

Amnestie.

Auf Antrag der Regierungsparteien hat das Reichskabinett eine Vorlage eingebracht, wonach diejenigen Personen, die in den schweren innerpolitischen Kämpfen gegen Umsturz und Separatismus sich strafbare Handlungen zuschulden kommen ließen und zum Teil noch in den Gefängnissen sitzen, amnestiert werden sollen. Damit wäre ein Schlußstrich unter unerfreuliche innere Kämpfe gezogen worden. Das Gesetz fand den Widerspruch des Reichsrats (auf Veranlassung der preußischen Regierung). Nunmehr war eine Zweidrittelmehrheit im Reichstage nötig. Für die Amnestie stimmten 296 Abgeordnete: Deutsch-nationale, Zentrum, Kommunisten, Deutsche Volkspartei, Demokraten, Wirtschaftspartei, Christlich-nationale, Bayer. Volkspartei, Nationalsozialisten, Bauernpartei, Welfen und Volksrechtspartei. Dagegen stimmten 146 Sozialdemokraten. Es fehlten fünf Stimmen zur Zweidrittelmehrheit. Diese wären leicht zu erreichen gewesen, wenn nicht die Abgeordneten Holz, Dessauer, Groß und Schwarz (vom Zentrum), Lemmer und Frau Lüders (Demokraten), Loibl, Pflieger und Rauch (Bayer. Volkspartei) und Alpers (Welfe) sich der Stimmen enthalten hätten. — Die Vorlage wurde von den Regierungsparteien aber wieder eingebracht. Es bestand jetzt sichere Aussicht auf ihre Annahme. Dadurch, daß Hugenberg, die Nationalsozialisten und Kommunisten durch Ablehnung der Notverordnungen die Auflösung des Reichstages herbeiführten, ist für die in Frage kommenden Gefangenen die Stunde der Befreiung auf lange Zeit vertagt.

Annahme des Preußen=Stats.

Als einzige bürgerliche, außerhalb der preußischen Regierungskoalition stehende Partei, nahmen die Christlich-Sozialen im Preußischen Landtag den Stat von 1930 an. In diesem Stat wirkte sich die auch nach einem Wort von Minister Dr. Becker durch das

Konkordat entstandene imparitätische Lage für die evangelische Kirche traf aus. Für die katholische Kirche brachte der Etat ein Mehr von 1 243 000 Mark an dauernden Einnahmen, für die evangelischen Kirchen ergab sich durch Abstriche an den Unterstützungsfonds für Geistliche ein Weniger von 181 200 Mark. An Beihilfen für bauliche Zwecke fielen auf die katholische Seite (für St. Hedwig, Berlin, als Kathedrale des Bischofs, für den Kölner Dom) 150 000 Mark, für die evangelische Kirche 85 000 Mark. Im ganzen kosteten die Ausbaurbeiten an St. Hedwig bereits 500 000 Mark. Die „Germania“ gibt zu, daß mit der preußischen Regierung über Um- und Ausbau der Kirche zu einem großen katholischen Zentraldom für Berlin verhandelt werde. Ebenso ist bekannt, daß das preußische Finanzministerium das frühere Generalstabsgebäude in der Behrenstraße als Bischofspalast für eine überaus mäßige Entschädigung abtreten will. — Diesen Etat nahmen (wie gesagt) die Herren vom Christlich-Sozialen Volksdienst an, weil sie Angst vor Neuwahlen in Preußen hatten.

Arbeitsdienstpflicht.

Der Gedanke, an die Stelle der durch das Versailler Diktat verbotene allgemeine Wehrpflicht ein Arbeitsdienstjahr einzuführen, wird in der deutschen Öffentlichkeit erörtert. Seiner Durchführung stehen Schwierigkeiten insofern im Wege, als nach dem Friedensdiktat eine Registrierung der jungen Leute (nach Art der Militärstammrolle) verboten ist. Selbst wenn diese Hindernisse überwunden würden, blieben noch starke finanzielle Bedenken. Die Einziehung, Verpflegung, Bekleidung, Beschäftigung, Unterbringung und Löhnung von einigen 100 000 Mann würden jährlich gewaltige Mittel erfordern, die zur Zeit nicht aufzubringen sind. Die in Frage kommende „produktive Arbeit“ (etwa Straßenbauten, Moorkultivierungen), würden eine recht teure Sache werden, wenn man noch berücksichtigen will, daß sich

bei derartigen „militärischen“ Arbeiten niemand überanstrengt. Allerdings würde ein Teil dieser Kosten durch den Fortfall der Arbeitslosenunterstützungen wieder eingebracht. Bedenklich ist auch die Gefahr eines neuen staatssozialistischen Experiments im großen Stile, auch die der Privatwirtschaft unter Umständen erwachsende Konkurrenz. Daher wird gerade in rechtsstehenden Kreisen (vgl. einen Artikel im „Deutschen-Spiegel“) die Arbeitsdienstpflcht in letzter Zeit recht kritisch erörtert. Es kommt schließlich auch hier sehr darauf an, wer ein solches Problem in die Hand nehmen soll, ob Sozialisten oder Bürgerliche. Entscheidend ist u. G. die innere geistige Bereitschaft des deutschen Volkes und seiner Jugend für einen solchen Staatsdienst. Mit tausenden jungen Spartakisten gefüllt, würde eine solche Einrichtung wenig Freude machen und in jeder Hinsicht schlechte Früchte tragen. Keinesfalls darf aber der Gedanke als Ganzes abgelehnt werden, seine Zeit wird kommen. — Die Nationalsozialisten reden viel von solchen Plänen, ob mit Ernst, das ist zu bezweifeln. Als z. B. in der Stadt Zwickau das Wohlfahrtsamt die Pflichtarbeit für Erwerblosse einführt, forderten die Nationalsozialisten gemeinsam mit SPD. und KPD. die Aufhebung dieser Verordnung („Voigtländischer Anzeiger“, 13. 6. 1930). — Bulgarien hat das Dienstjahr für alle jungen Männer von 20 Jahren, für junge Mädchen sind sechs Monate vorgesehen. Die Durchführung soll aber sehr lax gehandhabt sein, für Mädchen ist kaum genügende Beschäftigung zu finden.

Arbeitslosenversicherung.

Die Arbeitslosigkeit ist eine Folge der Bevölkerungsumschiebung (Wegfall der Wehrpflicht, Zunahme der Erwerbstätigen). Die Zahl der Arbeitslosen beträgt zur Zeit rund drei Millionen. Vorausgeschätzt hatte man den Jahresdurchschnitt für 1930 auf 1,2 Millionen. Dieser Durchschnitt wird aber um 600 000 bis 700 000 überschritten (Mehrausgabe

600 bis 700 Millionen Mark). Dazu kommen noch diejenigen Personen, die in der Wohlfahrtspflege bei den Gemeinden stehen. Eine weitere Ursache der Arbeitslosigkeit ist die Weltwirtschaftskrise, dazu die Strukturveränderung der Wirtschaft, der Kapitalmangel usw. In England beträgt die Zahl der Arbeitslosen 1,9 Millionen, in Amerika ein Mehrfaches. 1929 wurden für die Arbeitslosigkeit rund 1,5 Millionen Mark (ohne Wohlfahrtspflege) ausgegeben. Seit 1927 ist der Träger der Fürsorge die Arbeitslosenversicherung. Die Beiträge betragen erst zwei Prozent, sind nach und nach auf $4\frac{1}{2}$ Prozent gestiegen infolge der stärkeren Inanspruchnahme der Versicherung. Die Arten der Unterstützungen sind: a) Arbeitslosenversicherung, b) Krisenfürsorge, c) Wohlfahrtspflege. Das Reichsgesetz über die Arbeitslosenversicherung und die Arbeitsvermittlung stammt von der bürgerlichen Regierung Marx-Hergt. Die Deutsche Volkspartei hat gegen die schematische Behandlung, derzufolge Heimarbeiter und Industriearbeiter, Landarbeiter und Angestellte gleichmäßig behandelt werden, lebhaften Einspruch erhoben. Ihre Warnungen wurden überhört, die von ihr geforderten Sonderklassen für einzelne Gruppen (besonders Angestellte) abgelehnt. Die Entwicklung hat uns recht gegeben. Bei der schematischen Regelung des Problems (man denke an Saisonarbeiter!) haben sich Mißstände eingeschlichen, die auch die Arbeitsmoral gefährdeten. Beim Sinken der Wirtschaftskurve wurde die Versicherung so stark in Anspruch genommen, daß das Reich gewaltige Zuschüsse geben mußte. Die Bestrebungen der Deutschen Volkspartei gingen zunächst dahin, die Mißstände einzudämmen. Das ist durch mehrere Novellen zum Gesetz größtenteils erreicht worden. Arbeitslose, die die Versicherung schon in Anspruch nahmen, sind durch die neue Notverordnung in ihren Bezügen gekürzt, die Jugendlichen unter 17 Jahren sind aus dem Gesetz herausgenommen. Der § 163 ist dahin geändert worden, daß das Reich keine unbeschränkten Darlehen an die Versicherung gibt, sondern daß der Höchstbetrag im Haushaltsplan jeweils einzusetzen ist. Da-

mit soll der Zustand ein Ende erfahren, daß durch die Schwierigkeiten der Arbeitslosenversicherung jedesmal die Reichsfinanzen aus dem Gleichgewicht geworfen werden.

Artikel 48.

Der jetzt vielbesprochene Teil des Artikels 48 der Reichsverfassung lautet:

„Der Reichspräsident kann, wenn im Deutschen Reiche die öffentliche Sicherheit und Ordnung erheblich gestört oder gefährdet wird, die zur Wiederherstellung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung nötigen Maßnahmen treffen, erforderlichenfalls mit Hilfe der bewaffneten Macht einschreiten . . .

Von allen gemäß Abs. 1 oder 2 dieses Artikels getroffenen Maßnahmen hat der Reichspräsident unverzüglich dem Reichstag Kenntnis zu geben. Die Maßnahmen sind auf Verlangen des Reichstages außer Kraft zu setzen.

(Ueber die bisherige Anwendung des Art. 48 siehe unter „Sozialdemokratie“.)

Auflösung des Reichstages.

Der im Jahre 1920 gewählte Reichstag wurde im Frühjahr 1924 aufgelöst, weil die Regierung Marx keine Mehrheit für die damaligen drei Steuernotverordnungen erhielt. Der am 20. Mai 1924 gewählte Reichstag wurde im Oktober desselben Jahres wegen parlamentarischer Schwierigkeiten aufgelöst. Diese Schwierigkeiten bestanden darin, daß das Zentrum der Aufnahme der Deutschnationalen Volkspartei, die zu 50 Prozent den Dawes-Gesetzen zugestimmt hatte, in die bisherige Minderheitsregierung Marx verweigerte. Der am 7. Dezember 1924 gewählte Reichstag wurde im Frühjahr 1928 aufgelöst, nachdem sich die bürgerliche Regierung auf das Reichsschulgesetz nicht einigen konnte. Der am 20. Mai 1928 gewählte Reichstag ist am 18. Juli 1930 aufgelöst worden, weil die Mehrheit die Notverordnungen der Reichsregierung ablehnte.

Auswärtiges Amt (Sparsamkeit.)

In der deutschen Presse wird im Anschluß an die Ausführungen, die der Berichterstatter, der Abgeordnete von Freitagsh-Loringhoven, im Haushaltsausschuß des Reichstags gemacht hat, der Stat des Auswärtigen Amtes einer eingehenden Kritik unterzogen. Es wird darauf hingewiesen, daß die materiellen und persönlichen Ausgaben im Vergleiche zu denjenigen anderer Länder zu groß seien und daß der gesamte Apparat überhaupt zu kostspielig sei. Zur Begründung werden Einzelheiten angegeben, aus denen hervorgehen soll, daß wir an den einzelnen Plätzen im Verhältnis zu anderen Mächten im eigentlichen diplomatischen Personal oder an Hilfskräften zu stark vertreten seien und daß damit dem Steuerzahler unnütze Ausgaben und Kosten auferlegt würden. Es mag sein, daß das in Einzelfällen zutrifft, und daß man hier und dort Ersparnisse machen könnte. Entsprechende Weisungen, und zwar solche klarster Art, hat auch der Außenminister Dr. Curtius seinem Personalreferenten gegeben.

Allgemein gesprochen muß man aber doch davon ausgehen, daß solche Vergleiche falschen Voraussetzungen entspringen. Die Vertretung des Deutschen Reiches ist nur in den seltensten Fällen mit denjenigen anderer Länder, speziell den großen Mächten, gleichzusetzen. Die Arbeit unserer Diplomatie muß zusammen mit der Wirkung unserer öffentlichen Meinung die Gewichte ersehen, die anderen Staaten mit ihren Machtmitteln in die Waagschale werfen. Wenn man z. B. die Besetzung unserer Botschaft in Paris mit der Englands vergleicht, so handelt es sich doch nur um Dinge, die sich kaum vergleichen lassen. England und Frankreich stehen in enger politischer Verbindung, deren tägliche Geschäftsbedürfnisse von einem geringen Stabe diplomatischer und kommerzieller Vertreter erledigt werden können, und für große Fragen von prinzipieller Bedeutung statten sich die englischen und französischen Minister gegenseitig Besuche ab, um diese Frage zu klären. Hinzu kommt die ganze Auswirkung des Friedens-

vertrages, die eine große Anzahl von Spezialkräften erforderlich macht. Außerdem sind die Zahlen des Deutschenationalen von Freytagh-Loringhoven falsch. Nach seinen Angaben hat die deutsche Botschaft in Paris 10 Diplomaten, die britische Botschaft nur 6, die italienische Botschaft nur 5 Mann. Wie ist es in Wirklichkeit? Darüber gibt die Liste der Mitglieder des Diplomatischen Corps in Paris Ende 1929 Auskunft. Nach dieser Liste hat die deutsche Botschaft sogar 11 Diplomaten, die britische Botschaft aber nicht 6, sondern 17, die italienische Botschaft nicht 5, sondern 14, die Vereinigten Staaten haben 20 Mitglieder, Spanien 19, Brasilien 14, Polen 14, Japan 18, Rumänien 16 usw. Allerdings sind hierbei jeweils die Militär-Attachés eingerechnet, die es bei der deutschen Botschaft nicht gibt. Andererseits muß sich aber die deutsche Botschaft mit einer ganzen Fülle von Aufgaben beschäftigen, die gerade der deutsch-französischen Politik durch den Friedensvertrag erwachsen sind. Ähnlich liegen die Verhältnisse z. B. in Washington, wo die deutsche Vertretung zunächst einmal die gleichen Aufgaben zu erledigen hat wie die übrigen Botschaften, darüber hinaus sich aber mit der außerordentlich komplizierten Materie der Rückerstattung des während des Krieges beschlagnahmten deutschen Eigentums und mit dem großen Gebiete der kulturellen Fragen. Dafür stehen dem deutschen Botschafter 5 Herren zur Verfügung, während, um einen Vergleich anzuführen, die britische Botschaft 15, die französische 10 umfaßt. Mehr oder weniger ähnlich liegen die Dinge in den meisten anderen Ländern. Die Schwierigkeiten, die dem Wiederauftreten des deutschen Kaufmanns und des deutschen Exporteurs gemacht werden, lassen sich nur durch erhöhte Arbeit der amtlichen Vertretungen im Auslande wieder gutmachen, die ihrerseits wieder erhöhten Personalaufwand erfordern.

Wie gesagt, es soll nicht bestritten werden, daß im einzelnen hier und dort Ersparnisse erzielt werden können. Es sind sicher auch Fehler vorgekommen. Die Geschichte von dem teuren Badezimmer eines Generalkonsuls oder von der Reise eines alten Botschafters

von Tokio nach Berlin im Salonwagen soll nicht verteidigt werden. Stresemann in seiner gewaltigen Ueberlastung hat sich nicht um alles kümmern können. Verallgemeinern soll man aber nicht. So z. B. ist die Ablehnung der Erhebung der Gesandtschaften in Argentinien, Bolivien und Chile zum Range von Botschaften ein Akt von Sparsamkeit, der sich schlecht bezahlt machen wird. Wir brauchen wirtschaftliche Anknüpfungen und Sympathien in den jungen südamerikanischen Staaten. Das Ansehen eines Landes hängt aber gerade dort vielfach von dem Range seines höchsten Vertreters ab. — Auch die Gehälter unserer auswärtigen Vertretungen dürfen nicht nach innerdeutschen Verhältnissen gemessen werden. Unsere tüchtigsten Gesandten und Botschafter müssen eine ausgedehnte Repräsentation treiben, um überall Fühlung zu gewinnen, müssen auch für deutsche Landsleute ein offenes Haus halten. Dazu kommen die vielfachen Verpflichtungen gegenüber notleidenden Deutschen. Bei den meist teuren Lebensverhältnissen (z. B. in Moskau, London, Washington) scheiden hiesige Vergleiche aus. Vor dem Kriege waren die Angehörigen des diplomatischen Korps meist vermögende Herren des Hochadels, die aus eigener Tasche Geld zulegen konnten. Heute fällt das weg, weil das niemand mehr kann, auch weil die diplomatische Laufbahn aufhören soll, ein Privileg begüterter Leute zu sein.

Parteipolitische Personalpolitik ist in der deutschen Außenpolitik glücklicherweise verhindert worden. Sowohl Dr. Stresemann wie Dr. Curtius haben den Forderungen gewisser Parteien, im Ministerium oder in den auswärtigen Missionen vertreten zu sein, stets ihren stärksten Widerstand entgegengesetzt.

Falsche Behauptungen der letzten Zeit. Nur einige Erzählungen sollen hier herausgegriffen sein:

Der „Jungdeutsche“ brachte in seiner Nr. 157 vom 9. Juli 1930 eine angeblich aus Warschau stammende

Nachricht, wonach „das deutsche Auswärtige Amt auf den Reichspräsidenten v. Hindenburg dahingehend eingewirkt habe, daß er keine Fahrten nach seinem ostpreussischen Gute Neudorf mehr unternimmt, um die deutsch-polnischen Beziehungen nicht zu stören“. Diese Nachricht war von A bis Z frei und frech erfunden. Das Auswärtige Amt ist im Gegenteil mit allen Deutschen der selbstverständlichen Ansicht, daß der Reichspräsident in deutschen Landen reisen kann, wohin es ihm beliebt. Dasselbe Blatt (jetzt Staatspartei!) wiederholte das Märchen, es sei auf Wunsch des Auswärtigen Amtes die „Wacht am Rhein“ aus dem Programm der Musikkapelle bei der Berliner Rheinlandfeier gestrichen worden? Daß hier keine Einwirkung des Auswärtigen Amtes vorlag, ist bekannt. Das Programm ist vom Berliner Standortkommando ohne irgendeine Einwirkung von anderer Seite selbst geändert worden. Vielleicht sagten sich die alten Soldaten im Standortkommando, daß wir zur Zeit noch nicht mit Schwertgeklirr an den Rhein ziehen können. Wenn das Organ des Herrn Wahren mit solchen dreisten Unwahrheiten Außenpolitik machen will, so werden manche Demokraten bald mit dem Kopf schütteln dürfen. Als ebenso falsch erwies sich die Meldung, daß das Auswärtige Amt auf französische Wünsche hin versucht habe, den Reichspräsidenten von einem Besuch des Rheinlandes abzuhalten. Das genaue Gegenteil ist richtig. Der deutsche Reichsaußenminister hat den Reichspräsidenten auf seiner Rheinlandfahrt sogar begleitet und am Rhein das Wort zu einer Würdigung Stresemanns ergriffen.

Die Grenzzwischenfälle im Osten haben ebenfalls zu Unrecht zu Angriffen gegen das Auswärtige Amt geführt. Seine klaren und deutlichen Notizen haben gezeigt, daß es sich keine polnischen Provokationen gefallen läßt. Im übrigen war die Sachlage in allen Fällen klar: polnische Funktionäre sind über die deutsche Grenze gekommen. Sie sind teils verhaftet worden, teils bei der Schießerei gefallen. Die Verlustseite ist also nicht bei uns.

Die Treviranus-Rede über die Ostfragen hat in Polen wieder eine kleine Aufregung verursacht. Der Hauptgrund dafür ist wohl die Tatsache, daß die Weltmeinung sich immer mehr mit der Korridorfrage beschäftigt. Auch die deutsche Note zu Briand's Paneuropa-Vorschlag, in der unsere Regierung auf die offenen Ostfragen hinwies, ist die Ursache zur polnischen Erregung. Warschau fürchtet eben, daß nach der deutsch-französischen Entspannung am Rheine Frankreich aufhören könnte, sein getreuer Knappe an der Weichsel zu sein. Deshalb auch das Geschrei über die Rede von Treviranus. Die deutsche Regierung hat durch ihren Gesandten in Warschau erklären lassen, daß der von Treviranus ausgesprochene Standpunkt durchaus nichts Neues sei. Deutschland hat immer gegen das Unrecht an der Ostgrenze gekämpft, und Dr. Stresemann hat sich ausdrücklich geweigert, ein Ost-Locarno zu schließen.

(Siehe auch: „Ostpolitik“.)

Beamte.

Das Deutsche Reich hat an planmäßigen und außerplanmäßigen Beamten nach den amtlichen Feststellungen von 1927 in Reich, Ländern und Gemeinden, bei der Post und bei der Reichsbahn 1 209 000 Beamte. Nach amtlicher Statistik kostet die Verwaltung pro Kopf der Bevölkerung in Deutschland 180 Mark, in Schweden 205 Mark, in England 244 Mark, in den Vereinigten Staaten 303 Mark. Selbstverständlich könnte durch eine Verwaltungs- und Reichsreform mit der Zeit eine größere Rationalisierung eintreten. Die Deutsche Volkspartei ist von allen Beamten anerkannt als Vorkämpferin des Berufsbeamtentums, sie wendet sich vor allem auch gegen den parteipolitischen Nemterschacher, wie er von anderer Seite betrieben wird. Die Sozialdemokratie möchte besonders die „republikanischen Funktionäre“ in den Vordergrund schieben und betreibt die Ribellierung des Beamtentums. Ihr sind kündbare Angestellte, die von der Gnade der Parteien

abhängig sind, in den Verwaltungen lieber, als unabhängige Berufsbeamte. Im Zentrum ist besonders Herr Stegerwald ein alter Gegner des Berufsbeamtentums, er hat besonders gegen die letzten Besoldungserhöhungen gekämpft, obwohl diese weit hinter den Lohnerhöhungen in der Industrie nachhinken. Die Nationalsozialisten erklären, daß im „Dritten Reich“ alle diejenigen, die dem heutigen System dienen, ohne Pension entlassen würden, sobald die Nationalsozialisten die Macht in der Hand haben (Vortrag von Münchmeyer in Köln:) „Spätestens in 1½ Jahren habe man das Dritte Reich erkämpft. Wer bis dahin nicht in den Listen der Nationalsozialisten stehe, könne in Deutschland keine verantwortliche Stelle bekleiden“. Die Deutschnationalen Eugenbergscher Richtung schwimmen vollkommen im Fahrwasser der Nationalsozialisten, dadurch daß sie unbedingte Opposition treiben, mit der den Beamten nicht gedient ist. Wenn der Staat nicht in der Lage ist, seine Finanzen zu ordnen, müßten alle Beamtenrechte auf dem Papier stehen. Daß die Berufsparteien (Wirtschaftspartei und Bauernparteien) nicht beamtenfreundlich sind, dürfte kein Geheimnis sein. Abgeordneter Drewitz hielt laut „Deutscher Mittelstandszeitung“ vom 3. 7. 30 eine Rede, in der er die Rückgängigmachung der Besoldungsreform forderte. Die neue Konservative Partei ist bekanntlich durch Reichsliste usw. eng mit dem Landbund verschwägert, so daß auch sie nicht als unbedingt beamtenfreundlich angesehen werden kann. Die Demokraten haben an der berückichtigten Personalpolitik in Preußen im „republikanisch-sozialdemokratischen Sinne“ hervorragenden Anteil, mit welchem Erfolge, das lehrt nachstehende Notiz:

Ein demokratischer Notschrei. Die „Frankfurter Oderzeitung“ (Nr. 82) berichtet aus Spremberg, daß dort in einem Vortrage der linksdemokratische Abgeordnete Kiedel lebhafteste Klage über die sozialdemokratische Personalpolitik führte. „Die demokratische Partei habe sich immer für die Gleichberechtigung der SPD. eingesetzt. Sie sei aber nicht willens, sich einer etwaigen Herrschaftsucht der Sozial-

demokratie oder einzelner ihrer Teile zu beugen. In der Aussprache kam die lebhafteste Entrüstung darüber zum Ausdruck, wie die Sozialdemokraten unter den Beamten, insbesondere Lehrern und Gemeindebeamten, immer wieder mit der Behauptung agitieren, zu ihrer Beförderung gehöre vorher der Uebertritt von der DDP. zur SPD.“

Die neue Deutsche Staatspartei ließ allerdings durch Herrn Koch-Weiser erklären, daß sie das System der Parteiwirtschaft ablehnen will und nur auf Tüchtigkeit der einzelnen Beamten Wert zu legen verlangt. Das ist sehr richtig, man muß nur bezweifeln, ob die Demokraten wirklich so rasch umgelernt haben. Nachdem Herr Hörning vom Reichsbanner die Staatspartei in seinem Schreiben (15. 8.) „an die Stelle der demokratischen Partei“ treten läßt, und sie als „republikanische Partei“ begrüßt, ist zu befürchten, daß es auch in der preußischen Personalpolitik bei dem alten, aber schlechten Gewohnheiten bleibt.

Besteuerung der freien Berufe.

Mit 38 gegen 29 Stimmen bei 8 Stimmenthaltungen hat der preußische Staatsrat beschlossen, keinen Einspruch gegen den Beschluß des Landtages über die Heranziehung der freien Berufe (Ärzte, Rechtsanwälte usw.) zur Gewerbesteuer zu erheben. Im Landtag war mit 233 gegen 132 Stimmen bei 4 Stimmenthaltungen die Einbeziehung der freien Berufe in die Gewerbesteuer beschlossen worden. Der Haupt- und Verfassungsausschuß des Staatsrates hatte mit 15 gegen 11 Stimmen die Erhebung des Einspruchs wie im Vorjahr beschlossen. Wäre dieser Antrag im Plenum angenommen worden, dann hätte der Landtag seinen Beschluß über die Heranziehung mit Zweidrittelmehrheit bestätigen müssen, was nicht zu erreichen war. Sämtliche Parteien, außer Sozialdemokraten und Kommunisten, stimmten geteilt. Damit ist die Besteuerung der freien Berufe in Preußen Gesetz geworden, wen auch der finanzielle Effekt angesichts der Freigrenze von 6000 Mark gering ist. Der ein-

kommende Steuerbetrag für 1930/31 muß zur Senkung der Gewerbesteuer verwandt werden. — Die Befürworter der Besteuerung (gewerbl. Mittelstand) gingen davon aus, daß die freien Berufe (Ärzte, Rechtsanwälte, teilweise auch Architekten) keine Gewerbesteuer zu tragen haben, obwohl sie ebenfalls an der gewerblichen Entwicklung interessiert seien. Die Gegner antworteten, daß das Unrecht der Gewerbesteuern nicht geringer werde, wenn man damit auch andere, ganz anders gestaltete Berufskreise belastet. — Bei einer Neuregelung der Kommunalfinanzen wird auch diese Frage ein anderes Gesicht erhalten. Die Bürgersteuer ist ja erst ein primitiver Anfang zu einer Neugestaltung des finanziellen Systems der Gemeinden. Die Wirtschaftspartei, die den anderen Fraktionen vorwirft, daß sie nicht geschlossen für die Besteuerung der freien Berufe eintraten, soll in ihren eigenen Reihen Umschau halten. Bei einer früheren Abstimmung im Landtage enthielt sich der wirtschaftsparteiliche Abgeordnete Rhode (Justizrat) der Stimme, im Staatsrat stimmte der Abgeordnete Sturm (W.-P.) gegen das Gesetz, ein anderer wirtschaftsparteilicher Rechtsanwalt (Waterrodt) fehlte.

Biersteuer.

Die DVP. hat im Dezember 1929 Biersteuererhöhung zur Abdeckung des Defizits gefordert, um Umsatzsteuererhöhung im Interesse des Einzelhandels zu vermeiden. Die Wirtschaftspartei hat die Erhöhung der Biersteuer in der Regierungsvorlage um 0,75 Prozent bekämpft und dafür Biersteuererhöhung um nur 0,45 Prozent sowie eine Umsatzsteuererhöhung vorgeschlagen. In diesem Vorgehen waren Wirtschaftspartei und Bayerische Volkspartei einig. Wirtschaftspartei wollte außer der allgemeinen Erhöhung der Umsatzsteuer von 0,75 auf 0,85 Prozent noch Sondererhöhung für alle Einzelhandelsbetriebe mit mehr als 1 Million Mark Umsatz (Warenhaussteuer). Die DVP. hat trotz mancher Bedenken zugestimmt, weil sonst das Sanierungswerk gefährdet

war. Die wirtschaftsparteiliche Haltung hat gefährliche Folgen gehabt. Die Bürgersteuer, eine alte Forderung des selbständigen Mittelstandes, ist den Gemeinden nicht allein als geeignetes Mittel zur Sanierung der Finanzen zur Einschränkung der Ausgaben und Senkung der Realsteuern gegeben worden, sondern wahlweise und nur unter besonderen Voraussetzungen zusammen mit einer Gemeindebiersteuer. Die Gemeindebiersteuer ist deshalb eingeführt, weil die vollzogene Bierpreiserhöhung auf Grund der allgemeinen Biersteuererhöhung noch eine Belastung durch die Gemeindebiersteuer (wenigstens in Norddeutschland) zuläßt. Die Preise waren, um Pfennigrechnung zu vermeiden, nach oben abgerundet. Die Auswirkung der wahlweisen Einführung von Bürgersteuer und Gemeindebiersteuer zeigt sich schon heute. Berlin und auch andere Städte, vor allem mit industriereicher Bevölkerung, vermeiden die Einführung der Bürgersteuer und halten sich an die Gemeindebiersteuer, allerdings unter Einführung von Prozentsätzen, die das Gastwirtsgewerbe schwer schädigen.

Brotgesetz.

Die einzelnen Bestimmungen sind nach den langen Verhandlungen des Sommers so gewandelt worden, daß man von einem ausgesprochenen „Roggenbrotgesetz“ sprechen kann. Es darf Roggenbrot nur hergestellt werden von 97 Prozent Roggenmehl, das höchstens zu 60 Prozent ausgemahlen ist, oder aus Mehlerzeugnissen, die, abgesehen von den Reinigungsverlusten, zu 100 Prozent ausgemahlen oder geschrotet sind. Das erstere ist das reine Roggenbrot, das letztere das „Vollkornbrot“. Sodann wird ein Mischbrot hergestellt aus 80 Prozent Roggenmehl und höchstens 17 Prozent Weizenmehl. Der Landwirtschaft ist mit dem Gesetz ein guter Dienst erwiesen. Die Höchstvermahlungsgrenze von 60 Prozent bedeutet nach sachverständigen Berechnungen einen jährlichen Mehrverbrauch von 660 000 Tonnen. Die

Herauffetzung des Roggenmehlanteils bei Mischbrot auf 80 Prozent gibt eine weitere Steigerung des Roggenverbrauchs um jährlich etwa 300 000 Tonnen, so daß insgesamt ein Mehrverbrauch von etwa 1 Million Tonnen durch das Brotgesetz erzielt wird. Der bisherige Roggenverbrauch für Zwecke der menschlichen Ernährung betrug in Deutschland jährlich rund 5 Millionen Tonnen. Die Ernte des Jahres 1929 betrug etwas über 8 Millionen Tonnen. Die Differenz von 3 Millionen Tonnen hat den Roggenpreis außerordentlich gedrückt und eine Rente aus dem Roggenanbau nahezu unmöglich gemacht. Die Ausfuhr von Roggen begegnet der außerordentlich starken Konkurrenz der polnischen und der russischen Erzeugung. Das Roggenbrotgesetz wie auch die verbilligte Verfütterung von Roggen durch Reichshilfe mindern infolgedessen den außerordentlichen Preisdruck. — Die DVB. hat an dem Gesetz starken aktiven Anteil, sie hat aber mit verhindert, daß der von radikalen Kreisen der Landwirtschaft geforderte allgemeine Vermischungszwang von Roggen zu Weizenmehl eingeführt worden ist. Dieser Mischungszwang hätte dem Bäckergerwerbe manchen Schaden zugefügt und auch die Verbraucherschaft unnötig verärgert.

Bürgerabgabe.

Von Nationalsozialisten und Soziodemokratie „Regersteuer“ genannt, weil einfachste Besteuerungsform, auf den Kopf der wahlberechtigten Bevölkerung abgestellt. Die Steuer hat erzieherischen Sinn; jeder, der durch Ausübung seines Wahlrechts an der Ausgabengestaltung mitwirken kann, wird durch Beteiligung an den dadurch entstehenden Lasten zur stärkeren Verantwortung erzogen. Durch die Vorschrift, daß eine Realsteuererhöhung über Landesdurchschnittsatz ohne gleichzeitige Einführung der Bürgerabgabe (und Biersteuer) nicht erfolgen darf, wird erreicht, daß Ueberspannungen bei den Realsteuern

unterbleiben*). Das Prinzip hat sich seit langem außerordentlich bewährt in Bayern und Württemberg, neuerdings in Oldenburg und Thüringen. In Bayern haben links des Rheins nur sechs Prozent und rechts des Rheins nur ein Prozent der Gemeinden Erhöhung der Gewerbesteuer und damit Einführung der Kopfsteuer vorgenommen. Die Kopfsteuer ist auch im Ausland seit langem gebräuchlich: Vereinigte Staaten von Nordamerika, Schweden, Schweiz u. a. — Die Behauptungen, daß die Bürgerabgabe sozial ungerecht und deshalb nicht zu verantworten sei, sind hinfällig, weil die Höhe der Bürgerabgabe für den Einzelnen keine Belastung darstellt. Wahlberechtigte mit selbständigem Einkommen entrichten den Mindestsatz von sechs Mark im Jahr, Ehefrauen drei Mark und noch in Ausbildung stehende wahlberechtigte Kinder ebenfalls drei Mark.

Christlich-nationale Arbeitsgemeinschaft.

Unter dieser Firma hatten sich im letzten Reichstage die neun Abgeordneten der Christlich-nationalen Bauern- und Landvolkpartei (Hepp), die acht Volkserkonservativen (Treviranus) und die vier Christlich-sozialen (Mumm) zu einer gemeinsamen Fraktion zusammengeschlossen.

Christlich-Nationale Bauern- und Landvolkpartei.

Die Unzufriedenheit in weiten Landvolkkreisen über die Politik und Haltung der Deutschnationalen Volkspartei hat zur Gründung dieser Partei geführt. Die ersten Erfolge der Partei bei der letzten Reichs-

*) Anmerkung: Auf Seite 46 der Anlagen zum „Entwurf einer Wahlrede“ wird über die gesetzlichen Voraussetzungen für die Einführung der Bürgerabgabe und Biersteuer berichtet. In Zeile 9 und 10 heißt es irrtümlicherweise, daß eine der genannten Steuern auch dann erhoben werden muß, wenn die Realsteuer über dem Landesdurchschnitt liegt. Wichtig ist, daß in einem solchen Fall beide Steuern gleichzeitig erhoben werden müssen.

tagswahl im Mai 1928 haben ihren Einfluß im Reichslandbund verstärkt und jetzt dazu geführt, daß der Reichslandbund für die bevorstehende Reichstagswahl die Parole für die berufsständische Sammlung in einer berufsständischen Partei ausgegeben hat. Die Landvolkpartei wird den Nutzen davon haben. Ob aber das Landvolk größeren Einfluß gewinnt, muß erst die Zukunft lehren. Bisher sind in den Parteien der Mitte, wie der DVP., landwirtschaftliche Abgeordnete gewesen, die die landwirtschaftlichen Interessen erfolgreich vertreten konnten. Die Bereitwilligkeit dieser Parteien der Mitte, an den für die Landwirtschaft so wichtigen Gesetzen mitzuarbeiten, ist in der Hauptsache mit auf diesen Umstand zurückzuführen gewesen und hat zu den Erfolgen der Grünen Front geführt. Diese Zusammenarbeit wird jetzt erheblich gestört durch die Tatsache, daß die Kandidaten des Landvolks den bürgerlichen Parteien entzogen werden. Die letzten Wahlen in Sachsen haben bereits gezeigt, wohin diese falsche Taktik führen muß. Am 22. Juni 1930 sind dort auf der Landbündliste fünf Abgeordnete unter 90 gewählt worden, während auf den anderen Listen fast durchweg keine Landwirte aufgestellt und gewählt sind. Jeder Landwirt sollte folgendes bedenken: Im alten Reichstag waren unter 490 Abgeordneten 56 landwirtschaftliche Vertreter. Diese brauchten, um einen Antrag durchzubringen, noch rund 200 Stimmen von Abgeordneten aus anderen Berufszweigen. Wie sollen die schwierigen politischen Aufgaben in Zukunft durchgesetzt werden, wenn alle Landwirte in einer Fraktion zusammensitzen und keine Gelegenheit mehr nehmen können, durch persönliche Werbung Freunde aus anderen Fraktionen für die landwirtschaftliche Sache zu gewinnen. Die Landwirtschaft, künftig nur noch auf die reine Parlamentsarithmetik angewiesen, wird zu größter Ohnmacht verurteilt sein. Es kommt nicht darauf an, daß sich die in einer Fraktion zusammengeschlossenen Berufsfreunde in der Herausstellung hundertprozentiger Forderungen überbieten, sondern darauf, wie man die Hilfe für die Landwirtschaft am

meisten fördert. Wenn sich das deutsche Volk in politische Berufsgruppen aufteilen will, dann bleibt kein Raum mehr für den gesunden Ausgleich, keine Möglichkeit für eine sachliche Wirtschaftspolitik, weil jeder Stand geneigt ist, nur seine Nöte zu sehen und die Nöte der anderen hintanzustellen. Einer solchen Entwicklung entgegenzuwirken, muß Aufgabe eines jeden sachlich und ernst denkenden verantwortungsbewußten deutschen Wählers sein. — Gerade die Landvolkpartei (Hepp, Gereke) hat den Vorschlag des Führers der DVV., Dr. Scholz, gemeinsam mit allen staatsbürgerlichen Parteien zu einem gemeinsamen Wahlauf Ruf, nach der Wahl gemeinsame große Fraktion zuerst abgelehnt. Dabei läge ein solches Zusammenwirken gegen die rote Uebermacht und für berechnigte agrarische Forderungen zu allererst im Interesse der deutschen Landwirtschaft.

Christlich=Sozialer Volksdienst.

Der CSV. ist eine Organisation, die aus der Vereinigung der aus der Deutschnationalen Volkspartei ausgetretenen Abgeordneten (Mumm, Behrens, Hülser, Hartwig) — gewerkschaftlicher Richtung — mit den süddeutschen pietistischen und Gemeinschaftskreisen entstand. Im Reichstage bildeten die Christlich=sozialen mit den Volkskonservativen (Treviranus) und der Landvolkpartei (Hepp) eine gemeinsame Fraktion: „Christlich=nationale Arbeitsgemeinschaft.“ Im Preußischen Landtag gehören vier Abgeordnete zur christlich=sozialen Gruppe (Pfarrer Aliesch, Meher=Hermisdorf, Lindner, Frau Ulbrich). Hier stimmten sie im Frühjahr 1930 für den Etat, während alle anderen nicht zur Weimarer Koalition gehörenden Fraktionen der Abstimmung fernblieben. Damit verhalfen sie dem Kabinett Braun zur Annahme des Etats, womit die Obstruktion unwirksam wurde und retteten die Regierung der Weimarer Koalition in Preußen.

Sonstige Taten.

1. Durch die Haltung des Christlichen Volksdienstes im Württembergischen Landtag wurde ein Sozialdemokrat zum Landtagspräsidenten gewählt.

2. Der Christliche Volksdienst trägt die Verantwortung dafür, daß in dem zu zwei Drittel evangelischen Württemberg ein Zentrumsabgeordneter zum Staatspräsidenten gewählt wurde.

3. Im Stuttgarter Stadtrat hatte die Deutsch-nationale Volkspartei den Christlichen Volksdienst eingeladen, ihr als Gast beizutreten. Der Volksdienst lehnte dieses Anerbieten ab und bat statt dessen die Sozialdemokratie, ihn als Gast aufzunehmen. In der Mehrzahl seiner Abstimmungen geht der Christliche Volksdienst auch jetzt mit der Sozialdemokratie zusammen.

4. Im Amte Schildesche (Kreis Bielefeld) stellten die Vertreter des Evangelischen Volksdienstes an die Spitze der von ihnen propagierten Liste einen Linksdemokraten und Gegner der Christlichen Schule, der gewählt wurde.

5. In Bielefeld sollte wegen kommunistischer Lärmereien bei der Stadtverordnetenversammlung der Zutritt zu den Tribünen nur gegen Karten gestattet werden. Der Evangelische Volksdienst stimmte mit den Kommunisten dagegen.

6. Im Westfälischen Provinziallandtag nahmen bei den Wahlen zum Provinzialausschuß die Vertreter des Evangelischen Volksdienstes gegen die Rechte Stellung und wollten dadurch der Sozialdemokratie einen weiteren Sitz auf Kosten der Rechten zuschanzen. Es ist nicht ihr Verdienst, daß dies mißlang.

Am 17. Januar 1930 lehnte der Evangelische Volksdienst in Baden den Mißtrauensantrag gegen den sozialdemokratischen Dissidenten Kemmele, den Kultus- und Justizminister, ab.

8. Bei der Abstimmung über den badischen Justizetat unterstützte der Evangelische Volksdienst am 31. Januar 1930 den sozialdemokratischen Minister Kemmele.

9. Im Württembergischen Landtag erklärte ein Abgeordneter des Evangelischen Volksdienstes über die Gewerbesteuer: „Die Unternehmer zahlen diese Steuer mit einer Handbewegung. Das ist auch nicht weiter verwunderlich.“

10. In Siegnitz kämpfte die Sozialdemokratie um die Errichtung einer weltlichen Schule. Bisher scheiterten ihre Versuche an dem Bürgerblock. Der Christliche Volksdienst (evangel. Liste) schloß sich dem Bürgerblock nicht an. Seine Stadtverordneten überstimmten mit der Linken zusammen die bürgerliche Rechte bei der Bewilligung einer weltlichen Schule.

Dawes-Plan.

Vorläufige Regelung der Reparationsfrage. Beschlossen auf der Londoner Konferenz 1924. Vom Reichstag genehmigt durch SPD., Zentrum, DVP., Bayer. Volkspartei, Demokraten und 50 Prozent der Deutschnationalen (am 28. 8. 24). Die Annahme des Dawes-Planes brachte die Räumung des Ruhrgebietes und der Sanktionsstädte, neue Auslandsanleihe für die deutsche Reichsbank, dafür aber Kontrollen für Reichsbahn, Reichsbank, indirekte Steuern (Reparationsagent). Jahreszahlungen (ab 1. 9. 29) im Höchstbetrage von 2,5 Milliarden zuzüglich Wohlstandszinder. — Der Dawes-Plan ist abgelöst durch den seit 1. 9. 29 gültigen „Neuen Plan“ auf Grund des Youngschen Gutachtens.

Demokratische Partei.

Die Demokratische Partei ging im Jahre 1918 aus der alten Fortschrittlichen Volkspartei hervor. Theodor Wolff und einige radikale Demokraten verhinderten durch eine eigene Aktion die Vereinigung mit der Nationalliberalen Partei, zogen Teile dieser Partei an sich heran und bestimmten auf Jahre hinaus den Linkskurs der Demokraten. Heute liegt ein ähnlicher Vorgang vor, als Koch-Weiser mit Herrn Mahraun plötzlich die Staatspartei gründete und versuchte, die Deutsche Volkspartei zu sprengen, indem

er für „gesinnungsverwandte Kräfte“ die „Türen weit“ öffnete. Die Demokratische Partei war „in der Nationalversammlung 75 Mandate stark, ihre Politik aber fand wenig Anklang bei den Wählern, die meisten nationalliberalen Anhänger verließen bald die Partei und kehrten wieder zur Deutschen Volkspartei zurück. Bei den letzten Wahlen hat die Demokratische Partei nur noch 25 Mandate aufgebracht. Sie sah den neuen Wahlen mit wenig Vertrauen entgegen, es wurde davon gesprochen, daß sie kaum die Fraktionsstärke aufbringen könne. Aus diesem Grunde ist der Uebergang zur Staatspartei zu erklären. Der Versuch, namhafte Persönlichkeiten oder gar Gruppen der Deutschen Volkspartei herüberzuziehen, ist mißlungen. Da der Jungdeutsche Orden nur stellenweise größere Anhängerscharen besitzt, kann die Staatspartei sich in der Hauptsache doch nur auf die alten Organisationen der Demokratischen Partei stützen. Diese hat ihre Gliederungen der neuen Staatspartei zur Verfügung gestellt, sie wird ihre Auflösung aber erst nach den Wahlen beschließen. — „Die Selbstaufgabe der Demokratischen Partei ist das Ende der liberalistischen Epoche“ schrieb der „Jungdeutsche“ (Organ Marauhn's) am 15. 8. 1930. Dasselbe Blatt bestritt am gleichen Tage, daß die Staatspartei eine „liberale Partei“ sei, im Gegenteil: es hatten sich hier Leute liberaler und konservativer Auffassung zusammengefunden!

Deutsche Bauernpartei.

Die Deutsche Bauernpartei tritt bei der Reichstagswahl völlig selbständig auf. Nachrichten, die darauf hinauslaufen, daß die Deutsche Bauernpartei irgendwelche Vereinbarungen mit der Landvolkpartei und Christlich-Nationalen Bauernpartei getroffen habe, sind, wie die Partei erklärt, unrichtig, ebenso die Behauptung, daß im kommenden Reichstag eine Verbindung zwischen Bauernpartei und Landvolkpartei beabsichtigt sei. — Die Deutsche Bauernpartei stützt sich auf den partikularistischen Bayerischen Bauernbund. Der Versuch, die Partei auch in Nord- und

Ostdeutschland zu verbreiten, hatte nur geringen Erfolg. Durch die hier erzielten Reststimmen ist lediglich die Zahl der Abgeordneten von sechs auf acht gebracht worden, darunter sieben Bayern und nur ein Ostdeutscher (Hildebrand-Schlesien). Führer der Bauernpartei ist der frühere Reichsminister (dann bayer. Landwirtschaftsminister) Fehr. Bei dem Kampf gegen die Beamten, der gerade von den Bauernparteien geführt wird, ist bemerkenswert, daß die politischen Gegner des Herrn Fehr ihm ein Einkommen von etwa 40 000 Mark nachrechnen (Ministerpension, jetziges Gehalt und Reichstagsdiäten). — Die Deutsche Bauernschaft ist eine Zusammenfassung kleinbäuerlicher Organisationen mit dem Bayer. Bauernbund. Als solche will sie parteipolitisch neutral sein.

Deutsche Staatspartei. Volksnationale Reichsvereinigung, Jungdeutscher Orden.

Am 18. Juli ist der Reichstag aufgelöst worden. Der Parteivorstand der Deutschen Volkspartei hat in seiner Sitzung am 22. Juli 1930 einstimmig die Absendung eines Briefes beschlossen, in dem es heißt:

„Die politischen Erfahrungen der letzten Jahre, das trostlose Bild der parlamentarischen Verhandlungen, die heillose Zersplitterung der politischen Kräfte, haben dahin geführt, daß die unerläßlichen Mittel zur Rettung der deutschen Wirtschaft und zur Abwendung der erschreckenden Arbeitslosigkeit nicht zur Verfügung gestellt werden konnten. Ueberaus ernste Gefahren drohen für den kommenden Winter!

In allen Bevölkerungskreisen, nicht zuletzt in den überparteiischen Organisationen, lebt ein starkes Sehnen nach Zusammenfassung aller staatsbejahenden Kräfte.

Der Parteivorstand der Deutschen Volkspartei hat daher in seiner Sitzung vom 22. Juli einstimmig beschlossen, die Zusammenfassung aller derjenigen herbeizuführen, die, unter Zurückstellung des Trennenden, bereit sind, an einer zu diesem Zwecke einzuberufenden Besprechung teilzunehmen.“

Diese Einladung ergeht zunächst an die folgenden Parteien und Gruppen des Reichstages: Christlich-

Nationale Arbeitsgemeinschaft, Deutsch-Demokratische Partei, Gruppe Graf Westarp, Wirtschaftspartei.

Die Demokraten stören die Aktion. Nachdem Herr Koch-Wefer (Dem.) diese Einladung erhalten hatte, vollzog er schleunigst mit der Volksnationalen Reichsvereinigung (Marahn) und einigen Freunden überraschend die Gründung einer „Deutschen Staatspartei“. Damit sollte die Sammlungsaktion der Deutschen Volkspartei (aus der Mitte heraus) durch einen Sammelruf von der **Linken** her durchkreuzt werden. Dabei ist es klar, daß jeder Sammelversuch der Bürgerlichen, der links oder rechts von der DVP. ausgeht, zum Scheitern verurteilt sein muß; er kann immer nur einseitige (linke oder rechte) Gruppierungen herstellen, niemals eine geschlossene Front. Er kann auch zu neuen Spaltungen führen, aber nicht zu der notwendigen Vereinfachung des deutschen Parteiwesens.

Die Herkunft. In der Öffentlichkeit wurde die Gründung der Deutschen Staatspartei sofort als ein Versuch betrachtet, die Demokratische Partei durch eine Fusion mit den Volksnationalen vor dem Zusammenbruch zu retten, der sonst mit sehr großer Wahrscheinlichkeit in den bevorstehenden Wahlen ihr Schicksal wäre. Die „Frankfurter Zeitung“ hat sofort den Sinn der neuen Parteigründung mit dem Satz bloßgelegt: „Den Kernpunkt dieser neuen Partei soll die bisherige demokratische Partei bilden.“

Amtlich wurde gemeldet:

„Zwischen der Leitung der Deutschen Staatspartei und dem Reichsinnenministerium sind Verhandlungen geführt worden über die Placierung der neugegründeten Partei auf der Wahlliste. Man ist übereingekommen, daß die Deutsche Staatspartei an 6. Stelle auf der Wahlliste stehen wird, an Stelle der bisherigen Demokratischen Partei.“

Reichsbanner-Hörsing schrieb an Koch-Wefer laut „Demokratischem Zeitungsdienst“ vom 15. August:

„Das klare Bekenntnis der Deutschen Staatspartei zur Republik läßt sie an Stelle der Deutschen Demokratischen Partei treten, die republikanische Front scheint sich wieder zu formieren.“ Zum Schluß sichert

Hörſing den drei republikaniſchen Parteien — Zentrum, Deutſcher Staatspartei und Sozialdemokratie — in gleicher Weiſe den Verſammlungſchutz des Reichsbanners zu.

Volksparteiſer geſucht! In den erſten Tagen nach der Gründung gab ſich die von der Staatspartei bediente Preſſe krampfhaft Mühe, dem Publikum zu erzählen, daß „maßgebende Perſönlichkeiten“ der Deutſchen Volkspartei ihre Zuſtimmung oder ihre Sympathie für die neue Staatspartei bekundet hätten. Es wurden zunächſt die Namen von Reichsminiſter Dr. Curtius, Geh. Rat Kahl und Abg. Dingeldey genannt. Sofort erfolgte die Erklärung dieſer Herren, daß ſie mit der neuen Partei nichts zu tun hätten und daß ſie treu zur DVV. ſtehen würden.

Darauf erfolgte täglich in der demokratiſchen Preſſe die Namhaftmachung angeblicher Volksparteiſer, die zur Staatspartei übergetreten ſeien. In allen Fällen hat ſich gezeigt, daß dieſe Perſönlichkeiten entweder in der DVV. keinerlei führende Rolle ſpielten, oder daß ſie gar nicht Parteimitglieder waren, oder daß die Meldungen einfach erfunden waren. Das Ganze entpuppte ſich als ein Bluff, dazu beſtimmt, in der Deffentlichkeit irreführend zu wirken! Es blieb bei dem Gewinn der Herren Winſchuh, Kochus v. Rheinbaben und Eſchenburg. Die Reichsgemeinſchaft junger Volksparteiſer lehnte in Kaffel die einſeitige „Sammlung der Staatspartei ab und bekundete ihre Treue zur DVV.

Man wollte „Teile der DVV.“ zum Treubruch verleiten. Am 28. Juli hielten die neuen Parteiſührer eine Preſſebeſprechung ab. Dort führte Koch-Wefer u. a. aus:

„Unſere Tore ſtehen offen für jeden, der guten Willens iſt. Auf Verhandlungen von Partei zu Partei aber, das möchte ich hier erklären, laſſen wir uns nicht ein.“ („Boſſ. Ztg.“ Nr. 351 v. 28. 7.)

Am 30. Juli ſagte Koch-Wefer in einer Erklärung: daß nicht zwiſchen den Parteien über Fusion verhandelt werden, ſondern von Perſönlichkeiten der Mut aufgebracht werden müſſe, an Stelle des überalterten Parteiweſens neue Kräfte in neuer Form zuſammenzuführen.

Wenn trotzdem immer wieder von anderer Seite von einer Zusammenfassung der Parteien das Heil erwartet wird, so konnte mich das nicht abhalten, eine entschlossene Lösung zu suchen.

An führende Mitglieder der Deutschen Volkspartei habe ich mich nicht gewandt, weil ich nicht erwarten durfte, daß sie sich auf den ersten Anstoß hin so plötzlich von ihrer Partei lösen würden wie gehandelt werden mußte, wenn der Plan nicht durch Quertreibereien zerstört werden sollte.“ („Voss. Ztg.“ Nr. 354 v. 30. 7.)

Jedenfalls ist hier bestätigt, daß die Demokraten bzw. die Staatspartei nicht eine Vereinigung mit der ganzen D.V.P. erstrebten, sondern durch Ueberrumpelung in ihr Verwirrung zu stiften trachteten, um aus ihr „Teile“ herauszubereichen und so die Deutsche Volkspartei in ihrer Gesamtheit lahmzulegen.

Nun, nach dem ergebnislosen Ansturm auf die D.V.P. wurde ein neuer Weg gesucht. Trotz aller Ullstein-Kellame hatte sich die D.V.P., die man in den „genommenen Teilen“ einfangen wollte, als ein fester Kern erwiesen, der durch kein Manöver zu überrennen war. Dafür begannen in den Reihen der „Staatspartei“ bald die inneren Schwierigkeiten. Niemand wußte, wer Koch und wer Kellner war. Die Stellung von Koch-Weser wurde von den „neuen“ Männern stark bedroht. Schon ging das Sprüchlein um:

„ein alter Koch, ein neuer Brei,
das nennt sich Deutsche Staatspartei“.

Da verfiel man auf die Idee, sich direkt an die Deutsche Volkspartei bzw. an ihren Führer Dr. Scholz zu wenden, obwohl man doch — großartig war es gesagt worden — nicht „von Partei zu Partei“ verhandeln wollte! Koch-Weser schrieb also am 2. August an Dr. Scholz, indem er auf die „gesinnungsverwandten Kräfte“ (!!) in der D.V.P. hinwies. Koch wolle von seinem Amte weichen, Scholz solle dasselbe tun, dann würde die Bahn zu Verhandlungen frei sein. Dieser unglaubliche Brief wurde in die Presse gegeben, noch bevor Dr. Scholz ihn erhalten hatte. Koch schlug als seinen Stellvertreter den preussischen Finanzminister Dr. Hoepfer-Mschoff vor. Die Organe der D.V.P. machten auf das sonderbare Verfahren und

auf das merkwürdige Ansinnen des Herrn Koch ge-
bührend aufmerksam, gleichwohl erklärte sich Dr.
Scholz telephonisch zu einer Unterredung bereit, die
am 7. August mit Hoepfer-Mschoff stattfand.

Was Hoepfer-Mschoff wollte. Der preußische
Finanzminister Hoepfer-Mschoff, an Koch-Besers Stelle
der führende Mann der neuen Staatspartei, trat in
einem Artikel in der „Kölnischen Zeitung“ (Nr. 425
v. 6. 8.) mit aller Schärfe gegen einen „Bürgerblock“
und gegen die Beseitigung der sozialistischen Vorherr-
schaft in Preußen ein. Hindenburgs und Brauns Er-
scheinen am Rhein seien Symbol für die notwendige
Zusammenarbeit. Man könne nicht wagen, eine
bürgerliche Sammlung mit dem Ziele herbeizuführen,
die preußische Koalition zu sprengen, der Sozial-
demokratie den Namen einer staatsbejahenden Partei
abzusprechen und zum Kampfe gegen den Marxismus
aufzurufen. —

Während die D.V.P. die Absicht hatte, alle hinter
Brüning stehenden Parteien auf der Hindenburg-Linie
zu sammeln, sah also Herr Höpfer Mschoff sein Ziel in
der Rettung der preußischen Großen Koalition.

Dr. Scholz macht ein Angebot. Am 7. August war
die Besprechung zwischen Dr. Scholz und Höpfer-
Mschoff. Dr. Scholz erklärte die Stellung der Deutschen
Volkspartei zur Sozialdemokratie. Sie sei nicht gegen
ein grundsätzliches Zusammengehen, aber gegen die
sozialdemokratische Vorherrschaft und für die Durch-
führung des Hindenburg-Programmes. Jedes Ab-
weichen von dieser Linie sei für die Deutsche Volks-
partei unannehmbar. Dr. Scholz machte für seine
Person den **Vorschlag**, die Staatspartei möge in der
Deutschen Volkspartei aufgehen. Die neue Partei trage
dann den Namen „Deutsche Volkspartei“ (Staats-
partei). Dr. Scholz würde in diesem Falle auf die
Führung verzichten. — Höpfer-Mschoff erkannte die
Loyalität dieses Vorschlages an, erklärt ihn aber aus
programmatischen Gründen für **unannehmbar**. Er
macht den **Gegenvorschlag**, die beiden Parteien sollten
sich zu einer Partei zusammenschließen. (Die Führung
soll bis nach den Wahlen Herr Geheimrat Kahl über-
nehmen, der im Erholungsurlaub weilte.) Dr. Scholz

antwortet darauf, daß die Deutsche Volkspartei die bei weitem stärkere Gruppe ist, daß sie auf einen Vorschlag, der den künftigen Kurs der neuen Partei im unklaren lasse, nicht eingehen könne. Damit waren die Verhandlungen gescheitert. — Warum war der Vorschlag von Dr. Scholz unannehmbar für die Staatspartei, zumal die Führerfrage völlig offen blieb? Weil sie etwas ganz anderes will als die DVV., wobei der Name von Geheimrat Kahl nur als „Aushängeschild für die Wahlen“ gedacht war. Herr Geheimrat Kahl hat übrigens in der „R.=L.=G.“ vom 19. August erklärt, daß er die gutgemeinten Vorschläge abgelehnt hätte.

Das Saargebiet als Vorbild? Die Herren Kommerzienrat Koechling (Völklingen) und Schmelzer (Saarbrücken), führende Mitglieder der Deutsch-Saarländischen Volkspartei und des Landesrates im Saargebiet, haben am 8. August eine Unterredung mit Dr. Scholz gehabt. Sie hatten sich freundlicherweise bereit erklärt, zwischen der Staatspartei und der Deutschen Volkspartei zu vermitteln. Da die Verhandlungen bereits abgeschlossen waren, konnte eine neue Lage nicht entstehen. Im übrigen ist es bekannt, daß die Verhältnisse im Saargebiet ganz anders geartet sind, als im sonstigen Deutschen Reich, und daß dort schon wieder Teile der vereinigten Partei ausgeschieden sind, um eine neue demokratische Partei zu bilden.

Warum lehnte Höpfer-Mschoff ab? Die Unterschiede zwischen dem Vorschlag von Dr. Scholz und dem von Höpfer-Mschoff fallen äußerlich kaum ins Auge. Dr. Scholz war bereit, die Staatspartei geschlossen in die Deutsche Volkspartei aufzunehmen. Er selber wollte zurücktreten, er hatte auch keinen Vorschlag für seinen Nachfolger, er ließ diese Frage offen. Höpfer-Mschoff wollte den Zusammenschluß beider Parteien, er nannte den Namen von Prof. Dr. Kahl als Parteiführer — bis zu den Wahlen. Trotzdem sah er in dem Vorschlage von Dr. Scholz etwas **grundsätzlich** anderes. Er rechnete offenbar damit, daß ein Teil der Deutschen Volkspartei den Zu-

sammenschluß nicht mitmachen werde oder könne, daß die radikaleren Kräfte der Staatspartei dann die Oberhand besäßen (man denke an die großstädtische Presse) und daß sie den Kurs im demokratischen Sinne bestimmen könnten. Den Kurs mit der Anlehnung an links, wie er von Höppler-Utschhoff selbst in der „Kölnischen Zeitung“ vertreten worden war! Dr. Scholz wollte den sichereren Weg der Weiterverfolgung einer staatsbürgerlichen Richtung, die einmal zu einer großen Front von Treviranus bis Dietrich führen muß, Höppler-Utschhoff wollte nur die linksbürgerliche Tendenz. Weil hier tatsächlich programmatische Unterschiede lagen, deshalb kam es der Deutschen Volkspartei nicht auf den Namen der provisorischen Führung an, sondern auf die Festlegung der politischen Linie und der Richtung für die nächsten Aufgaben. Weil die Deutsche Volkspartei nicht einseitig nach links optieren konnte, mußte der Vorschlag Höppler-Utschhoff für sie unannehmbar sein. Er würde alle Zukunftsentwicklungen verschlossen haben.

Was will die Staatspartei? Ist die Deutsche Staatspartei eine liberale Partei? Der Führer der Windhorstbünde, Dr. Krone, hatte in der „Märkischen Volkszeitung“ behauptet, die Deutsche Staatspartei ist eine liberale Partei. Darüber ist der „Jungdeutsche“ sehr ergrimmt und stellt in Nr. 190 vom 16. August fest: „Krone muß als Politiker genau wissen, daß die Deutsche Staatspartei eine Sammelbewegung von Menschen verschiedener Gruppen darstellt, die ebenso stark aus dem konservativen wie aus dem liberalen Lager kommen. Die Selbstaufgabe der Demokratischen Partei ist der Schlußpunkt einer liberalistischen Epoche“. — So der „Jungdeutsche“. Der „Berliner Börsen-Courier“ schreibt am 16. August: „Zuzugeben ist, daß der Aufruf der Staatspartei in seinem Wortreichtum und seiner unzeitgemäß gewordenen Terminologie die Deutlichkeit der Abgrenzungen vermissen ließ.“ Daran anschließend veröffentlicht der „Börsen-Courier“ einen Artikel, in dem gesagt ist: „Die Deutsche Staatspartei ist innerhalb

des sozialen Volksstaates eine liberale Besitzpartei. — Wer hat nun recht, was ist sie eigentlich?

Die „Berliner Volkszeitung“ (Mosse) schrieb am 6. August:

„Hoepler-Mschoffs Mahnruf, wesensfremde Elemente nicht in einem großen Mischmasch zu vereinigen, kann nur lebhaft begrüßt werden. Die soziale Grundnote der Staatspartei, die durch den Beitritt zahlreicher Gewerkschaftler einwandfrei festgelegt ist, muß die unsozialen Elemente der Volkspartei belehren, daß für Scharfmacher kein Platz in der neuen Partei ist.“

Auch das „Berliner Tageblatt“ heßt in Nr. 370 vom 8. August gegen die „Unternehmervertreter“ in den Reihen der Deutschen Volkspartei. Daraus ist die sozialistische Tendenz eines maßgeblichen Teiles der Staatspartei ohne weiteres ersichtlich.

Das „Berliner Tageblatt“ (Nr. 369 v. 7. August) berichtete über einen Vortrag von Dr. Wünsch in der Staatspartei in Köln:

„Der Mitbegründer der Staatspartei, Dr. Wünsch, entwickelte in einem ausführlichen Referat das Programm der Partei. Er betonte, der rechte Flügel der Staatspartei müsse dadurch gestärkt werden, daß man die abseits stehenden Kreise der Deutschen Volkspartei heranziehe.“

Erst wollte man die DVP. gar nicht haben, dann fürchtete man ihren „rechten Flügel“, und schließlich soll die Deutsche Volkspartei ihre Kräfte dazu hergeben, in der (noch gar nicht bestehenden) Staatspartei einen „rechten Flügel zu stärken!“ Diese Sorge kann man den Herren, die der DVP. gegenüber erst auf so hohem Rosse saßen, selbst überlassen!

Im entgegengesetzten Sinne wie Herr Dr. Wünsch äußerte sich der Jungdo-Führer Holzapsel in einer Versammlung in Frankfurt a. M., worüber das „Berliner Tageblatt“ in Nr. 369 vom 7. August berichtete:

„Holzapsel brachte zum Ausdruck, daß die Sammlungsaktion nicht einem formalen Zusammenschluß der wirtschaftlichen Potenzen führen dürfe, wie es die volksparteilichen Führer Scholz und v. Kardorff wollen, da diese Art Sammlung des Bürgertums doch auch nur einem Sieg der Klassenkampfidée gleichkäme.“

Es ist natürlich Unsinn, daß Dr. Scholz und v. Kardorff „den Zusammenschluß wirtschaftlicher Potenzen“ fordern. Eine solche Auslegung des Gedankens der staatsbürgerlichen Sammlung ist eine Fälschung. Man sieht aber daraus, welche demagogischen Künste in der neuen Staatspartei geübt werden. Einmal will man die DVP. geschlossen, dann will man nur „gesinnungsverwandte Kräfte“, einmal braucht man die Volkspartei zur Stärkung des rechten Flügels der Staatspartei, dann wieder heißt es, daß die Berücksichtigung wirtschaftlicher Potenzen (nur darum kann es sich handeln) Klassenkampf bedeute!

In Hamburg wurde das Ziel in einer demokratischen Resolution noch deutlicher ausgesprochen:

„Gegen wenige Stimmen wurde in Hamburg gefordert, die Brücke nach links auch in Zukunft nicht abzubrechen, um den Boden vorzubereiten für eine künftige Koalition im Reich, wie sie in Hamburg und Preußen durch Bestehen der Großen Koalition gegeben sei in einem Zusammenschluß der Deutschen Staatspartei, des Zentrums und der Sozialdemokratie.“

Der Landtagsabgeordnete Dr. Grzimek erklärte auf dem ostpreußischen Parteitag, daß er die Konsequenzen ziehen werde, wenn Scholz und seine „schwerindustriellen Anhänger“ zu der Deutschen Staatspartei stoßen sollten.

Wie dachte der Jungdeutsche Orden sonst über Parteien? Nicht sehr freundlich. Mahraun schrieb darüber im „Jungdeutschen Manifest“:

„Die Partei besteht aus einer Clique, die sie regiert, aus Angestellten, welche von dieser Clique abhängig sind, und einer Masse, welche durch Parteitaktik gelenkt wird.“

Die Staatspartei hat auch ein Programm, zwar ein sehr allgemein gehaltenes und wenig originelles Programm: Glaube an unser Volk, junge Generation, Synthese zwischen Schwarz-weiß-rot (Mahraun!) und Schwarz-rot-gold (Lemmer, Reichsbanner!). Weiter: Reformen, privatwirtschaftliche Grundlage der Wirtschaft, starke Außenpolitik — das ist alles nichts Neues. „Die Landesverteidigung ist ein Gebot der Selbsterhaltung“ — aber einer der „Väter“ der Partei, Abg. Lemmer, hat den Kampf gegen den Panzerkreuzer A ge-

führt. Ganz dürftig und verwaschen ist der Abschnitt über die Kulturpolitik:

„Die deutsche Kulturpolitik muß mehr als bisher in den Vordergrund treten. Sie hat die Einheit des deutschen Geistes unter gerechter Berücksichtigung seiner religiösen und weltanschaulichen Mannigfaltigkeit zu pflegen. Das starre Berechtigungsverfahren ist aufzulockern.“

Mehr ist nicht zu lesen. — Wie aber urteilte Marraun früher über Parteiprogramme? Im „Jungdeutschen Manifest“ war zu lesen:

„Im Parteiwesen spielt das Programm eine nebenfällige Rolle. Das Programm ist nur ein Aushängeschild, das Wähler anlocken soll. Die wirklichen Handlungen werden durch die Parteiführung bestimmt. Diese Führung handelt erfahrungsgemäß auch gegen das Programm.“ (Wie Lemmer?)

Soll das auch vom Programm der Staatspartei gelten?

Gar kräftig agitierte Herr Marraun früher gegen die angeblichen großen Geldgeber der Parteien, er nannte das: Kampf gegen die Plutokratie! Und jetzt ist er gerade bei der Partei gelandet, die auf die zahlungskräftigsten Kreise angewiesen ist! Welche Widersprüche!

„Kampf gegen die Plutokratie.“ Ein Hauptprogramm-punkt der „Volksnationalen Reichsvereinigung“. In den sächsischen Wahlflugblättern schrieb sie: „Volksmacht gegen Finanzmacht“. „Wir sind unabhängig von anonymen Finanzgewalten.“ „Arm — aber frei und ehrlich gehen wir in den Kampf.“ In den fünf jungdeutschen „Grundforderungen“ findet sich nämlich nicht nur die Kampfansage gegen „die Beherrschung der Parteien durch Truste und Konzerne“, sondern die Grundforderung Nr. 4 lautet: „Aufsichtsratsmitglieder der privaten Erwerbsgesellschaften dürfen nicht Volksvertreter sein.“ Nun sind aber zufällig die demokratischen Volksvertreter mit Aufsichtsratsposten besonders reich gesegnet. Die letzte demokratische Reichstagsfraktion verfügte bei 25 Abgeordneten über 92 Aufsichtsratsitze. Hermann Fischer brachte allein 51 Aufsichtsratsstellen in die Partei, Peter Reinhold 20, Koch-Weser 4 und so

fort. Herr Fischer wird wieder in Frankfurt an der Oder kandidieren, Reinhold ist bereits in seinem Wahlkreis Hessen-Nassau aufgestellt, Koch-Weser als Spitzenkandidat der Reichsliste bestätigt.

Herr Lemmer. Der demokratische Reichstagsabg. Ernst Lemmer schrieb im „8-Uhr-Abendblatt“ Nr. 127 vom 3. Juni: „Ein wahres Glück nur, daß dieser Plan (der bürgerlichen Sammlung) gescheitert ist, und wenn es zutreffend ist, daß die Demokraten „schuld“ daran sind, dann haben sie sich für die politische Gesinnung des Bürgertums ein ganz großes Verdienst erworben. Sie haben geradezu einen politischen Schildbürgerstreich verhindert, der den radikalen Gruppen auf der Rechten und auf der Linken einen starken Auftrieb gegeben hätte.“ Herr Lemmer meint, daß es sich hier nicht um eine Fusion, sondern um eine Konfusion gehandelt habe.

Ueber das besondere Verdienst des Abg. Lemmer hatte die „Berliner Morgenpost“ des Hauses Ullstein bereits am 28. Juli mit folgenden bemerkenswerten Worten berichtet: „Der Abgeordnete Ernst Lemmer ist in der Deutschen Demokratischen Partei oppositionell hervorgetreten. Noch bis in die letzte Zeit hat er jeden Versuch, eine Fusion zwischen Demokratischer Partei und Deutsche Volkspartei herbeizuführen, bekämpft, und man kann wohl sagen, vereitelt.“ Nun ist er ein „Führer“ der Staatspartei, die die DVB. brennend gern aufschlucken möchte.

Abg. Lemmer, stellvertretender Vorsitzender des Reichsbanners, wie auch ein Vorkämpfer gegen den Panzerkreuzer. Ferner enthielt er sich der Stimme bei dem Amnestieantrag für die Femeitäter. — Nun Kampfgenosse von Marauhn!

Austritte aus dem Jungdeutschen Orden werden infolge der Schwenkung des Führers vielfach gemeldet. So hat Herr E. Leydhecker in Dillenburg, Komtur, Ehrenkomtur und Großkomtur im Jungdeutschen Orden, seinen Austritt aus dem Jungdeutschen Orden erklärt. Seine Tätigkeit als Komtur legte er bei der Reichstagswahl 1924 nieder, als der Orden seinen Führern nicht gestattete, bei politischen Parteien zu kandidieren. Sein nunmehriger Austritt wird in einem offenen Brief an Herrn Arthur Mahraun begründet: Die Sammlungsaktion des Jungdeutschen Ordens wurde in dem Augenblick zerschlagen, als die bei der kommenden Wahl zum Verschwinden verurteilte Demokratische Partei unter

bewußter Ausschaltung der anderen Parteien der staatsbürgerlichen Mitte mit dem Jungdeutschen Orden gemeinsam die Deutsche Staatspartei gründete. Ferner wird zur Begründung angeführt, daß der Führer der Deutschen Staatspartei, Herr Höpfer-Mschoff, ohne Widerspruch des Jungdeutschen Ordens, eine Zusammenarbeit mit links als möglich und ein solches Zusammengehen mit rechts als unmöglich bezeichnete. Damit sei der begrüßenswerte Gedanke einer großen bürgerlichen Sammelaktion zerfallen worden.

Bleibt der Orden neutral? Nachdem der Hochmeister des Jungdeutschen Ordens, Arthur Mahraun, vor kurzem selbst betont hatte, daß „kein Gewissenszwang für die jungdeutschen und volksnationalen Freunde und Anhänger in bezug auf ihre Betätigung für die Staatspartei bestehe“, erklärt nun der Komtur der Ballei Groß-Berlin im Mitteilungsblatt des Jungdo „Der Orden“ Nr. 26 vom 21. August in auffallendem Fettdruck:

„Weil der Orden mit der neuen Staatspartei vielfach in einen Topf geworfen wird, sei betont, daß der Jungdeutsche Orden nach wie vor ein unparteiischer Bund ist und bleibt! Seinen Mitgliedern, unseren jungdeutschen Schwestern und Brüdern, steht es absolut frei, in welcher parteipolitischen Gruppe sie sich persönlich betätigen wollen. Außerdem können staatsbejahende deutsche Menschen verschiedener Parteien oder sonst nicht politisch Organisierte jederzeit in den Jungdeutschen Orden als neue Mitglieder aufgenommen werden. —

Für uns Jungdeutsche gibt es keinen Zweifel darüber, daß Volksnationale Reichsvereinigung und Deutsche Staatspartei vorübergehende Zweckorganisationen sind. Das Bleibende, der ruhende Pol in der Erscheinungen Flucht, ist nur unser Orden. In dieser Erkenntnis liegt die unparteiische Haltung und Grundeinstellung des Ordens verankert, die uns über alle Tagesfragen und taktischen Zwischenspiele hinaus das Fernziel nicht aus dem Auge verlieren läßt.“

„Volksnationale Reichsvereinigung“. Das war die „Partei“ des Jungdeutschen Ordens. Sie trat erstmals in Sachsen bei den Landtagswahlen auf. Das Ergebnis war in den drei Reichstagswahlkreisen folgendes: Leipzig 3538, Chemnitz-Zwickau 5400, Dresden-Bautzen 30413, insgesamt 39351 Stimmen im ganzen Lande Sachsen, das angeblich eine Hochburg des Jungdeutschen Ordens ist

und in dem angeblich die Volksnationalen Hunderte von Ortsgruppen besitzen. Lediglich im Dresdener Wahlkreise, wo die Partei des Herrn Mahraun sich der Protektion eines Presse-Konzerns zu erfreuen hatte, war das Ergebnis für ihn einigermaßen günstig. Er hat hier an demselben Segen teilgenommen, den sonst Hugenberg über die Deutschnationalen austreut und den der „Jungdeutsche“ entsprechend zu kritisieren weiß. Er hat wohl selbst das Gefühl, daß er vor der Wahl den Mund etwas zu voll genommen hat. Deshalb behauptet er jetzt, die Nationalsozialisten und die Deutsche Volkspartei hätten mit „Strupellosigkeit und Demagogie“ gegen die Volksnationalen gearbeitet. Tatsächlich war die Sache so, daß Herr Mahraun und seine Redner jeden bürgerlichen Politiker gewissermaßen als bezahlten Agenten der Plutokratie hinzustellen liebten. In dieses System gehörte der üble Angriff gegen den Abgeordneten Schneider. Der „Jungdeutsche“ hatte behauptet, Abg. Schneider sei „seit einigen Jahren aus der evangelischen Landeskirche ausgetreten“. In derselben Zuschrift wird behauptet, Dr. Schneider sei Direktor im Keemtsma-Konzern. Diese Behauptung war unwahr wie die erste.

Wenn man dem „Volksnationalen“ solche unwahren Behauptungen widerlegen wollte, verweigerten sie die Diskussion in ihren Versammlungen. Sie haben wahrhaftig keinen Grund zur mimosenhaften Empfindlichkeit.

Sammlung — unverantwortlich? Der „Jungdeutsche“ Nr. 128 vom 4. Juni erklärte in einem Leitartikel seines Chefredakteurs Pastenaci, „es wäre ein Verbrechen an der Zukunft des deutschen Volkes gewesen . . .“, hätten die Führer der Volksnationalen Reichsvereinigung eine von der Taktik der alten Parteiführer geschaffene Sammlung irgendwie gestützt und mitgemacht“, ja, er fügt hinzu, es wäre schon „unverantwortlich“ gewesen, hätten sie eine solche Sammlung nicht von vornherein durch ihre Haltung zum Scheitern gebracht.

Volksnationale Außenpolitik. (Vgl. die falschen Behauptungen des „Jungdeutschen“ über den Besuch des Reichspräsidenten in seiner Heimat usw. S. Abschnitt „Auswärtiges Amt“.)

Ergebnis. Die DVV. hat keine Veranlassung, einen scharfen Kampf gegen die Staatspartei zu führen. Sie kann diese Partei aber nicht als eine Sammelpartei, oder gar als eine liberale Sammelpartei betrachten. Die DVV. befindet sich in der Ab-

wehr, wenn sie den Versuchen begegnet, ihre Anhänger in ein anderes Lager (unter falschen Vor-
spiegelungen) holen zu lassen. Die Deutsche Volkspartei empfindet es weiter als unfair, wenn die Staatspartei versuchen will, sich auf unseren großen Führer Dr. Stresemann zu berufen, ihn gewissermaßen als ihren geistigen Begründer in Anspruch zu nehmen. Es wird von uns begrüßt werden, wenn auch die Staatspartei bereit ist, dem Sammlungsgedanken zu folgen, den die DVp. — aus der Mitte heraus — nach links und rechts weiter vertreten will.

Baden und Württemberg. Das Wahlbündnis der Deutschen Volkspartei Badens- und Württembergs ist ein Sondervorgang, der grundsätzlich nichts an der Haltung der DVp. ändert. Die Volksparteiler in beiden Ländern haben auch erklärt, daß sie völlig mit der Auffassung der Gesamtpartei einig sind. Die auf der gemeinsamen Liste der Staatspartei und der DVp. gewählten Abgeordneten unserer Richtung treten der Fraktion der DVp. im Reichstage bei. Es ist also keine Verschmelzung, sondern ein Wahlbündnis. Die Tatsache, daß in Baden DVp. und Demokraten bisher eine gemeinsame Landtagsfraktion bildeten, daß in Württemberg DVp. und Demokraten der deutschnational geführten Regierung angehören, hat in beiden Ländern eine gemeinsame Kampffront gegen die SPD. geschaffen, die das taktische Vorgehen bei der Reichstagswahl ermöglichte.

Deutsche Volkspartei.

Die Sachsenwahlen werden von unseren Gegnern benutzt, um die Aussichten der DVp. als ungünstig hinzustellen. Dabei ist es klar, daß die Verhältnisse im industriellen Sachsen besonders schwierig sind. Betrachtet man die Kommunalwahlen 1929, so kommt man zu einem anderen Ergebnis. Die Stadtverordnetenwahlen in fast allen Großstädten (z. B. Berlin, Dresden, Frankfurt a. M., Köln, Königsberg, Stettin usw.), wo eigene Listen der Deutschen Volkspartei aufgestellt waren, haben ihr einen erfreulichen

Stimmenzuwachs und Mandatsgewinn gebracht. Die damit verbundenen Provinziallandtagswahlen in Preußen ergaben ebenfalls fast in allen Provinzen eine völlige Behauptung der politischen Stellung der Partei. Die Feststellung der genauen Zahlen für ganz Preußen ist nicht restlos möglich, weil in einigen der Provinzen gemeinsame Listen mit anderen Parteien und Wirtschaftsgruppen bestanden. Der Gesamtdurchschnitt des Landes Preußen zeigt aber, daß zu den Provinziallandtagswahlen 82,5 Prozent derjenigen Wähler erschienen sind, die an den Reichstagswahlen teilgenommen haben. Die Deutsche Volkspartei hat aber nicht nur diesen Prozentsatz ihrer Ziffern von 1928 erreicht, sondern noch 6,5 Prozent mehr, also 89 Prozent. Dagegen brachten die Sozialdemokraten nur 88 Prozent auf, die Deutschnationalen nur 81 Prozent, die Demokraten nur 71 Prozent ihrer früheren Stimmenzahlen; die beiden letzteren blieben also noch hinter dem Durchschnitt von 82,5 Prozent zurück. Stärker gewonnen haben die Nationalsozialisten und eine Reihe wirtschaftlicher Sondergruppen, von denen aber noch nicht einmal ohne weiteres feststeht, daß sie sich zur Wirtschaftspartei zählen. Die Volksrechtspartei und andere Splitter sind fast völlig verschwunden. Auf alle Fälle kann also nachgewiesen werden, daß eine Schwächung der Deutschen Volkspartei nicht eingetreten ist, sondern daß sie, verglichen mit ihren Ziffern von der Reichstagswahl, noch einen stattlichen Zugang verzeichnen kann. Dieses Ergebnis erhält angesichts der schwierigen gesamtpolitischen Lage und der großen Verantwortung, welche die DVV. auf sich nahm, eine besondere Bedeutung. — In den Landkreisen (Kreistagen) stieg nach der amtlichen preuß. Statistik die Zahl der volksparteilichen Vertreter von 401 auf 556, dabei sind die Vertreter auf neutralen oder überparteilichen Listen nicht mitgerechnet.

Deutsche Volkspartei und Nationalsozialisten
(siehe „Thüringen“).

Deutsche Volkspartei und Berufsstände

(siehe Darstellung der Einzelfragen unter den betreffenden Stichworten).

Deutschnationale Volkspartei.

Zahl der Abgeordneten 1920: 72, 20. Mai 1924: 106, 8. Dezember 1924: 111, 20. Mai 1928: 78.

Die Deutschnationale Volkspartei war zunächst eine Sammelpartei monarchischer, konservativer, landbündlerischer, antisemitischer und alldeutscher Tendenzen, sie suchte in den ersten Jahren aber auch das liberale Bürgertum zu erfassen. Die alten gemäßigten Führer Delbrück und Graf Bosadowsky wurden aber bald zurückgedrängt, mit Erzellenz Hergt als Führer sollte die entschiedene Tonart zum Ausdruck kommen. 1923 und 1924 schärfster Kampf gegen die eben begonnene Stresemannsche Außenpolitik. Hergt rief auf dem Parteitag in Hamburg 1924 aus: „Unsere Fahne hat nie geschwankt.“ 1925 erfolgte der Eintritt Schieles und deutschnationaler Fachminister in das Kabinett Luther. Aus außenpolitischen Gründen erfolgte der Rücktritt aus der Verantwortung (Locarno). Im Januar 1927 trat die Partei wieder mit ganzer Verantwortung in das Reichskabinett (Marx, Hergt, v. Reudell, Schiele). Diesmal scheiterte der Versuch Anfang 1928 an kulturpolitischen Kämpfen. (Reichsschulgesetz). Die Führung der Partei war inzwischen in die Hände von Graf Westarp übergegangen, weil auch Hergt verschiedenen seiner Parteifreunde zu „weich“ geworden war. Der Rückgang bei den Wahlen 1928 sollte zu einer Reorganisation der Partei führen, die Opposition begann nun auch gegen Westarp stärker zu werden. Im Herbst 1929 wurde Hugenberg, der die Macht hinter den Kulissen besaß, der „Herr über Presse und Film“, zum Parteiführer gewählt. Nach dem Parteitag in Kassel und nach dem Volksbegehren mit seinem berechtigten § 4 trat eine Gruppe von zwölf Abgeordneten aus der Partei aus. (Volkskonservative, Christlich-Soziale). Hugenberg suchte mit starker

Hand den Rest der Partei stoßkräftig zu erhalten, aus seinen Kreisen stammt das Wort von der „kleinen, aber geschlossenen Partei“. Nach dem Ende der Großen Koalition, als das Kabinett Brüning gebildet wurde, kam auch für Hugenberg die Stunde der Entscheidung. Er hatte in Kassel den Kampf gegen alle Parteien angesagt, die für die bisherige Innen- und Außenpolitik verantwortlich waren, lediglich für bestimmte landwirtschaftliche Forderungen schien er eine Ausnahme zu gestatten, um die Mitarbeit des Landbundes (Schiele) nicht zu verlieren. Im Frühjahr 1930 drohte er mit dem Sturz des Kabinetts Brüning. Hugenberg's Presse blies schon das Signal. Besonders übel wurde das Wort vermerkt, das in Hugenberg's Parteikorrespondenz „Deutscher Schnelldienst“ am 2. April 1930 dem zur Mäßigung geneigten Landbunde zugerufen wurde:

„Aber einmal, einmal muß doch Nationalpolitik vor Speckzoll gehen. Und dieser Punkt des Einmal ist hier erreicht!“

Zum größten Erstaunen aber lehnte H. schließlich die Mißtrauensanträge gegen das Kabinett Brüning ab. Bei den Steuergesetzen vor Ostern duldete er die Spaltung der Fraktion, die so groß wurde, daß die Gesetze, ebenso wie die Landwirtschaftsvorlagen, mit knapper Mehrheit angenommen werden konnten. Immerhin war das Kabinett Brüning mehr oder weniger auf die Haltung Hugenberg's angewiesen. Als im Juli die Entscheidung über die neuen Vorlagen lief, verweigerte die Fraktion die Zustimmung. Als aber der Reichskanzler Brüning nun mit den Vollmachten des Reichspräsidenten ausgestattet war und die erforderlichen Gesetze durch Notverordnungen ergehen ließ, versagte ein Teil der Fraktion dem Führer die Gefolgschaft. Graf Westarp verließ mit über 20 Abgeordneten das Fraktionszimmer, am entscheidenden 18. Juli stimmten folgende Abgeordnete für die Gültigkeit der Notverordnungen, während der Rest in der Opposition stehen blieb: Bachmann, Bazille, Dingler, Domsch, v. Drxander, Fromm, Haag, Hampe, Hartmann, Haslacher,

Hemeter, Zandrey, Leopold, Menzel, Ohler, Philipp, Rademacher, Reichert, v. Richthofen, Schmidt (Stettin), Staffehl, Strathmann, Vogt, Wallraf, Graf Westarp. Als krank war gemeldet: Schröter (Liegnitz). Nicht abgestimmt haben 5 deutschnationale Abgeordnete: Biener, Koch (Düsseldorf), v. Ltt-w-Vorbeck, Schulz (Bromberg), Wege.

Die schon früher ausgetretenen Mitglieder der Deutschnationalen (Christl.-Soz. und Volkstons.) stimmten sämtlich mit „nein“, ebenso der „wild“ gewordene Abgeordnete Bruhn. Der gleichfalls parteilos gewordene Abgeordnete Lind war krank.

Die Gruppe Westarp vereinigte sich in den folgenden Tagen mit der „Volkstonservativen Vereinigung“ der Herren Treviranus und Lindeiner-Wildau zur konservativen Volkspartei.

Die Gruppe der agrarischen Abgeordneten unter dem Landbündführer Schiele schloß ein Wahlbündnis mit der Christlich-nationalen Bauern- und Landvolkspartei.

Die Christlich-Sozialen (Mumm, Behrens) gehen allein in den Wahlkampf und haben stellenweise gemeinsame Listen mit der bisherigen Aufwertungs- partei.

Die Deutschnationale Volkspartei unter Hugenberg hat den Parteiapparat in der Hand und glaubt trotz aller Abspaltungen im Wahlkampf bestehen zu können. Wer die Wandlungen und Wanderungen der Partei verfolgt, wird über ihren Versuch lächeln, sich wieder einmal vor den Wählern als die „Grund- satzfesten“, „Starken“, als der Block der „Wachenden und Wollenden“ hinzustellen.

Die große deutschnationale Reichstagsfraktion, die schon über 100 Mitglieder stark war, ist zerschlagen. Ende 1929 traten die Gruppen um Treviranus und Mumm aus, am 18. Juli 1930 folgten die Anhänger von Schiele und Graf Westarp. Folgende Reichstags- abgeordnete haben den Führer Hugenberg verlassen:

Behrens (christlichsoz.), Mönke (Bauernpartei), Hampe, Graf v. Westarp (kons.), Ohler (Landbund), Staffehl (Landbund), v. Reudell (christlichsoz.), Bruhn (wild), Schlange (Bauernpartei), Menzel (kons.),

Jandrey (Landbund), Schmidt-Stettin (kons.), Frhr. v. Riehthofen (Landbund), Hülser (christlichsoz.), Dr. Lejeune-Jung (kons.), Schröter (Landbund), Schiele (Landbund), Semeter (Landbund), Leopold (kons.), Treviranus (kons.), Dr. Mumm (christlichsoz.), v. Lindeiner-Wildau (kons.), Wallraf (kons.), Dr. Reichert (kons.), v. Lettow-Vorbeck (kons.), Strathmann (kons.), Bachmann (Landbund), Fromm (Landbund), Domsch (Landbund), Hartmann (kons.), Hoepsch (kons.), Philipp (Landbund), Dr. Kademacher (kons.), Bazille (kons.), Vogt, Dingler, Haag (Landbund)

Vom Reichswahlvorschlag: Lambach (kons.), Hartwig (christlichsoz.), Lind (Landbund), Klönne (kons.), Dr. Haslacher (kons.).

Die bisherigen Mitglieder der Deutschnationalen Fraktion des Preussischen Landtags, Baeder-Berlin, Bundzen-Schleswig-Holstein, Fischer-Frankfurt a. d. Oder, Gauger-Potsdam, Hecken-Merseburg, Just-Hessen-Nassau und Querengässer-Erfurt haben ihren Austritt aus der Fraktion des Preussischen Landtags und aus der Partei erklärt. In dem gleichlautenden Austrittsschreiben erklären die Abgeordneten, daß sich die Deutschnationale Volkspartei durch die Abstimmung der Mehrheit ihrer Reichstagsfraktion gegen die Notverordnung des Reichspräsidenten sowie durch die Beschlüsse des Parteivorstandes und des Vertretertages auf eine Politik festgelegt habe, die sie gegenüber der Landwirtschaft nicht mehr verantworten könnten.

Deutschnationale und „Marxisten“. Die Deutschnationalen können sich noch immer nicht darüber beruhigen, daß sie im Brandenburgischen Provinziallandtag aus ihren maßgebenden Stellungen durch die Deutsche Volkspartei verdrängt worden sind. Sie hören daher nicht auf, die Deutsche Volkspartei zu beschuldigen, sie habe ein Bündnis mit den „Marxisten“ geschlossen, obwohl ihnen sehr gut bekannt ist, daß die Fraktion der Deutschen Volkspartei im Provinziallandtag ihre volle Selbständigkeit gewahrt hat. Wie sieht es aber sonst mit dem deutschnationalen Kampf gegen den „Marxismus“ aus? Es wurde im Preussischen Landtag schon darauf hingewiesen, daß die Deutschnationalen ausschlaggebend gewirkt haben bei der Wahl eines sozialdemokratischen Oberbürgermeisters in Hindenburg, der in der Stichwahl mit einem Zentrumsmann stand. Es ist ferner bekannt, daß die Deutschnationalen im Provinziallandtag von Pommern ein Zusammengehen mit der

Deutschen Volkspartei unfreundlich zurückgewiesen haben. Sie traten dann an die Sozialdemokraten heran, um mit diesen zu vereinbaren, die kleineren Parteien der Mitte auszuschalten und alle maßgebenden Ämter in der Provinz zwischen SPD. und Deutschnationalen aufzuteilen. Wenn das bei den Wahlen zum Staatsrat auch nicht ganz gelungen ist, so haben sich doch **Margisten und Deutschnationale** bei den Wahlen zum Provinzialausschuß von Pommern verständigt, so daß diese beiden Parteien, begünstigt durch die Zufälle des Verhältniswahlrechts, fast alle Sitze im Provinzialausschuß erhielten und den anderen Fraktionen gemeinsam nur noch ein einziges Mandat zufallen konnte. Derartige Vorgänge dürften zur Genüge beweisen, was es mit dem Kampf gegen den Marxismus auf sich hat, den die Deutschnationalen immer nur dann predigen, wenn es in ihrem eigenen Interesse liegt.

Das Beispiel in Oberschlesien, von dem wir sprachen, sieht so aus: In Hindenburg erhielt bei der Oberbürgermeisterwahl der Sozialdemokrat Franz 14, ein Zentrumsmann 19 Stimmen, acht Stimmen fielen aus. In der Stichwahl traten die acht Stadtverordneten des „Nationalen Ordnungsblocks“ (Deutschnationale) für den Sozialdemokraten ein, der mit 22 gegen 19 Stimmen gewählt wurde. Gegenüber deutschnationalen Ablehnungsversuchen verweisen wir auf die Rede des Abgeordneten **Hamburger** (Soz.), der im Preußischen Landtage am 25. 2. 1930 wörtlich ausführte:

„Wenn wir den Kollegen Franz beglückwünschen können, so sind wir uns bewußt, daß wir das lediglich der Deutschnationalen Partei zu verdanken haben; denn die Deutschnationalen haben, mit den Nationalsozialisten in einem „Ordnungsbloc“ zusammengeschlossen, die Wahl des Kollegen Franz gesichert. (Zuruf). — Herr Kollege Heß, das ist noch nicht alles! Die Deutschnationale Volkspartei hatte sogar, um die Wahl des Kollegen Franz zu sichern, eine Koalition mit den Polen abgeschlossen und dadurch auch die polnischen Stimmen für den Kollegen Franz gesichert. Auf diese Weise ist unser Freund Franz zum Oberbürgermeister von Hindenburg gewählt worden.

Nun kommt aber noch hinzu, daß der Kandidat des Zentrums, der dem Kollegen Franz entgegengestellt war, ein Volljurist mit beiden Examina gewesen ist, während Herr Franz ein Außenseiter

war. Die Deutschnationalen haben also den Außen-
seiter Franz für weit geeigneter gehalten als den
Volljuristen.

Was kann man weiter tun, wenn die Deutschnationalen unsere Personalpolitik angreifen, als dieses Hindenburger Beispiel immer und immer wieder anzuführen."

So bedankte sich der sozialdemokratische Abg. Hamburger bei den Deutschnationalen! Der deutschnationale Redner, Abg. v. Kries, bestritt (in seiner Rede vom 26. 2. 1930) diesen Tatbestand nicht, sondern sagte ganz kühl: „Ein Zusammenarbeiten auf kommunalem Gebiet muß selbstverständlich von Gegenseitigkeit getragen sein.“

Sklarek und die Deutschnationalen. Der frühere deutschnationale Reichstagsabgeordnete Bruhn hatte der Deutschnationalen Volkspartei vorgeworfen, daß sie Gelder von den Gebrüdern Sklarek angenommen habe. In einem Beleidigungsprozeß gegen den Lokal-Anzeiger ist diese Angelegenheit zur gerichtlichen Klärung gelangt. Durch Zeugenaussagen wurde festgestellt, daß die Deutschnationale Volkspartei durch ihren Schatzmeister, Herrn Ganzow, 2000 Mark von den Sklareks erhalten hat und daß die Gebrüder Sklareks weitere 6000 Mark durch Stadtbaurat Zangenmeister für den Wahlfonds der Deutschnationalen Volkspartei gespendet haben. Naturgemäß konnte nicht nachgewiesen werden, daß diese Beträge ausdrücklich als Schweige- oder Schmiergelder zu bezeichnen sind. Zwischen Bruhn und dem angeklagten Redakteur des „Lokal-Anzeigers“ kam ein dahingehender Vergleich zustande.

Hugenbergs „Tributabgabe“. (Siehe auch unter „Handelspolitik“) Hugenberg hat den Vorschlag gemacht die deutschen Tributlasten in Höhe von jährlich zwei Milliarden Mark dergestalt auf das Ausland abzuwälzen, daß sämtliche Einfuhrwaren, die gegenwärtig einen Wert von etwa 13 Milliarden Mark jährlich erreichen, mit einem 15prozentigen Sonderzoll, der sogenannten „Tributabgabe“, belastet würde. Der Vorschlag zeigt, daß Hugenberg nicht in der Lage ist, grundsätzliche Fragen von so hochpolitischer Bedeutung auf ihre Folgerichtigkeit hin durchzudenken. Gegenargumente: 1. Eine 15prozentige Einfuhrabgabe würde die Einfuhr unterbinden und deshalb den Zoll-Rohertrag schmälern, die Erhebungskosten sind sehr hoch.

Hugenberg will für die aus fremden Rohstoffen hergestellten deutschen Ausfuhrwaren Rückvergütungen bewilligen. Die hier fälligen Beträge würden ebenfalls einen Teil der Einfuhrabgabe verschlingen. Für den Binnenmarkt bedeutet eine solche Tributabgabe auf alle Einfuhrwaren, in der Hauptsache also Rohstoffe, eine außerordentlich bedenkliche Verteuerung der Produktionsmittel und damit eine Schwächung der Wettbewerbsfähigkeit gegenüber fremden Waren, und zwar in einem Zeitpunkt schwerster weltwirtschaftlicher Krise, Vergrößerung der Arbeitslosigkeit.

2. Die Einführung eines völlig neuartigen Verzollungssystems, neben den bisherigen Gewichtszöllen jetzt Wertzölle, erfordert eine außerordentliche Verstärkung, fast eine Verdoppelung der Zollbeamtenschaft. Und das im Zeichen der Sparreform.

3. Das Ausland würde sich die Einführung einer deutschen Tributabgabe nicht ohne Gegenmaßnahmen der schärfsten Art (z. B. Zollkrieg) gefallen lassen. Die deutsche Ausfuhr erfährt die schwersten Rückschläge, vor allem dann, wenn, wie zu erwarten steht, das Ausland auch seinerseits als Kampfmaßnahme zum Wertzollsystem übergeht.

4. Die Tributabgabe verschärft die Schwierigkeiten, die ganze Tributfrage in einem für Deutschland günstigen Sinn aufzurollen, und erschwert die Möglichkeit einer Revision des Young-Plans.

Frühere deutschnationale Parlamentarier, wie auch der bisherige Sachreferent der deutschnationalen Reichstagsfraktion in handelspolitischen Fragen, Dr. Reichert, lehnen die Tributabgabe Hugenbergs als völlig undurchführbar ab.

Hugenberg als Erfüllungspolitiker. Infolge der Opposition seiner Freunde in der Schwerindustrie hat Geheimrat Hugenberg sein „Erfüllungsprogramm“ ergänzt und einen weiteren Vorschlag gemacht, den wir mit seinen eigenen Worten wiedergeben wollen.

„Warum soll z. B. das nach Deutschland reisende Ausland nicht ein paar hundert Millionen Tribute mittragen helfen? Deutschland gehört zu den wichtigsten Wiegengebieten der heutigen Weltkultur. Es ist und kann dank den Menschenträften, die wir reichlich dafür

haben, immer mehr ein Land werden, das den Fremden aus reicheren, aber minder kultivierten Gebieten lockt. Es ist das eine Sache der Propaganda, an der sich, wenn man Tribute von uns haben will, freundlichst alle Länder beteiligen können."

Ein paar hundert Millionen . . . soviel betragen die gesamten Einnahmen aus dem Reiseverkehr der Ausländer nicht. Und Einnahmen sind noch kein Ueberschuß, sind noch kein Reingewinn. Auch das Hotelgewerbe und die anderen Zweige der Fremdenindustrie müssen sich mit einem Bruchteil ihres Umsatzes und ihres hohen investierten Kapitals begnügen. Immerhin: Hugenberg lehnt die Tribute infolge des Young-Planes nicht mehr ab, er will ihn nicht mehr „zerreißen“. Er zerbricht sich den Kopf, wie man das Geld hereinholt. Er ist also Erfüllungspolitiker . . .

Wollte Hugenberg eine Verständigung mit Brüning? Die Deutschnationalen sagen jetzt, Brüning habe die Hilfe ihrer Partei haben und eine Auflösung vermeiden können. Abg. Strathmann, ein langjähriger Fraktionskollege Hugenberg's, legt im „Fränk. Cour.“ Nr. 204 dar, daß das alles nur ein Scheinmanöver gewesen ist. Strathmann sagt wörtlich:

„An dem Ernst des Verständigungswillens muß man auch deshalb zweifeln, weil die gestellten Forderungen, objektiv betrachtet, für Brüning unerfüllbar waren. Er konnte keine Vertagung der Abstimmung zulassen. Er hätte einem Mann geglichen, der mit dem Strick um den Hals darauf wartet, von Hugenberg gehängt zu werden. Er konnte keine sofortige Umbildung in Preußen versprechen. Denn nur ein Lump gibt mehr als er hat. Er konnte keine sofortige Umbildung des Kabinetts versprechen, ohne sofort von den anderen Partnern verlassen zu werden.

Aber deshalb macht er doch noch lange keine marxistische Politik, sondern er ist offensichtlich bemüht, den Staat aus der Beherrschung des Marxismus und deren Folgen herauszuführen.

Der „Verständigungsversuch“ war nichts als ein durchsichtiges Manöver, Brüning und diejenigen Deutschnationalen, welche die Politik des „Alles oder Nichts“ nicht verantworten wollten, ins Unrecht zu setzen.

Hugenberg war 1928 in Kassel ausgezogen, den Marxismus zu bekämpfen. Was ist der Erfolg seiner Politik? Daß die Gefahr, die Führung des Staates möchte in die

Hände der Sozialdemokratie übergehen, aufs äußerste gestiegen ist.“

So schrieb der deutschnationale Abg. Strathmann, im Sinne seiner 26 Kollegen, die sich von Hugenberg trennten!

Diäten.

Die Aufwandsgehälter für Reichstagsabgeordnete betragen ein Viertel eines Ministergehaltes, also 750 Mark monatlich. Sie sind höher als in Vorkriegszeiten, doch ist zu bedenken, daß sich damals fast nur vermögende Leute in das Parlament wählen ließen — diese gibt es heute kaum noch. Der Reichstag ist jetzt auch viel länger versammelt als in der Vorkriegszeit. Landwirte, Geschäftsinhaber usw., die durch die parlamentarischen Verhandlungen lange von ihrem Wohnort ferngehalten sind, brauchen unter Umständen einen Vertreter in ihrem Betriebe, der sie Geld kostet, oder aber ihr Beruf muß notleiden. Darauf muß die Bemessung des Diätengesetzes Rücksicht nehmen, sonst ist es unmöglich, Männer aus dem praktischen Erwerbsleben in die Volksvertretung zu wählen. Als z. B. die Deutsche Volkspartei im Preussischen Landtag 1927 eine Herabsetzung der Diäten beantragte, protestierte die Wirtschaftspartei mit der (unsinnigen) Behauptung, die Volkspartei wolle die Mandatsausübung für Gewerbetreibende unmöglich machen. Auch die Deutschnationalen im Preussischen Landtag sträubten sich damals heftig gegen den Antrag Neumann-Frohnau (D.V.P.). — Von dem Betrage der Diäten erfolgen meist noch erhebliche Abzüge, für die Fraktionsgeschäftsführung usw., die Linksparteien lassen sich auch ihre Parteikassen daraus füllen; Göbbels (Nat.-Soz.) behauptet, ein Drittel des Betrages an die Partei zu erstatten. Im übrigen sind die Nationalsozialisten, die sonst nicht genug auf die Diäten schimpfen, die ärgsten Diätenjäger, was daraus erklärlich ist, daß die wenigsten ihrer Abgeordneten — wenn sie nicht gerade hohe Pensionäre sind — ein „bürgerliches“ Einkommen besitzen. Es sind beruf-

mäßige Agitatoren, die auf solche Einnahmen angewiesen sind.

In München erhalten die ehrenamtlichen (!) Stadträte 250 Mark Diäten monatlich. Im Stadtrat wurde der Antrag gestellt, sie auf 200 Mark herabzusetzen. Für diesen Antrag stimmten SPD., bürgerliche Mitte, und Hausbesitzer (zusammen 23), dagegen die Nationalsozialisten, Bayerische Volkspartei usw. Da der Münchener Stadtrat 50 Mitglieder hat, hatten die acht Nationalsozialisten den Ausschlag für die Ablehnung der Diätenkürzung gegeben.

Dietrichs Deckungsprogramm.

Der Fehlbetrag beläuft sich auf 760 Millionen Mark.

1. Zunächst ist eine Erhöhung des Beitrages für die Arbeitslosenversicherung um 1 Prozent, also von $3\frac{1}{2}$ Prozent auf $4\frac{1}{2}$ Prozent, vorgesehen, wogegen 100 Millionen Mark durch Reform-Maßnahmen eingespart werden sollen. Die hieraus errechnete und zur Deckung verwendbare Summe beträgt
269 Mill. Mark

2. Reichshilfe, Einkommensteuerzuschlag und Ledigensteuer.

Die Reichshilfe wird von den Beamten erhoben; sie beträgt $2\frac{1}{2}$ Prozent vom Bruttoeinkommen abzüglich der Kinderzuschläge.

Der Einkommensteuerzuschlag beträgt 5 Prozent für alle Einkommen über 8000 Mark im Jahre.

Die Ledigensteuer trifft die Steuer von den Einkommen von über 220 Mark im Monat mit 10 Prozent.

Diese drei Steuerarten sollen zusammen aufbringen 274 Mill. Mark

Uebertrag: 543 Mill. Mark

	Uebertrag:	543 Mill. Mark
3.	sollen durch die Verkürzung der Fristen bei der Einziehung der Tabaksteuer gewonnen werden	48 Mill. Mark
4.	Die Einsparungen im Etat, die immer wieder am dringlichsten von der Deutschen Volkspartei gefordert wurden, sollen ergeben	134 Mill. Mark
5.	kommt dazu noch eine Verringerung der Fehlbeträge aus dem Jahre 1929 mit	35 Mill. Mark
	Das sind zusammen:	760 Mill. Mark

Der Unterschied der Programme Moldenhauers und Dietrichs. Die Statskritische Korrespondenz des Hanfabundes (Vorsitzender: Fischer-Köln, demokratischer Reichstagsabgeordneter) schrieb am 30. Juni 1930:

Die Statskritische Korrespondenz des Hanfabundes (Vorsitzender: Fischer-Köln, demokratischer Reichstagsabgeordneter) schrieb am 30. Juni 1930:

E. M. Der Wechsel im Reichsfinanzministerium hat wiederum grundsätzlich nichts geändert. Was wollte Moldenhauer? Was will Dietrich? Neben den Sanierungsfragen auf dem Gebiet der Arbeitslosenversicherung enthalten die Vorschläge in bezug auf die unmittelbar den Reichshaushalt betreffenden Fragen das folgende:

	Moldenhauer in Millionen	Dietrich Reichsmark
Ersparnisse	60	135
Zigarettensteuer	50	48
Notopfer	300	135
Lebigensteuer	45	110
Einkommensteuerzuschlag	—	58
	<hr/> 455	<hr/> 486

(Der Verfasser E. M. ist Herr Mosig, ein führendes Mitglied der Demokratischen Partei.)

Auch die DVP. war der Auffassung, daß die Dietrichschen Vorschläge keine Ideallösung darstellen, daß insbesondere die sogenannte „Reichshilfe“ ein schlechter Ausweg sei. Die DVP. hätte das Dietrichsche Programm ebenso abgelehnt wie das Moldenhauersche, wenn nicht folgende Gesichtspunkte neu hinzugetreten wären:

weil wir **Streichungen** in den Ausgabenposten in Höhe von 135 Millionen Mark durchsetzten,
weil unser Vorschlag der allgemeinen Bürgersteuer durchgesetzt wurde,
weil uns ein festes Reform- und Sparprogramm für den Herbst zugesagt war,
alles in allem: weil wir endlich Zentrum und Demokraten auf einen Weg der finanzpolitischen Umkehr gebracht hatten.

Eheboltschewismus.

Die Ehescheidungsreform ist auch im letzten Reichstag nicht zum Abschluß gekommen. Nach wie vor ist die Deutsche Volkspartei bereit, einer Verbesserung des Eherechtes zuzustimmen. Bestrebungen der Linken, einschließlich der Demokraten, die Ehescheidung übermäßig zu erleichtern, hat sie stets abgelehnt, da sie aus ihrer Weltanschauung für die Heilighaltung der Ehe eintritt.

Die Frage der objektiven Ehezerüttung als Scheidungsgrund steht im Mittelpunkt des Kampfes. Mit Recht hat Kahl immer wieder auf das Unmoralische der Tatsache hingewiesen, daß innerlich gelöste Ehen zusammengezwungen werden, oder die Gatten gesetzliche Ehescheidungsgründe vorgeben bzw. schaffen müssen. Die Not der Kinder in solchen Ehen ist zu bedenken. Kahls überragende Persönlichkeit sollte ihn und die Deutsche Volkspartei vor unsinnigen Angriffen (v. Freytag-Loringhoven), er unterstütze Eheboltschewismus, schützen. Freytag-Loringhoven vergißt auch, daß ernste, bewußt kirchlich eingestellte Mitglieder der deutschnationalen Fraktion Ehezerüttung als Scheidungsgrund anerkannt haben.

Einfuhrüberschüsse.

In einer Veröffentlichung „Das deutsche Erzeugnis zuerst“ hat der Reichstagsabg. Dr. A. Zapf u. a. folgendes gesagt: „Dem Publikum allerdings muß man den Vorwurf machen, daß die nationale Disziplin in der Richtung des Konsums ausländischer Produkte leider alles zu wünschen übrigläßt und die Notlage der deutschen landwirtschaftlichen Produktion an den meisten Deutschen vorübergeht, ohne Eindruck zu machen.“ Leider ist einem sehr großen Teil des deutschen Volkes gar nicht bekannt, wie viele Millionen es alljährlich für ausländische Erzeugnisse ausgibt und in welchem Umfange es dadurch den ausländischen Arbeiter beschäftigt und den deutschen arbeitslos macht.

Die Geldwerte der Einfuhrüberschüsse allein an Lebensmitteln in Millionen Mark betragen:

	1913	1928	1929
Lebensmittel u. Getränke insges.	1738	3599	3119
Weizen	342	512	387
Gerste	406	379	301
Mais	97	230	119
Kartoffeln, frisch	11	28	21
Gemüse (Küchengewächse)	46	229	138
Obst	141	216	204
Süßfrüchte	100	251	243
Fleisch, Speck, Wurstwaren	85	162	150
Butter	118	435	457
Käse	37	101	98
Eier	189	294	280
Wein	38	60	58

Dazu kommen noch über 800 Millionen Mark, die insgesamt ins Ausland wandern für ausländische Kraftwagen, Fertigwaren aus Baumwolle und Wolle, Kosmetika, Parfümerien, Schuhen und Auslandsreisen. Ueber 4 Milliarden Mark deutsches Geld fließen also jährlich ins Ausland nur für entbehrliche oder in Deutschland selbst herstellbare Waren, befruchten dort die fremde Konkurrenz und fehlen dringend im eigenen Lande, wo die Größe der Erwerbslosigkeit geradezu katastrophale Folgen an-

nimmt. Wenn auch nur ein erheblicher Teil dieser über 4 Milliarden Mark jährlich in Deutschland bliebe, dann würde es hinreichen, um mindestens eine Million Menschen in Brot und Nahrung zu setzen. Gleichzeitig würde der Etat der öffentlichen Ausgaben in Reich, Ländern und Gemeinden um die entsprechenden Versicherungs- und Unterstützungsbeträge für Erwerbslose sinken, außerdem aber die Steuerkraft sowohl dieser Schichten wie der beschäftigten Wirtschaft entsprechend steigen.

Evangelische Kirche.

Die Verhandlungen zwischen Staat und evangelischer Kirche in Preußen haben trotz Landtagsbeschlusses auf „unverzügliche Verhandlungen“ (Juli 1929) erst im März 1930 eingesetzt. Sie drehen sich um die Herstellung der Parität mit der katholischen Kirche in finanzieller und kirchenpolitischer Beziehung (evangelische Kirchengesetze bedürfen der staatl. Genehmigung), um Neuregelung der Steuerrechte, Besetzung der ev. theol. Fakultäten, Mitwirkungsrecht des Staates bei der Ernennung der kirchlichen Oberen. Die DVP. verlangte rückwirkende Kraft für die ev. Kirchenverträge. Nach dem Verlauf der bisherigen Verhandlungen hat die DVP. auf ihrer Forderung der gleichzeitigen Verabschiedung von Konkordat und evangelischem Kirchenvertrag recht gehabt. Die Wirtschaftspartei spezifizierte ihren Standpunkt dahin, daß nur unter der Voraussetzung dem Konkordat zugestimmt werden dürfe, daß im Januar 1930 der Vertrag mit der evangelischen Kirche vorliege. Das Kabinett Braun hatte im Januar 1930 noch nicht einmal die offiziellen Verhandlungen eröffnet. Die Demokraten ließen sich ihre Zustimmung zum Konkordat durch eine Entschliekung des Landtags betreffs einzuleitende Verhandlungen mit der evangelischen Kirche gewährleisten, vermochten aber die Sozialdemokraten nicht zur Zustimmung zu den Verhandlungen zu bewegen.

Gaststättengesetz.

Die Deutsche Volkspartei hat bei den Verhandlungen des Reichstags über das neue Gaststättengesetz im Sommer dieses Jahres im wahren Sinne des Wortes ausgleichende Arbeit geleistet. Die Schwierigkeit, eine rechte Lösung zu finden, war groß. Wurde doch zum erstenmal der Versuch gemacht, das Konzeptionswesen im Gast- und Schankwirtschaftsgewerbe einheitlich für das ganze Reich in einer Weise zu regeln, die den berechtigten Wünschen des Gastwirts-gewerbes Rechnung trägt, die aber zugleich Forderungen bewilligt, die von weiten Kreisen des Volkes als notwendig im Kampf gegen den Alkoholmißbrauch und im Interesse des Schutzes der Jugend gegen die Gefahren des Alkohols erkannt worden sind.

Die Vertreter der Deutschen Volkspartei haben sich bemüht, unter voller Berücksichtigung der wichtigen Fragen auf dem Gebiete der Volksgesundheit und Volkswohlfahrt eine sachliche, den wirtschaftlichen Verhältnissen Rechnung tragende Ausgestaltung des Gesetzes zu erreichen. So ist es ihrer Haltung mit zu verdanken, daß sich einseitig überspannte Forderungen, vor allem in der Bedürfnisfrage, nicht haben durchsetzen können. Die in der ersten Lesung überraschend aufgestellte Relation von 1 : 400 (ein Gasthaus auf 400 Menschen), die eine in ihren Auswirkungen unerträgliche Schematisierung bedeutet hätte, ist denn auch wieder gefallen und hat einer einheitlichen im ganzen Reich als Grundlage festgelegten 1-Uhr-Polizeistunde weichen müssen. Um den verschiedenen, besonders gearteten Verhältnissen in den Fremdenstädten, Badeorten, Kurplätzen usw. Rechnung tragen zu können, ist auf Antrag der Deutschen Volkspartei bestimmt worden, daß örtliche, von der Einheitsregelung abweichende Sonderregelungen auf Grund landesgesetzlicher Vorschriften vorgenommen werden können. Ebenso haben sich die Vertreter der Volkspartei dafür eingesetzt, daß das sogenannte Teilverbot des Ausschankes von Branntwein, das für bestimmte Morgenstunden sowie

für höchstens zwei Tage in der Woche, insbesondere an Lohn- und Gehaltzahlungstagen, eingeführt worden ist, nicht schematisch ausgeübt werden kann; die Behörden sind vielmehr angewiesen, diese beiden Verbotstage nur dann anzuordnen, wenn die örtlichen Verhältnisse eine solche Anordnung im öffentlichen Interesse wirklich rechtfertigen. Darüber hinaus hatten die Vertreter der Volkspartei beantragt, den Kleinhandel, soweit er Trinkbranntwein in fest verschlossenen Gefäßen mit dem üblichen Mindestgehalt von $\frac{3}{8}$ Litern vertreibt, von den Bestimmungen dieses Gesetzes auszunehmen. Dieser Antrag ist bezeichnenderweise von dem Wortführer der Wirtschaftspartei, dem Abgeordneten Köster, auf das entschiedenste bekämpft worden. In dieser Frage hat eben die Wirtschaftspartei die Interessen des Gastwirtsgewerbes gegen die des Einzelhandels ausgespielt! Der Erfolg dieser Haltung der Wirtschaftspartei ist dann auch nicht ausgeblieben und die Erlaubnispflicht bzw. darüber hinaus auch die Bedürfnisfrage für den Kleinhandel mit Bier und Wein ist in einer „Rannvorschrift“ geregelt worden, die es der landesgesetzlichen Anordnung überläßt, die fraglichen Bestimmungen des Gesetzes auch für den Kleinhandel mit Bier anzuwenden. Das gleiche gilt für den Branntwein-Kleinhandel für bestimmte Morgenstunden.

Der Deutschen Volkspartei ist es somit gelungen, dem Gesetz in wichtigen wirtschaftlichen Fragen eine Form zu geben, die ihre praktische Anwendung erträglich macht. Daß sie in diesem Bemühen zum Teil gerade auf die Gegnerschaft der Wirtschaftspartei gestoßen ist, ist im Hinblick auf die Lage des Einzelhandels bedauerlich, aber dem Umstand zu verdanken, daß sich die Wirtschaftspartei all diesen Fragen ganz einseitig einstellt und dabei durchaus nicht immer den Interessen des ganzen Mittelstandes gedient hat.

Dieser sachlichen Einstellung der Deutschen Volkspartei, die in gleicher Weise Bedacht genommen hat auf die Fragen der Volkswohlfahrt, ist es zu verdanken, daß auch eine Reihe von Bestimmungen in

das Gesetz aufgenommen worden sind, die der Abwehr und Verhütung von ernststen Mißständen dienen. Hier sind vor allem die Bestimmungen zum **Schutz der Jugend** zu nennen: 1. Verbot der Verabreichung von Branntwein und überwiegend branntweinhaltigen Genußmitteln bis zum 18., von sonstigen geistigen Getränken bis zum 16. Lebensjahr in Gast- und Schankwirtschaften und Branntweinkleinhandel. 2. Ablehnung des Bedürfnisses für Ausschank geistiger Getränke bei Schul- und Jugendfesten, sowie bei Sportfesten mit überwiegend jugendlicher Beteiligung und die Verabfolgung von Schnaps und dergleichen auf Turn-, Spiel- und Sportplätzen. 3. Für die Handhabung der Bedürfnisfrage bei Schankerlaubnis-Neubewilligungen sind künftighin die Jugendämter mitanzuhören. Der allgemeinen Bekämpfung des Alkoholmißbrauchs dient die Bestimmung über die Uneinlagbarkeit von Schnapsschulden unter bestimmten Voraussetzungen. Des weiteren die Durchbrechung des Trinkzwangs in Gast- und Schankwirtschaften durch das Verbot, die Verabreichung von Speisen von der Bestellung von Getränken abhängig zu machen oder bei Nichtbestellung von solchen höhere Preise zu verlangen, andererseits die Auflage, in Betrieben mit Ausschank geistiger Getränke auch nichtgeistige Getränke bereitzuhalten. Einem besonderen Antrag der Deutschen Volkspartei ist es noch zu verdanken, daß ganz allgemein unter den Begriff „Branntwein oder überwiegend branntweinhaltige Getränke“ oder Genußmittel auch aufgespritete, aus dem Ausland bezogene Südwine fallen sollen. Diese Bestimmung wird immerhin eine im Interesse der Volksgesundheit besonders zu begrüßende Abnahme des Verbrauchs an diesen wenig bekömmlichen und alkoholschweren Weinsorten zur Folge haben, ein Vorgang, der in erster Linie auch dem bedrängten deutschen Weinbau zustatten kommen wird.

Wenn auch kein Zweifel sein kann, daß das entscheidende Gewicht in der Bekämpfung des Mißbrauchs in der Aufklärung und Erziehung ruht, so ist doch die

Wichtigkeit geeigneter gesetzgeberischer Maßnahmen als Schranke und Stütze nicht zu verkennen. Diesem Gesichtspunkt hat der Gesetzgeber Rechnung getragen.

Grundvermögenssteuer.

Die Deckung des Fehlbetrags im preußischen Etat von 1930 (etwa 100 Millionen) erfolgte nicht durch die Heranziehung der Mehrüberweisungen vom Reich (aus Mineralwassersteuer und Biersteuer). Abstriche vom Etat wurden ernstlich nicht versucht. Dafür wurde zum Schaden für die Gemeinden ein staatlicher Zuschlag zur Grundvermögenssteuer geschaffen, der sich als vierprozentige Mieterhöhung im Jahr auswirkte. Der dafür zugestandene Schullastenausgleich war z. T. eine Altrappe. Nicht 30 Millionen Ausgleichsgelder, sondern nur sieben Millionen wurden zur Verfügung gestellt. Anträge der DVP., die Wertveränderung seit 1917, die außerordentlich verschieden sich gestaltet hat, zu berücksichtigen, die Befreiungsvorschriften, die bei der Hauszinssteuer für Mieten, auch für die Grundvermögenssteuer einzuführen (für Einkommen unter dem Existenzminimum, Rentner, Schwerkriegsbeschädigte, Erwerbsslose, kinderreiche Familien), Gewerberaummieten dieselben Vergünstigungen zu gewähren wie den Gewerbebetrieben in eigenen Räumen, wurden abgelehnt. Die Kontingentierung des landwirtschaftlichen Anteils auf 70 Millionen wurde insofern verschlechtert, als der Ueberschuß nicht mehr der Förderung der Landwirtschaft zugute kommen wird. Die Begrenzung und Herabminderung der Realsteuern durch Einführung eines Verwaltungskostenbeitrages scheiterte an den heftigen Widerspruch der Sozialdemokraten, dem sich Zentrum und Demokraten fügten. Die Steuer wurde im Landtag von der ganzen Opposition abgelehnt. Da bei den Sozialdemokraten fünfzig Abgeordnete der Abstimmung wegen der Mieterhöhung fernblieben, fiel das Gesetz, um am nächsten Tag durch die Regierungsparteien im Ständigen Ausschuß genehmigt zu werden. Da der Ständige Ausschuß verfassungsmäßig

nur „ungewöhnliche Notstände“ beseitigen darf, die Erhebung neuer Steuern aber ein Budgetrecht des Landtags ist, hat die DVP. gegen die Notverordnung Klage beim Staatsgerichtshof erhoben.

Handelspolitik, Industriezölle, Hugenberg's Vorschläge.

Die gegenwärtige Wirtschaftskrisis ist für zahlreiche Gewerbe- und Industriezweige noch dadurch verschlimmert, daß aus dem Auslande Waren zu Preisen angeboten werden, mit denen die heimische Warenerzeugung keinen Wettbewerb aushalten kann. In der Tschechoslowakei zum Beispiel sind die Löhne um mindestens 40 Prozent niedriger als in Deutschland. Die meisten anderen Länder genießen auch einen niedrigeren Zinsfuß. Ehe die jetzige Stockung des Wirtschaftslebens auch in Deutschland den Zinsfuß vorübergehend sinken ließ, mußten bis in den Anfang dieses Jahres hinein von der Industrie und vom Gewerbe bis über 12 Prozent Zinsen gezahlt werden. Man denke daran, welchen Wettbewerb zum Beispiel die französische Textilindustrie unseren heimischen Fabriken machte! Sie bekam von den französischen Banken Geld zu 3 bis 4 Prozent, sie zahlte viel niedrigere Löhne als in Deutschland, dazu kennt Frankreich keine Arbeitslosigkeit, während bei uns die Wirtschaft unter den Lasten zusammenbricht. Bei dieser Entwicklung, bei der ständigen Steigerung der deutschen Produktionskosten gegenüber dem Auslande hat es sich herausgestellt, daß wir 1925 unseren Zollschutz vielfach unzureichend festgesetzt hatten. An den Reichstag sind aus allen Gegenden Deutschlands und von den verschiedensten Zweigen der Industrie und des Handwerks Wünsche ergangen, man möge nach der Erhöhung der Zölle für die Landwirtschaft doch auch an den notwendigen Zollschutz für die Industrie und für das Handwerk denken. Diese Wünsche waren durchaus begründet. Die Deutsche Volkspartei hat sich diesen Wünschen nicht zu entziehen vermocht, und ihre Vertreter im Handelspolitischen Ausschuß des Reichstages haben eine große Anzahl Anträge auf

Erhöhung der Industriezölle gestellt. Unter Industriezöllen sind hier auch Zölle für die Erzeugnisse zahlreicher mittlerer und kleiner Betriebe selbstverständlich mitverstanden. Wir nennen das ganze Gebiet der Textilwaren, sowohl Gewebe wie Garne; ferner die Erzeugnisse der Kleineisenindustrie, der Holzverarbeitenden Industrie, ferner Leder; aus der Keramik: Geschirr und sanitäre Erzeugnisse; ferner eine große Reihe von Waren aus den verschiedensten Geschäftszweigen.

Für einige Industrieerzeugnisse ist es schon im abgelaufenen Reichstage gelungen, vermehrten Schutz zu erreichen; wir nennen **Schuhwaren**, die vorher unter vernichtender Konkurrenz aus der Tschechoslowakei litten. Bei diesen ist auch zu erwähnen, daß die Deutsche Volkspartei durch Anträge im Reichstage vermehrten Schutz der heimischen Erzeugung bei dem sogenannten kleinen Grenzverkehr gefordert hat, da vielfach die zu viel billigeren Löhnen im Auslande hergestellten Waren, wie Schuhe, zollfrei im kleinen Grenzverkehr über die Grenze kommen, und weil dadurch im ganzen Grenzgebiet nicht nur das Gewerbe, sondern auch der Handel, die beteiligten Ladengeschäfte, geradezu an den Ruin gebracht werden.

Die von den Parteien, vor allen Dingen auch von der Deutschen Volkspartei gestellten Anträge auf vermehrten Zollschutz für notleidende Wirtschaftszweige waren vor einigen Monaten an den Reichswirtschaftsrat zur Begutachtung überwiesen worden. Anfang Juli lag das **Gutachten des Reichswirtschaftsrates** vor. Gerade waren die Sitzungen des handelspolitischen Ausschusses angefangen, in denen diese Zollanträge auf eine Mehrheit hätten mit großer Wahrscheinlichkeit rechnen können. Die Verabschiedung dieser Vorlagen und damit die Erfüllung wichtiger Wünsche vieler Gewerbe- und Industriezweige stand vor der Tür: Da erfolgte die Ablehnung der Notverordnungen und damit die **Auflösung des Reichstages!** Gewerbe und Industrie werden sich nicht darüber wundern, daß innerhalb jener verhängnisvollen Reichstagsmehrheit vom 18. Juli Sozialdemokraten, Nationalsozialisten und Kommunisten die Erfüllung

wichtiger wirtschaftlicher Wünsche niedergestimmt haben. Wohl aber werden sie sich sehr darüber wundern, daß bei dieser verhängnisvollen Abstimmung auch sehr zum Schaden der heimischen Wirtschaft die Anhänger des Abgeordneten **Hugenberg** gerade die Entscheidung gegeben haben. Hier ist das Ergebnis mühsamer Vorarbeiten, langer Beratungen des Reichswirtschaftsrates, vieler Arbeit auch der wirtschaftlichen Fachverbände vorläufig zu nichte gemacht, und welches Schicksal diese Wünsche zum Herbst haben werden, steht dahin.

Vergeblich wird Herr **Hugenberg** samt seinen Freunden angesichts dieses angerichteten Schadens darauf verweisen, daß er gelegentlich in Volksversammlungen draußen ganz anders gesprochen hat und der heimischen Wirtschaft einen noch über alle Anträge hinausgehenden Zollschutz in Aussicht gestellt hat. Zum Beispiel hat Dr. Hugenberg in einer vielverbreiteten Rede vom 1. Juni in Halle (auch im Berliner Sportpalast am 14. August) gefordert, außer den Zöllen müsse auf alle vom Auslande nach Deutschland eingeführten Waren, auch auf die Rohstoffe, eine so hohe „Reparationsabgabe“ gelegt werden, daß dadurch die deutschen Tributlasten zum großen Teil beglichen würden. Dieser Vorschlag sieht außerordentlich energisch aus und hat die Freunde Hugenberg's auch zu begeistertem Beifall bewogen. Allein schon der Gedanke, so gewaltige Zölle (ob man sie „Reparationsabgabe“ nennt, macht die Sache nicht billiger) auch auf die Rohstoffe zu legen, hätte die Anhänger Hugenberg's stutzig machen sollen. Bisher lassen wir aus guten Gründen rohe Wolle, rohe Baumwolle, Jute usw., ferner Kupfer und andere Rohstoffe zollfrei herein, weil wir der heimischen Industrie unmöglich die Verteuerung ihrer Rohstoffe durch hohe Zölle zumuten können, und weil die deutsche Ausfuhr von Baumwoll- und Wollwaren und verarbeitetem Kupfer usw. ganz unmöglich bei einer Zollbelastung dieser Rohstoffe draußen auf dem Weltmarkte den Wettbewerb mit all den anderen Ländern aushalten könnte, welche diese Rohstoffe aus guten Gründen genau so wie wir bisher zollfrei ein-

lassen oder gar selbst im Lande erzeugen. Was aber die Weiterverarbeitung betrifft, so hätte Herr Eugen-berg sich an den bisherigen Bemühungen, den Zollschutz zu erhöhen, lieber beteiligen sollen, anstatt sie durch die Abstimmung vom 18. Juli kaputt zu machen: Dann würde er gesehen haben, wie schwierig solche Beratungen sind, wie immer darauf Rücksicht genommen werden muß, ob das eine Erzeugnis, zum Beispiel Garne oder Sperrholz, wieder von anderen Gewerbszweigen weiterverarbeitet wird, wie man die Höhe des Zolles dabei von Weiterverarbeitung zum Fertigerzeugnis abstufen muß und vielfach Rücksicht auf die Tragfähigkeit der Ausfuhr sowie auf die geltenden Handelsverträge zu nehmen hat. Unsere Anträge, die im Handelspolitischen Ausschuß vorlagen, hatten die Zustimmung der beteiligten Wirtschaftszweige und hatten Aussicht auf Erfolg. Wer aber in einer Volksversammlung in die Welt hinausruft, daß er auf die Zölle noch eine viel höhere Reparationsabgabe legen will, und sich gar einbildet, dadurch auf das Ausland mindestens die Hälfte der deutschen Tribute abwälzen zu können, und wer dann schließlich nichts weiter erreicht, als daß er die Arbeitsergebnisse anderer Parteien zum Schaden der Wirtschaft kaputt macht, der zeigt, daß er eben weiter nichts ist als ein konsequenter Katastrophenpolitiker.

(Siehe auch unter „Deutschnationale Volkspartei“.)

Handelsvertrag mit Polen

ist eines der schwersten Kapitel der deutschen Wirtschaft- und Handelspolitik, da es kaum zu entscheiden ist, ob die Vorteile oder Nachteile für die deutsche Wirtschaft überwiegen. Noch in seinen letzten Tagen sollte der dann aufgelöste Reichstag über diese Frage abstimmen. In allen Fraktionen waren die Beratungen überaus schwierig. Nachdem aber das Reichskabinett, in welchem die Landwirtschaft durch einen ihrer Führer, Minister Schiele, vertreten war, den Vertrag zur Ratifikation vorlegte, nachdem der Reichsrat ihm zugestimmt hatte, war auch die Fraktion der Deutschen Volkspartei entschlossen, der Ratifi-

lation, wenn auch schweren Herzens, zuzustimmen. Denn seit fünf Jahren sind wir nun in vertragslosem Zustande und im Zollkrieg mit Polen. Dieser Zollkrieg hat beiden Seiten die schwersten Schäden zugefügt. Hierbei leidet von allen deutschen Wirtschaftsgebieten der deutsche Osten am meisten. Für Städte wie Breslau, für die ganze Provinz Schlesien, die Lausitz usw. ist es ein unzureichender Trost, daß der Schaden auf polnischer Seite wahrscheinlich noch größer ist.

Jahrelang ist mit Polen ergebnislos verhandelt worden. Früher plante man beiderseits, eine lange Liste von Zollermäßigungen gegenseitig auszuhandeln. Davon ist längst keine Rede mehr. Man hat sich in dem jetzt zur Ratifikation vorliegenden Vertrage damit begnügt, einen Meistbegünstigungsvertrag abzuschließen, also ohne Zollermäßigungen und ohne Zollbindungen. Ein solcher Meistbegünstigungsvertrag ist das Mindeste, was für den Wirtschaftsverkehr zwischen den Staaten vereinbart zu werden pflegt.

Die größten Bedenken hatte die Deutsche Volkspartei gegen die von Polen geforderte Wiederzulassung der Kohleneinfuhr aus Polnisch-Oberschlesien nach Deutschland. Hier haben wir auf die sehr schlechte Lage der deutschen Kohlenindustrie und auf die Arbeitslosigkeit in den deutschen Kohlenrevieren hingewiesen. Nicht zum wenigsten waren es die Abgeordneten der Deutschen Volkspartei aus den Wahlkreisen Chemnitz-Zwickau, ferner aus Niederschlesien und aus dem Ruhrgebiet, die für den Schutz der einheimischen Kohlenindustrie während der Verhandlungen eingetreten sind. Wenn es auch gelungen ist, die polnischen Wünsche bis auf ein monatliches Kontingent von 350 000 Tonnen herunterzuhandeln (die Einfuhr aus England ist viel größer), so ist und bleibt dies doch eine schwere Gefahr für den deutschen Kohlenbergbau. Gerade die Zustimmung hierzu war für die Deutsche Volkspartei überaus schwierig.

Ebenso ernste Erwägungen knüpften sich an die Polen zustehende Einfuhr lebender Schweine. Hierüber ist besonders lange verhandelt worden, wobei die deutsche Landwirtschaft beständig über den Gang

der Verhandlungen unterrichtet war und darauf Einfluß nehmen konnte. Als es schließlich gelang, in den Vertrag starke Einschränkungen und Sicherheitsmaßregeln, namentlich gegen Schweinefleuchen aller Art, ausreichend einzubauen, und nachdem führende Vertreter der Landwirtschaft mitteilen konnten, daß wenigstens ein Teil ihrer Bedenken zerstreut sei, ließ der Widerstand gegen diesen Teil des Vertrages nach. (Zur Einfuhr sollten zunächst 250 000 Schweine zugelassen sein, etwa 1 Prozent der deutschen Produktion.)

Wie gesagt, wenn bei jedem Handelsvertrag die Vorteile nur dadurch erreicht werden, daß man auch Nachteile mit in Kauf nimmt, so waren doch die Nachteile hinsichtlich der Kohleneinfuhr und Schweineinfuhr bei dem Handelsvertrag mit Polen so groß, daß die Entscheidung überaus schwer war.

Wer aber der Deutschen Volkspartei aus ihrer Zustimmung zu dem Handelsvertrag mit Polen einen Vorwurf machen wollte, der müßte dann auch bekennen, daß er die Fortdauer des nunmehr fünfjährigen Zollkrieges mit Polen statt dessen in Kauf nehmen will. Niemand kann behaupten, daß dieser Zollkrieg etwa nur für Polen von Nachteil sei. Ein Zollkrieg, der sich über fünf Jahre hinzieht, ist ein Übel, und die Verhältnisse müssen endlich wieder in Ordnung gebracht werden. Unsere Unterhändler haben es an Zähigkeit beim Verhandeln nicht fehlen lassen; die besten Sachverständigen auch aus der Landwirtschaft und dem Kohlenbergbau haben ihnen zur Seite gestanden; von allen Seiten wird zugegeben, daß in dem Vertragsentwurfe das Menschenmögliche erreicht ist. Widersprechen kann nur, wer Fortdauer des Zollkrieges wünscht und verantworten will. Einer Abstimmung des Reichstages kam die Auflösung zuvor.

Jugend — auch ein politisches Schlagwort?

Das demokratische „Tagebuch“ schrieb: „Leider wird nicht verraten, in welchem Lebensalter jene Jugendliebe, die zu politischer Führung legitimiere, zu beginnen und wann sie aufzuhören hat. Herr Arthur

Mahraun, der zu den lautesten Propheten der Jugend-Politiker zählt, hat kürzlich seinen vierzigsten Geburtstag gefeiert. Nimmt man Mahrauns persönlichen Anspruch als Regel, so kommt man darauf, daß auch schon bisher den Jünglingen seines Alters eine politische Tätigkeit an prominenter Stelle nicht unerreikbaar war. Stresemann zum Beispiel hat die Deutsche Volkspartei gegründet, als er vierzig Jahre alt war — nachdem er schon vorher dem Reichstag (von 29 Jahren an) angehört hatte —, und Reichskanzler wurde Stresemann mit 45 Jahren. Luther, der jetzige Reichsbankpräsident, ist mit 43 Jahren, nachdem er bereits als Oberbürgermeister von Essen eine politische Rolle gespielt hatte, Ernährungsminister geworden, Reichskanzler war er mit 46. Der jetzige Reichskanzler Brüning — ein Greis von 45 Jahren — ist im Alter von 39 Jahren in den Reichstag gekommen, und beim Durchblättern des Kürschnerschen Reichstags-Handbuchs konstatiert man, daß beispielsweise der Hugenbergianer Dr. Everling sich mit 33 Jahren sein erstes Mandat im Reichstag erobert hat, der Volkskonservative Lambach mit 35 Jahren, Frau Dr. Lüders von den Demokraten mit 33. Es wird sich also kaum die Ansicht vertreten lassen, daß „die Jugend“ bisher im Reichstag prinzipiell unterdrückt war —, mit dem nötigen Ehrgeiz hat sich die Generation des Herrn Mahraun auch im Rahmen der bisherigen Parteien Mandate erobern können. Desto zweifelhafter ist aber, ob das Kriterium der Geburtsurkunde für die Zusammensetzung des Reichstags wirklich geeignet ist. Aber eine Jugend, die sich mit ihrer Jugendlichkeit brüstet, als sei es ein ganz besonderes Valeur, sich jung vorzukommen, wenn man es auch noch dem Alter nach ist, hat etwas höchst Verdächtiges an sich. Solcher Jugend gegenüber ist jeder Verdacht begründet, daß sie über weiter nichts verfügt als ihre Jugend einschließlich der zugehörigen mangelnden Lebenserfahrung, und mit dieser Sorte Jugend wird man weder Staat noch eine Staatspartei machen können. — Selbstverständlich ist eine Verjüngung des Parlaments in allen Fraktionen

nötig. Aber der Geburtschein allein genügt noch nicht als Befähigungsnachweis. Es gibt Alte, die ewig jung sind, und auch junge Greise.

Katholische Kirche und DVP.

Die Deutsche Volkspartei steht auf dem Boden christlicher und deutscher Kultur, aber sie fragt nicht danach, welcher Konfession das einzelne Mitglied angehört. Uebergriffe gegen christliche Kirchen bekämpft sie aufs schärfste. Ein Beispiel: Dreimal hat die DVP. im Preussischen Landtag gegen Propagandaumzüge der sozialistisch-kommunistischen Freidenkerorganisationen in Berlin, die sich in Schmähungen gegen die katholische Kirche und ihre Einrichtungen überboten, eingelegt. Die Umzüge mit großen Schmähplakaten wurden von Schuposz eskortiert. Weder von Zentrumsseite, noch von einem Zentrumsminister, auch nicht vom Chef der Polizei, dem Zentrumsministerialdirektor Klausener (Ministerium des Innern), wurden darauf die katholischen Interessen in Schutz genommen. Es kam zu keinem Eingreifen. Erst sechs Monate später, nachdem die Kommunisten eine auch von demokratischen Blättern begrüßte antikirchliche Ausstellung in Berlin etabliert hatten, wobei der Papst mit einem Revolver in der Hand dargestellt wurde, erfolgte der erste Protest auch von seiten des Zentrums im Landtag. Das Berliner Polizeipräsidium griff auch dann noch unzureichend ein.

Konkordat.

Die DVP. hat sich für Erneuerung der Verhandlungsgrundlagen zwischen Staat und katholischer Kirche ausgesprochen, aber bei Innehaltung der Parität und ohne Verletzung der staatlichen Rechte, insbesondere bezüglich der Schule. Unter Becker waren die Verhandlungen schon zur Einbeziehung der schulpolitischen Materie, wie im bayerischen Konkordat, vorgeschritten. Endlich gab die Sozialdemokratie dem Sturm der öffentlichen Mei-

nung nach und begrenzte das politische Geschäft, das sie in dem Konkordat sah, auf die kirchlichen Belange jenseits der Schule. Es fehlte aber noch Klarstellung in wichtigen Punkten (§ 1 „Schule“, Schiedsgerichtsbarkeit) und andere Punkte (Universitäten, Bischofswahl, Heranziehung der Klöster zu Hilfsgeistlichen) wiesen Verschlechterungen in der Lage des deutschen Katholizismus zu der römischen Zentralregierung im Vergleich zu früher auf. Das Kabinett Braun lehnte jede Rückfrage nach Rom über den § 1 ab, obwohl nach Abschluß des Konkordats der Nuntius von sich aus in einen nachträglichen Briefwechsel eintrat. Die DVP. sah insolgedessen ihre grundsätzlichen Bedenken nicht behoben. Ganz unmöglich war es ihr, die aus fadenscheinigen Gründen verweigerte Parität mit den evangelischen Mehrheitskirchen bezüglich des Inkrafttretens der Verträge fallen zu lassen. Die Sozialdemokratie schob das rein politische Machtmoment in den Vordergrund. Zweifellos ist ihr damals der dritte Minister, d. h. das Kultusministerium versprochen worden. Die Demokraten zogen sich auf eine Resolution zurück, daß man nach Annahme des Konkordats mit der evangelischen Kirche verhandeln möge. Eine schärfere Fassung zogen sie zurück. Auch die Wirtschaftspartei dachte nur an Wahlvorteile und nahm, nachdem einige Schein-Anträge abgelehnt waren, das Konkordat an. Die Deutschnationalen begruben alle grundsätzlichen Bedenken und wünschten nur Gleichzeitigkeit des Inkrafttretens mit den evangelischen Verträgen. Mit Hilfe der Wirtschaftspartei und der Demokraten gelangte dann der Pakt zur Annahme.

Die Sozialdemokraten hatten aber vom Zentrum noch einen Beweis guten Willens verlangt. Das Zentrum mußte den sozialdemokratischen Antrag, unverzüglich den Weltanschauungsvereinen (Freidenkerbünden, Atheistenorganisationen) auf dem Verwaltungswege kirchliche Korporationsrechte zu gewähren bzw. wo dies nicht angeht, Gesetze dafür einzubringen, annehmen. Die Folgen einer derartigen Konkordatsstaktik sind in katholischen Kreisen über verspürt worden. Das Zentrum vermag den weltlichen

Schulen, dem vordringenden Freidenkertum und den aktiv die Kirchen angreifenden Bolschewismus nur noch vage Drohungen an die Adresse der Sozialdemokratie entgegenzusetzen, die diese nicht beachtet. Die Erklärungen des Zentrums, daß die Verträge mit der evangelischen Kirche von ihm gewünscht und gefördert würden, haben bisher nicht vermocht, die Verhandlungen so gedeihlich voranzubringen, daß ein Vertragsabschluß abzusehen ist. Die Sozialdemokratie hat sich bei der Abstimmung über den Verhandlungsantrag der Stimme enthalten. Die radikalen Berliner Mitglieder der SPD., die dem Konkordat zustimmten, lehnten alle Verhandlungen mit der evangelischen Kirche ab. Sie stehen aber als Dränger hinter den Forderungen der atheïstischen Angriffskolonnen, die durch Konkordat vom Staat Mittel erhoffen, ihren Kampf gegen die Kirchen mit Steuermitteln impulsiver zu gestalten.

Konservative Volkspartei.

Nach dem Zusammenbruch im Jahre 1918 wollte niemand etwas von den Konservativen wissen. Die Partei verschwand klanglos — ein konservativer Hauptverein fristete ein bescheidenes Dasein. Weder v. Heydebrand noch Graf Westarp erhielten zur Nationalversammlung eine Kandidatur von der Deutschnationalen Volkspartei angetragen, die das konservative Erbe übernahm. Die deutschnationalen Redner haben dann jahrelang gepredigt, der Gegensatz konservativ — liberal sei erledigt, diese Dinge spielten keine Rolle mehr. Mit solchen Worten suchte man das städtische Bürgertum, das traditionell liberal eingestellt ist, in das Rechtslager zu ziehen. Dann kam die Zeit, wo in der Deutschnationalen Volkspartei die Gärung begann. Die jüngere Richtung, die sich gegen Eugenberg, aber zeitweise auch gegen Westarp wandte, entdeckte plötzlich ihr konservatives Herz, sie nannte sich mit Vorliebe „jungkonservativ“. Plötzlich wurde „konservativ“ das politische Modewort. v. Linderer, Treviranus usw. gruppierten sich nach

ihrem Abschied von dem „starrten Hugenberg“ als „Volkskonservative Reichsvereinigung“. Als der Westarp-Flügel im Juli 1930 aus der Deutsch-nationalen Volkspartei ausschied, vereinigten sich beide Richtungen zur Konservativen Volkspartei.

Die Altkonservativen meldeten sich. Es begann der Streit darüber, wo der allein wahre und echte konservative Gedanke vertreten ist: ob in der neuen „Konservativen Volkspartei“ oder bei der alten Deutsch-nationalen Volkspartei. Der Führer der Konservativen Partei Schlesiens, Graf Seidlitz-Sandreczki (inzwischen verstorben), veröffentlichte eine Erklärung, in der er feststellt, daß er und die Konservativen Schlesiens nach wie vor unbeirrt zum Führer Hugenberg halten. Ihm ist dann der geschäftsführende Vorstand des Hauptvereins der Deutsch-Konservativen mit einer öffentlichen politischen Kundgebung gefolgt, die nicht minder deutlich von der „Kreuzzeitung“ und dem Grafen Westarp abbrückt. Beiden wird der wahre konservative Sinn und die wahre konservative Treue abgestritten.

Die „Kreuzzeitung“ antwortete mit einem Artikel, in dem es heißt, daß ihr Konservativismus sich in der politischen Tätigkeit des Grafen Westarp, „dessen altkonservative Einstellung selbst seine ärgsten politischen Gegner nicht bezweifeln können, praktisch ausgewirkt habe“. Graf Westarp hat über das Ziel des konservativen Zusammenschlusses einen Artikel veröffentlicht, der durch zwei Feststellungen bemerkenswert ist, die mit anerkannter Offenheit getroffen sind. Graf Westarp stellt fest:

1. daß von der konservativen Rechten nach der Führung Hugenbergs nur ein Trümmerhaufen übriggeblieben ist;

2. daß man über einen bescheidenen Anfang des Aufbaues einer neuen konservativen Rechten nicht hinausgekommen ist.

Der unentbehrlichste Bestand jeder konservativen Partei, das Landvolk, habe sich abgetrennt und zu eigenen Listen entschlossen. — Die „Kreuzzeitung“

selbst kommt zu der (für uns nicht neuen) Feststellung, daß die Deutschnationale Volkspartei keine feste Weltanschauung besaß und sich nur einig war, wenn sie in Opposition stand.

Der monarchische Gedanke in der Partei. Lambach schrieb in der „Politischen Wochenschrift“ vom 7. Juli 1928:

„Für die nach 1905 Geborenen sind Kaiser und Könige keine geheiligten und unantastbaren Größen mehr. Sie sind für die Jugend zu Film- und Bühnengelegenheiten geworden.

Dadurch, daß der monarchistische Teil unseres Volkes Hindenburg zum Reichspräsidenten erkor, ist der Monarchismus zu Grabe getragen worden.“

Ganz anders Graf Westarp in der Zeitschrift „Unsere Partei“, Nr. 16, vom 1. Juli 1928:

„Von Anbeginn gehören die monarchistischen Bekenntnisse zu dem Wesenskern deutschnationaler Politik. Sie kann und wird nicht preisgegeben werden.

Zum preußisch-deutschen konservativen Gedanken gehört als Wesenskern das Kaisertum.“

Auch in einem Interview in der „Kreuzzeitung“ Nr. 223 (9. 8. 1930) bekannte Graf Westarp: „Der Kaisergedanke ist mir nicht nur Zukunftsglaube oder romantische Zukunftshoffnung. Monarchistische Gesinnung und Ueberzeugung legen mir die Pflicht auf, für sie einzutreten oder zu wirken, mag praktisch zur Zeit noch so wenig zu erreichen sein.“

Trotzdem haben sich die neuen Konservativen bereitgefunden, am Staate mitzuwirken. Spät, aber doch! Hoffentlich halten sie nun auch Stange. Der Weg zur verantwortlichen Politik ist schwer, nur wenig Triumphbögen werden ihn begleiten. Unsere Freude wäre noch ungetrübt, wenn nicht nur Teile, sondern die ganze Deutschnationale Volkspartei den Mut gefunden hätte, sich auf den von ihr so oft gelästerten „Boden der gegebenen politischen Tatsachen“ zu stellen. Er ist die Welt der Politik, wie sie ist!

Man denke nur an die Reden des Ministers Treviranus zur Ostpolitik und das Echo, das sie fanden. Am 12. August 1930 sagte er im Rundfunk:

„Was er in seiner Ostpreußenrede gesagt habe, sei nur die Formulierung eines Empfindens gewesen, das die weitesten deutschen Volkskreise erfülle, aber nichts habe ihm ferner gelegen, wie er mit allem Nachdruck betonte, als ein Appell an die Waffen. Die Revisionsmöglichkeit der Grenzen sei im Locarno-Vertrag zugegeben und werde auch von dem Gegner nicht bestritten. Es sei gewiß das gute Recht Deutschlands, auf friedlichem Weg, dem Weg der Verständigung, eine Revision auszutragen und zu verlangen.“

So freundlich haben die Konservativen über Locarno nicht gesprochen, als sie noch im Hause Hugenberg's wohnten.

Bei den Wahlen wollen die Konservativen hauptsächlich die städtische Wählerschaft erfassen, mit dem Landbund (Landvolkliften) ist eine gemeinsame Reichsliste geplant.

Konservative und Welfen. Das auf dem Uelzener Parteitag der Deutsch-Hannoveraner angebahnte vertragsmäßige Verhältnis zwischen ihnen und den Volkskonservativen bleibt auch nach dem Aufgehen der Volkskonservativen in der neuen Partei bestehen. Es soll sich das im Wahlkampf so auswirken, daß die konservative Volkspartei in den beiden hannoverschen Wahlkreisen auf eigene Listen verzichten und ihren Anhängern die Wahl der hannoverschen Liste empfehlen werde. Dagegen werde im Wahlkreis Weser-Ems als Spitzenkandidat ein Mann der konservativen Volkspartei erscheinen. — Das Bündnis mit den Welfen paßt allerdings schlecht für eine Partei, die auf das Preußentum besonderen Wert legt.

Krankenkassen.

Neben der Arbeitslosenversicherung spielt die Reform der Krankenversicherung im Wahlkampf eine besondere Rolle. Auch hier sind durch die **Notverordnung** wesentliche Änderungen eingeführt worden. Die Änderungen waren notwendig, und zwar deshalb, weil sich im Laufe der letzten Jahre immer mehr die Erscheinung gezeigt hat, daß die sogenannten

Bagatellfälle (leichtere Erkältungen und ähnliches) derart überhandnahmen, daß die Kosten der Krankenversicherung in einer geradezu erschreckenden Weise in die Höhe gingen.

Auch bei der Krankenversicherung hat die Sozialdemokratie eine immer größere Zentralisation der Tassen gefördert. Sie will in diesem Rahmen besonders auch die Ärzteschaft sozialisieren und in ein Ange-stelltenverhältnis herabdrücken. Von ihr werden die neuen Maßnahmen der Notverordnungen als unsozial bezeichnet, wobei insbesondere die Einführung einer Gebühr für den Krankenschein und für Arzneikosten in jeweiliger Höhe von etwa 50 Pfennig am meisten um-stritten sind.

Dazu einige Zahlen: Die Gesamtkosten der Krankenversicherung betragen:

1913 . . .	469,4	Millionen RM.
1914 . . .	548,1	" "
1928 . . .	1865,8	" "
1930 .	etwa 2000,0	" "

Dazu sei die Steigerung der Kosten für Einzel-leistungen angeführt. Nimmt man 1913 gleich 100, dann ergibt sich für Ausgaben 1928:

a) Barleistungen (Krankengeld, Hausgeld)	265
in der Knappschaft	390
b) ärztliche Behandlung	323
in der Knappschaft	431
c) Arzneien	230
in der Knappschaft	187
d) Krankenhausbehandlung	254
in der Knappschaft	287

Gewiß hat sich der Gesundheitszustand der Be-völkerung infolge des Krieges verschlechtert. Das widerspricht zwar der Sterblichkeitsziffer, aber immer-hin die Zunahme der Frauenarbeit, die Zunahme der in den Städten Wohnenden, auch die Arbeitslosigkeit könnten hier mitgewirkt haben. Immerhin ist aber die Steigerung weit größer, als berechtigt ist. Die Kosten an Krankengeld betragen je Werttag 1913: 6 Mark, 1928: 11,66 Mark. Hohes Krankengeld aber reizt sehr leicht zur Arbeitsunfähigkeit. Wenn der Gesamtver-

band der deutschen Krankenkassen vor einigen Wochen auf seiner Kölner Tagung feststellte, daß bis zu 66 Prozent aller zur Anmeldung gelangten Krankheitsfälle unberechtigt sind, so spricht das ganz deutlich dafür, daß unsere Sozialversicherung verbessert werden muß, und daß die Interessen der wirklich Leidenden durch den Mißbrauch solcher Einrichtungen geschädigt werden, wenn keine Aenderung erfolgt.

Kriegsschuldlüge.

Das deutsche Volk in allen Parteien ist sich in der Bekämpfung der Kriegsschuldlüge einig. Der „Hauptauschuß deutscher Verbände“, der diese Bewegung leitet, steht unter der Leitung des volksparteilichen Reichstagsabgeordneten Dr. Schne e. Besonders legt dieser Ausschuß Wert darauf, im Auslande aufklärend zu wirken. Die Reichsregierung hat durch Herausgabe des großen Werkes über die Dokumente der Vorkriegszeit die geschichtlichen Zusammenhänge vor aller Welt klargelegt. Die Reichsregierung hat wiederholt gegen die Kriegsschuldlüge Protest erhoben. Der erste Reichskanzler, der in dieser Eigenschaft gegen die Kriegsschuldlüge öffentlich Stellung nahm, war Dr. Stresemann (Rede in Hagen am 25. Oktober 1923). Seitdem ist der feierliche Einspruch des deutschen Volkes immer wieder erneuert worden. Wenn eine deutschnationale Broschüre, die für die jetzige Reichstagswahl erschienen ist, behauptet, die Deutsche Volkspartei lehne die Kriegsschuldlüge ab, weil sie die Ursache für die Tribute in dem verlorenen Kriege sieht, so ist das einfach lächerlich.

Kulturbolschewismus.

Die „Boss. Ztg.“ vom 15. August erklärte den Kulturbolschewismus für ein leeres Schlagwort. Die Demokraten haben im Preussischen Landtag Seite an Seite der Sozialdemokratischen Partei den Antrag „der fortschreitende Verbreitung des bolschewistischen Atheismus in Deutschland dadurch entgegenzuwirken, daß dem Religions-

unterrichtet die größte Aufmerksamkeit zugewendet werde“ abgelehnt. Da das Zentrum zustimmte, wurde der Antrag mit 164 gegen 160 Stimmen angenommen. Dem kommunistischen Antrag: „Die uneheliche Mutterschaft einer Lehrerin gibt keinen Anlaß zur Einleitung des Disziplinarverfahrens auf Grund von § 10 des Reichsbeamtengesetzes“, stimmten Sozialdemokraten und Demokraten zu.

Landbund.

Der frühere Bund der Landwirte hat bis in die allerletzte Zeit in der Hauptsache deutschnationale Politik getrieben. Die überwiegende Mehrzahl der Landbundabgeordneten in der deutschnationalen Fraktion. Seit drei Jahren ist eine neue Richtung: **Christlich-nationale Bauern- und Landvolkpartei**, stärker geworden. Auf berufsständischer Basis aufgebaut. Landbundpräsident Schiele hat bisher versucht, der Bildung einer einseitigen berufsständigen Partei entgegenzuwirken durch Aufstellung des Prinzips der Querverbindungen in allen bürgerlichen Parteien. Dieses Prinzip hatte sich bewährt, die Grüne Front hat viel erreicht. Der Erfolg ist aber nur möglich gewesen, weil die Parteien der Mitte, wie DVP., alle Kräfte für den Wiederaufbau eingesetzt haben. Die deutschnationale Opposition hat völlig versagt. Der Landwirt kann daraus erkennen, daß Mitarbeit am Staate die beste Gewähr für sachliche Aufbauarbeit und vernünftige Landwirtschaftspolitik bietet. Der Austritt von 43 Abgeordneten aus der Deutschnationalen Partei, darunter allein 15 Landbundabgeordneten, sagt alles. Unverständlich bleibt aber, daß trotz aller Ereignisse noch immer zahlreiche Landbundeleute bei Hugenberg geblieben sind und sich auch für die neue Reichstagswahl wieder haben aufstellen lassen. Hier sind zu nennen die Landbundabgeordneten Stubbendorf, v. Goldacker, Dr. Algena, Schulze-Stapen, Graf zu Eulenburg, Wege, Weilnböck. Der Landbund vermag sich eben trotz seiner straffen Organisation in seinen eigenen Reihen nicht überall durchzusetzen. Er

hat seit langem die oppositionelle Politik dieser Kreise weitgehendst unterstützt und kann nun nicht plötzlich die Wendung in der grundsätzlichen Auffassung über die Notwendigkeit der Mitarbeit am heutigen Staat völlig durchsetzen. Die Landbundsführung hat aber auch nicht den Mut, anzuerkennen, daß die Politik der Parteien der nationalen Mitte, wie der DVP., richtig und erfolgreich gewesen ist. Dazu ist in der Vergangenheit zu stark gegen diese Parteien agitiert worden. Er hat deshalb den Ausweg aus dieser mißlichen Lage in der Propagierung der eigenen berufsständischen Partei zu finden geglaubt. Schiele, der bisher Gegner einer solchen Isolierungspolitik gewesen ist, konnte sich diesem Druck nicht länger widersetzen und hat sich der berufsständischen Parole des Landbundes nunmehr auch angeschlossen. Damit ist für das deutsche Landvolk ein gefährlicher Zustand eingetreten. In den allermeisten Wahlkreisen werden Landvolk-, Landbund- oder bauernparteiliche Listen aufgestellt, die zwar eine Sammlung der bäuerlichen Wähler für die berufsständische Liste erstreben, aber den landwirtschaftlichen Einfluß in den ausschlaggebenden Parteien der Mitte mindern. Der Erfolg wird der sein, daß die landwirtschaftlichen Abgeordneten alle in einer Fraktion zusammensitzen und daß die anderen Fraktionen von Landwirten entblößt sind. Dies kann nicht im Interesse des Landvolks liegen, denn es gilt auch für die Zukunft, die Vertreter anderer Berufsschichten für die Durchsetzung der landwirtschaftlichen Belange zu gewinnen. Der Landbund, dessen Aufgabe es sein müßte, für die weitmöglichste Durchdringung der bürgerlichen Parteien mit geeigneten Landwirten zu sorgen, hat mit seiner berufsständischen Sammlungsparole einen Weg beschritten, der zu gefährlichen Konsequenzen führen muß.

Landwirtschaft.

Die Deutsche Volkspartei trat stets für die Förderung der bäuerlichen Wirtschaft ein. Fast ein Viertel der deutschen Bevölkerung ist in Klein- und

Mittelbetrieben der Landwirtschaft erwerbstätig. 60 Prozent der landwirtschaftlichen Erzeugung entfallen auf die tierischen Erzeugnisse, also Erzeugnisse der bäuerlichen Wirtschaftsweise. Demgegenüber beträgt der Anteil der Körnerfrüchte nur 16,7 Prozent. Lebensmitteleinfuhr 1929 über 3 Milliarden Mark; davon zwei Drittel auf Butter, Käse, Eier, Fleisch und Wurstwaren, Obst und Gemüse. Das erste landwirtschaftliche Notprogramm entstand unter entscheidender Mitwirkung der DVP.: 200 Millionen Mark Reichsmittel für genossenschaftliche Förderung der bäuerlichen Erzeugung, Marktstützung und Umschuldungskredite. Einführung umfassender Zollschutzmaßnahmen. Erhöhung der Fleisch- und Viehzölle auf Antrag der DVP. Im Herbst 1929 trat die DVP. für starke Heraufsetzung der Schweinezölle ein. Das Zollgesetzgebungswerk 1929 hatte drei Etappen. Beschluß der Reichstagsfraktion, die Forderungen der Grünen Front weitgehendst zu unterstützen. Kampf um die Erhöhung der Getreidepreise. Die DVP. stellte den Antrag auf Einführung von Weizenvermahlungszwang. Der Erfolg ist befriedigend. Die Weizenpreise sind gegenüber den katastrophalen Auslandspreisen stark gestiegen. Roggenpreismaßnahmen waren nur möglich durch Abdrosselung überstarker Futtereinfuhr, Gerste, Mais. Die DVP. hat die Zustimmung zum Gerstenzoll nur gegeben, weil der Ernährungsminister verbilligten Futterroggen bereitstellen wollte. Die Futtergerstenzölle sind aber nur beweglich erhöht. Deshalb ist eine Senkung bei Verbesserung der Roggenmarktlage sofort möglich. Die Erhöhung der Futtergerstenzölle wird von der DVP. abhängig gemacht von der Erhöhung der Schweinezölle (Katastrophenzoll), damit nicht billigere Auslandsproduktion (vor allem Dänemark und Polen) die Schweinemast in Deutschland unrentabel macht. Von der DVP. ist die dringende Regelung der Streitfrage mit Finnland gefordert worden, damit die erhöhten Butter- und Käsezölle wirksam werden können. Heute ist der landwirtschaftliche Zollschutz

umfassend. Der Erfolg muß sich allmählich, vor allem für die neue Ernte, einstellen. Die Lebensmittelfuhr ist als Erfolg der Aktion außerordentlich zurückgegangen, im letzten Halbjahr 1930 um fast 300 Millionen Mark. Durch die Haltung der DVB. ist Gewähr dafür vorhanden, daß keine einseitige Politik zugunsten des Großgetreidebaues getrieben wird. Die Monopolpläne für Getreidewirtschaft einschließlich Futtermittelwirtschaft sind von den Deutschnationalen (auch Schiele) vertreten, am Widerstand der DVB. gescheitert. Die Gefahr sozialistischer Experimente, Wiedereinführung weitgehendster Zwangswirtschaft, ist damit beseitigt. Die DVB. wird auch in Zukunft stärkste Förderin aller Maßnahmen sein, die der bäuerlichen Wirtschaft dienen.

Landwirtschaftskammergesetz.

Der preußische Landwirtschaftsminister Steiger (Zentrum) hatte dem Preußischen Landtag im letzten Sitzungsabschnitt ein neues Landwirtschaftskammergesetz vorgelegt, das alte bewährte Grundsätze völlig über den Haufen warf und alte bewährte Einrichtungen der Selbstverwaltung unter Staatsaufsicht stellen wollte. Die Satzungen sollten der Staatsaufsicht unterliegen, alle außerhalb der engen gesetzlichen Vorschriften geplanten Bestrebungen der Kammern sollten an ein umständliches Genehmigungsverfahren gebunden werden, die Zuwahl von Sachverständigen zu den Kammermitgliedern sollte künftig unterbleiben, obwohl gerade diese Gruppe von Kammermitgliedern wesentlich zur Förderung der sachlichen Arbeit der Kammern beigetragen hatte. In der Frage der Zusammensetzung der Kammermitglieder war zum erstenmal die sozialdemokratische Forderung auf Herstellung der Parität zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern in der Gestalt erfüllt worden, daß den Landarbeitern ein Drittel der Kammeritze eingeräumt wurde. Dies zugleich mit der Vorschrift, daß auch „Angestellte der anerkannten (?) wirtschaftlichen Vereinigungen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer in der

Landwirtschaft“, also die Gewerkschaftssekretäre und Syndici der tariffähigen Organisationen, wahlberechtigt wären. Die volksparteilichen landwirtschaftlichen Abgeordneten haben in den Arbeitsausschüssen des Landtags deutlich genug erklärt, daß ein solches Gesetz das Ende jeder sachlichen Selbstverwaltungsarbeit in der Landwirtschaft und die Politisierung der Kammern bedeuten würde. Es ist bezeichnend, daß sich trotz der entrüsteten Abwehrstellung der Landwirte in dem Landtagsausschuß zunächst keine Mehrheit für eine Abwehr dieses Gesetzes bilden konnte, weil das Zentrum in dieser Frage, die von so außerordentlicher Bedeutung für die Landwirtschaft ist, nicht Landwirte, sondern Gewerkschaftssekretäre in den Ausschuß entsandt hat. Diese Tatsache ist von den volksparteilichen Vertretern besonders scharf in den Vordergrund gestellt worden; sie hat aber bewirkt, daß die Landwirte des Zentrums aufmerksam wurden und unter dem Druck ihrer eigenen landwirtschaftlichen Organisationen in der eigenen Fraktion Widerstand leisteten. Trotzdem hat der dem Zentrum angehörende Landwirtschaftsminister in Preußen nochmals mit erheblichen Anstrengungen versucht, eine Mehrheit hinter sein Gesetz zu bekommen. Diese Versuche sind aber glücklicherweise an dem energischen, von den volksparteilichen Landwirten geführten Widerstand der bürgerlichen Parteien gescheitert. Das Gesetz ist vorläufig zurückgestellt worden. Das Zentrum war plötzlich für Vertagung der Sache — sein alter Abgeordneter Herald machte plötzlich die Entdeckung, daß es 70 Jahre unter dem alten Gesetze ganz gut gegangen sei, so daß man die Angelegenheit ruhig auf ein halbes Jahr vertagen könnte.

Lichtspielgesetz.

Das Lichtspielgesetz ist nur in seinen ersten Artikeln zur Beratung gekommen. Es bezweckt Schutz des deutschen Films im Interesse nationaler Arbeit und Kultur. Ueberschwemmung des Marktes mit minderwertiger ausländischer Ware soll verhindert werden. Die D.V.F. wünschte an der

Reichszensur und am Schutzalter von 18 Jahren, trotz des Ansturms von verschiedenen Seiten, festzuhalten. Sie hat sich gegen eine Geschmackszensur gewandt, die etwa als Verbotgrund „Befriedigung der niedrigen Instinkte“ einführt; sie hält die Begriffe „verrohend“ und „entfittlichend“ für ausreichend. Dagegen ist die DVP. eingetreten für stärkeren Schutz der Religionsgemeinschaften, indem sie den Verbotgrund „Verletzung des religiösen Empfindens“ näher umreißt und auf einen Schutz der Religionsgemeinschaften und ihrer Einrichtungen, Gebräuche und Diener abstellt.

Ministergesetz.

Das Ministerpensionsgesetz, wie hartnäckig innerhalb und außerhalb des Reichstages das neue Gesetz genannt wird, das die Ministerpensionen abschafft, ist mit 339 Stimmen gegen 67 Reinsager, also mit qualifizierter Mehrheit, angenommen worden. Von den Oppositionsparteien stimmte die Deutschnationale Volkspartei im Gegensatz zu ihrer Haltung bei der zweiten Lesung mit „Ja“. Bisher hatte jeder Minister aus der Beamtenlaufbahn — wenn diese noch so unbedeutend war —, wenn er nur zehn Jahre Beamter war, schon nach einem Tage Anspruch auf eine Ministerpension; aber ein aus freien Berufen kommender Minister erhielt erst nach Vollendung einer zweijährigen Tätigkeit im Amt (und eine so lange andauernde Ministertätigkeit ist nicht die Regel) einen Pensionsanspruch mit minimalen Beträgen. Noch schlimmer war die Hinterbliebenenversorgung für Minister, die nicht aus der Beamtenlaufbahn hervorgegangen waren. Das Vorrecht der Beamten mußte beseitigt werden und ist damit beseitigt worden, daß man Beamte, die zu Ministern ernannt werden, vorher in den endgültigen Ruhestand versetzt. Ihre Pension ruht, solange sie Bezüge aus dem Ministeramt haben. Damit sind alle Staatsbürger, die zum Ministeramt berufen werden, gleichgestellt. Reichskanzler und Minister hören auf, Reichsbeamte zu sein,

stehen aber in einem neuartigen „öffentlich-rechtlichen Amtsverhältnis zum Reich“. Die Reichsminister haben während der Dauer ihrer Tätigkeit Anspruch auf Amtsgehalt und Dienstaufwandsentschädigung sowie unter Umständen auch eine Wohnungsentschädigung. Nach dem Rücktritt aus ihrem Amte erhalten sie ein Uebergangsgeld während der Dauer von wenigstens sechs Monaten und höchstens fünf Jahren. Diese Zeit verlängert sich um diejenige, die ein Minister nach dem 50. Lebensjahre im Amte zugebracht hat. Auf eine Lebensrente hat nur Anspruch, wer als Minister bei Ausübung seines Amtes oder im Zusammenhang mit seiner Amtsführung ohne eigenes Verschulden eine Gesundheitschädigung erlitten hat. Diese Ruherente, über deren Gewährung und Höhe auf Vorschlag der Reichsregierung der Reichspräsident zu entscheiden hat, beträgt mindestens 20 und höchstens 35 v. H. des Amtsgehalts und der Wohnungsentschädigung.

Das Uebergangsgeld wird für die Zeit von drei Monaten nach dem Rücktritt in vollem Betrage des Amtsgehalts und der Wohnungsentschädigung und für den Rest der Uebergangszeit in Höhe von 50 v. H. dieser Beträge gezahlt. Selbstverständlich gelten die neuen Vorschriften nicht für Minister, die vor dem Inkrafttreten des Gesetzes aus dem Amte geschieden sind. Die zur Zeit des Inkrafttretens im Amte befindlichen Minister haben die Wahl, ob sie nach den alten oder neuen Vorschriften behandelt werden wollen. Die Länder sind leider nur berechtigt, nicht aber verpflichtet, sich dem neuen Gesetz anzuschließen. Es bleibt deshalb sehr wahrscheinlich auf diesem Gebiete wie bisher sehr buntscheckig.

Die interfraktionellen Kämpfe zwischen der zweiten und dritten Lesung bezogen sich auf einen sozialdemokratischen Antrag, die Ministerrente im Falle einer Gesundheitschädigung auf höchstens 12 000 Mark zu beziffern und um den Betrag etwaigen Privateinkommens zu kürzen. Eine solche Einschränkung gegenüber dem Beamtenrecht, durch die die Minister schlechter als Staatssekretäre gestellt worden

wären, erschien der Deutschen Volkspartei unannehmbar. Sie ist nicht nur kleinlich und spart, wo das Sparen nichts einbringt, sondern sie bringt auch die Männer, die höchste Ämter des Reiches bekleidet haben, unter Umständen in eine wirtschaftlich für das Reich beschämende Lage. Dazu kommt, daß es nach der Einfügung dieser Bestimmung sicherlich nicht an Versuchen gefehlt haben würde, auch das Beamten-Pensionsrecht zu schmälern. Es ist aber gelungen, den volksparteilichen Standpunkt durchzusetzen.

Moldenhauer (Pensionierung).

1. Der Minister Moldenhauer ist, als er Minister wurde, aus seiner Staatsstellung als Universitätsprofessor ausgeschieden und hat seine große Gutachtertätigkeit, die ihm (schon lange bevor er Abgeordneter war) ein erheblich über ein Ministergehalt hinausgehendes Einkommen sicherte, aufgegeben, mithin mit der Uebernahme des Amtes sehr erhebliche finanzielle Opfer gebracht.

2. Der Minister Moldenhauer hat auf eine Dienstwohnung verzichtet, um die sehr erheblichen Kosten der Einrichtung einer solchen dem Reiche zu sparen, sich vielmehr mit einer Privatwohnung begnügt, deren hohe Miete ihm für die Dauer des Mietvertrags nun allein zur Last fällt.

3. Der Minister Moldenhauer hat, als er aus dem Amt schied, die Pension verlangt, die ihm nach dem Gesetz und auf Grund einer 29jährigen Tätigkeit als Beamter zustand, und auf die nach geltendem Recht ein Beamter nicht verzichten kann. Er hat genau wie vor ihm Reichskanzler Müller und der Reichsarbeitsminister Wissell auf Grund des Ministerpensionsgesetzes die Pensionierung nach dem alten Recht verlangt.

4. Der Minister Moldenhauer hat auf die Anrechnung der im Kommunaldienst verbrachten Jahre und damit auf 7000 Mark Pension jährlich ausdrücklich verzichtet, obgleich die preußische Regierung diese Anrechnung für unbedenklich und üblich erklärt

hatte und bei allen Ministern vorher eine solche Anrechnung erfolgt ist.

5. Der Minister Moldenhauer hat, als er noch im Amt war, der Reichsregierung den Entwurf eines Gesetzes vorgelegt, das bei den hohen Pensionen eine Anrechnung des in der Privatwirtschaft verdienten Arbeitseinkommens vorsieht. Er wird auch in Zukunft für ein solches Gesetz stimmen.

Die andern: Seit dem Inkrafttreten des neuen Minister-Pensionsgesetzes haben sich die ausgeschiedenen Minister je nach Lage ihrer persönlichen Verhältnisse für verschiedene Regelungen entschieden. Severing ließ sich ein Uebergangsgeld als Reichsminister bewilligen, weil er schon Pension als preußischer Minister erhält. Das Uebergangsgeld beträgt im ganzen 74 000 Mark. Auch Schmidt (Soz.) wählte diesen Weg, da er schon früher Reichsminister war. Er erhält im ganzen 22 000 Mark. Die anderen Minister, Müller und Wissell, wählten den für sie vorteilhafteren Weg der alten gesetzlichen Pensionsregelung. Müller bezieht 16 380 Mark Pension (er war im ganzen etwa 24 Monate Minister und Beamter, nicht 29 Jahre wie Moldenhauer). Hilferding ist nicht pensionsfähig, weil er keine zwei Jahre Minister war, ist aber als Aufsichtsratsmitglied des Reiches in industriellen Werken usw. so gestellt, daß er darauf verzichten könnte.

Unsere Gegner haben also wenig Ursache, die Angelegenheit Moldenhauer aufzubauen. Es sei nur daran erinnert, daß der Demokrat Koch sich bei seinem Ausscheiden aus dem Reichsdienst seine Jahre als Oberbürgermeister anrechnen ließ, Dernburg elf Jahre als Bankdirektor, v. Payer und Fehrenbach ihre Tätigkeit als Rechtsanwälte. Um einige Zahlen zu nennen: Graf Posadowsty (Führer der Aufwertungspartei) bezieht eine Pension von 24 000 Mark, der Sozialdemokrat Bauer 10 900 Mark, ebensoviel Schmidt (außer Uebergangsgeld), Schiffer 24 900 Mark, v. Payer 24 960 Mark. Auf Angriffe von nationalsozialistischer Seite ist darauf hinzuweisen, daß sich der nationalsozialistische Minister Fried in Thüringen

als eine seiner ersten Amtshandlungen eine besondere Pension sicherte, die ihm beim Ausscheiden aus dem Amt 40 Prozent seiner Dienstbezüge garantiert. Ebenso erhalten seine Hinterbliebenen bei seinem Tode Versorgungsgewährnisse entsprechend dem thüringischen Staatsbeamtenversorgungsgesetz, auch wenn die sonstigen gesetzlichen Voraussetzungen zur Gewährung solcher Bezüge an Minister aus den freien Berufen nicht gegeben sind.

Es kann im übrigen ruhig gesagt werden, daß die so oft demagogisch erwähnten Ministerpensionen im Rahmen der Pensionslasten des Reiches (hauptsächlich Militärpensionen) finanziell eine geringe Rolle spielen, daß es ohne Entschädigungen nicht geht, weil ohne Sicherung der Zukunft wirklich führende Persönlichkeiten für solche Posten nicht gewonnen werden können, andererseits es für das Reich keine Ehre bedeutet, wenn frühere Minister etwa zweifelhafte Geschäfte machen müssen, eben weil sie aus ihrer bisherigen Laufbahn herausgerissen wurden.

(Vgl. Abschnitt „Ministergesetz“).

Nationalsozialisten.

Die nationalsozialistische Bewegung beruht auf zwei Gedanken, die nicht immer miteinander zu vereinigen sind: dem Nationalismus und dem Sozialismus. Der parteipolitische Nationalismus wurde anfangs von Kräften getragen, die aus der äußersten Rechten des bürgerlichen Parteilebens stammten, den Völkischen, die unter Wulle, Graefe und Hennig anfangs bei der Deutschnationalen Partei standen. Der Sozialismus wurde verkörpert durch die Münchener Bewegung unter Adolf Hitler. 1924 waren beide Richtungen vereinigt, dann standen sie nebeneinander, bis 1928, im Parlament jedoch in gemeinsamer Fraktion. Die völkische Bewegung in Norddeutschland erfuhr aber einen raschen Niederbruch, der in ihrer Negation begründet war, der sich aber auch in dem in diesen Kreisen üblichen „Führergezänk“ äußerte. Nachdem Hitler seine Festungshaft, die er infolge der

Beteiligung am Münchener Putsch erlitten, die Führung wieder selbst in die Hand nahm, gewann die nationalsozialistische Tendenz die Oberhand. Bei den Wahlen von 1928 unterlagen die Völkischen vollständig. Es wurden nur noch 12 Nationalsozialisten in den Reichstag gewählt. Hitler hat von München aus planmäßig den Vorstoß nach Mitteldeutschland und Norddeutschland unternommen. Thüringen und Sachsen sollten die ersten starken Stützpunkte außerhalb Münchens werden. Die Bewegung hat dann rasche Fortschritte gemacht, durch die Bildung von Sturmabteilungen nach außen werbekräftig auf bürgerliche Kreise gewirkt, so daß selbst solche Persönlichkeiten, die für den Sozialismus sonst nichts übrig haben, ihr Sympathien entgegenbringen. In gleichem Maße wie Hitler den Versuch machte, in die Arbeiterschichten hineinzudringen, betonte er mit Unterführern immer stärker den sozialistischen Gedanken.

Man kann nun nicht dauernd von Sozialismus predigen, ohne selber sozialistisch zu werden. So kommt es, daß ein großer Teil der Nationalsozialisten heute zu überzeugten Sozialisten geworden ist. Der Berliner Flügel unter Otto Strasser ist sogar so weit vorgestoßen, daß er als bolschewistisch bezeichnet werden kann und schließlich aus der Partei ausgeschlossen ist. Die sozialistische Tendenz der Bewegung ist eben so stark geworden, daß Hitler sie nicht mehr zurückhalten kann, selbst wenn er es wollte. Die Beteiligung am Volksbegehren hat die Nationalsozialisten enger an Hugenberg und an den „Stahlhelm“ herangebracht mit dem Erfolge, daß viele Anhänger Hugenbergs den Weg zu Hitler fanden und daß auch der Stahlhelm von diesen Tendenzen durchsetzt wurde. Hitler war schließlich so stark, für seine Anhänger ein Stahlhelmverbot ergehen zu lassen. Dagegen mochte Hugenberg die Fäden nicht abreißen lassen, sein ehemaliger Parteifreund Rademacher hat in Dresden in einem Vortrag ausgeführt, daß er vollkommen von Hitler beeinflusst sei. — Die Gefahren, die darin bestehen, daß weite Kreise, die

innerlich zum Bürgertum gehören, sozialistischen Gedankengängen erschlossen und dem staatsbürgerlichen Gedanken entfremdet werden, können nicht hoch genug eingeschätzt werden.

Die Agitation der NSDAP. übersteigt in ihrer Form und ihrer Methode jedes Maß der Besinnung und der menschlichen Achtung. Jeder Hezer ist der Bewegung als Mitarbeiter willkommen, wenn er nur gegen „das System“ in möglichst gehässiger Form ankämpft. Schmähungen des Reichspräsidenten, des verstorbenen Ministers Stresemann und anderer deutscher Männer, Verdächtigungen und Beschimpfungen Andersdenkender sind an der Tagesordnung. Unter der Losung „Terror gegen Terror“ zu setzen, werden Andersdenkende angepöbelt oder körperlich mißhandelt. Wie weit die Gehässigkeit geht, zeigt das Beispiel, das die ausgeschiedenen „revolutionären Nationalsozialisten“ (D. Strasser, Buchrucker) von ehemaligen Parteigenossen überfallen und blutigeschlagen worden sind. Gegenüber bürgerlichen Schichten wird ein doppeltes Spiel getrieben: Man behauptet, die Macht auf „legalem Wege“ erreichen zu wollen, bei Gelegenheit aber wird gesagt, daß man den Staat, wie er heute ist, zerstören und vernichten müsse. Die häufigen Gewalttaten der Hitlerschen Kolonnen haben zum Verbot ihrer Umzüge geführt, leider aber mit der in Preußen üblichen Einseitigkeit, daß ein gleiches Verbot für das Reichsbanner nicht erfolgte. Durch solche Methoden der Weimarer Koalition werden auch vernünftige Maßnahmen immer wieder diskreditiert, es werden wieder einmal „Märtyrer“ geschaffen, die solchen Ehrennamen durchaus nicht verdienen.

Besonders gefährdet ist durch diese Agitation die deutsche Jugend und gerade diejenige aus den nationalen Kreisen. Die trübe Wirtschaftslage, der Verlust des Vermögens in weiten mittelständischen Schichten, die schlechten Aussichten für junge, vorwärtstrebende Menschen, schaffen einen Boden, der aufnahmefähig ist für eine Agitation, die ihren Kampf gegen den Besitz, gegen die Privatwirtschaft

und gegen den Staat richtet, der für alles verantwortlich gemacht wird. Diese junge Generation steht den Ereignissen selbst zu nahe, als daß sie den richtigen Abstand und das reife Urteil über viele Ereignisse gewonnen hätte. Es ist bequem und leicht, für alle Not, alles Unrecht die Regierungen verantwortlich zu machen und alle Schuld einfach auf den Young-Plan und die Außenpolitik zu werfen. Für eine Politik der „Tapferkeit und der Geduld“, wie sie die deutsche Außenpolitik durch lange Jahre führen mußte, fehlt in den Kreisen einer temperamentvollen Jugend erklärlicherweise das Verständnis. So wird von den nationalsozialistischen Agitatoren auf Stresemann und Hindenburg, auf Curtius und auf den Stahlhelm, auf den Jungdeutschen Orden und die Deutsche Volkspartei genau so maßlos und unverständlich geschimpft, wie gegen die Sozialdemokratie und das „Weltkapital“. Lediglich gegen das Zentrum und gegen die katholische Kirche werden neuerdings manche Rücksichten geübt, was sich wohl daraus erklärt, daß fast alle prominenten Führer aus dem katholischen Lager stammen: Hitler, Strasser, General Epp, Leh, Goebbels. Hitler kritisiert selbst in seinem Buche „Mein Kampf“, daß die Alldeutschen in Oesterreich den großen Fehler begingen, ihren Kampf auch gegen die politischen Mächte des Katholizismus zu richten, wodurch sie sich in weiten Wählerschichten das Wasser abgegraben hätten. In diesen „Fehler“, den auch die Völkischen in Norddeutschland begangen haben, will Hitler nicht verfallen. Die Völkischen erwidern ihm darauf, daß er von Rom und nicht nur von Mussolini unterstützt werde. Ob diese Behauptung zu beweisen ist, erscheint uns zweifelhaft.

Wenn man die Nationalsozialisten fragt, was sie an die Stelle der geschmähten deutschen Außenpolitik setzen wollen, so reden sie von einer neuen Bündnispolitik, ohne sich näher zu äußern. Einen neuen Krieg, das sagen sie zur Beruhigung der Wähler, eine gewaltsame Lösung, die wollen sie auch nicht. Mit der Bündnispolitik haben sie selbstverständlich Italien im Auge, sie sagen es aber nicht, weil die

Erfahrungen mit deutsch-italienischen Bündnissen aus dem Jahre 1915 noch in frischer Erinnerung unseres Volkes sind. Ein Mann wie Mussolini wäre auch gar nicht so dumm, um etwa unserer deutschen Interessen zuliebe sich von den Siegermächten völlig zu lösen. Wenn darauf hingewiesen wird, daß ein Politiker wie Dr. Stresemann auch vom Auslande anerkannt wurde, so pflegen die Nationalsozialisten zu antworten: das beste Zeugnis für einen Staatsmann sei, wenn er vom Auslande gehaßt wird. Erinnert man sie aber daran, daß sie Herrn Mussolini durchaus nicht hassen, sondern vor ihm auf dem Bauche rutschen, daß sie ihm zuliebe auf 250 000 deutsche Südtiroler verzichten wollen, dann machen sie dumme Gesichter.

Es muß den Nationalsozialisten gesagt werden, daß durch Haß und Terror das Vertrauen des deutschen Volkes für irgendeine Partei auf die Dauer nicht gewonnen werden kann. Ebensowenig ist durch Begeisterung und Gutgläubigkeit Politik zu machen. Mit Mundwerk-Nationalismus schaffen wir uns keine Freunde und keine Erfolge in der Welt. Ebensowenig wenig ist mit einem sehr unklaren und sehr primitiven Sozialismus, auch wenn er mit nationalistischen Phrasen verbrämt ist, kein Wiederaufbau der deutschen Wirtschaft möglich. Nur durch praktische Arbeit wird dem Vaterlande wirklich gedient, nur durch die Entfaltung der deutschen Produktion auf privatwirtschaftlicher Grundlage können wir wieder Brot und Arbeit schaffen und dem deutschen Volke eine bessere Zukunft bereiten. — Niemand braucht deshalb dem einzelnen Nationalsozialisten zu bestreiten, daß es ihm Ernst ist um die deutsche Sache. Sicher aber ist der Weg, den seine Partei gegangen ist, falsch. Vielleicht wissen das auch sogar die Führer der Bewegung; wenn man allerdings liest, mit welcher Verachtung Hitler in seinem Buche jede geistige Arbeit abkanzelt, so möchte man glauben, daß man dort keine Ueberlegungen, sondern nur materialistische Machtgefühle kennt, daß man sich einem Größenwahnsinn hingibt, ohne selbst ein großes Ziel ernsthaft zu wollen.

Landwirtschaftspolitik der Nationalsozialisten. Das Agrarprogramm der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei schildert wörtlich als Hauptursache der ungenügenden Rentabilität der landwirtschaftlichen Arbeit den „Wettbewerb der unter günstigeren Bedingungen erzeugenden ausländischen Landwirtschaft, der durch eine landwirtschaftsfeindliche Zollpolitik nicht genügend eingedämmt wird“. Worin die ungenügende landwirtschaftsfeindliche Zollpolitik eigentlich besteht, wird von den Nationalsozialisten schamhaft verschwiegen, ebenso die Tatsache, daß die letzten Regierungen für den Schutz der Landwirtschaft auf zollpolitischem Gebiet Außerordentliches geleistet haben. Im Interesse der Landwirtschaft muß deshalb hervorgehoben werden, daß die Haltung der Nationalsozialisten in der Praxis in keiner Weise den Theorien ihres Agrarprogramms entsprechen hat. Die Nationalsozialisten stimmten gegen die Ermächtigung der Reichsregierung, die Getreidezölle entsprechend der Preislage zu erhöhen. Die Nationalsozialisten stimmten gegen das Gesetz, wonach der Malzzoll, der Zoll für Frühkartoffeln, der Wehlzoll und der Kleiezoll erhöht wurden; die Nationalsozialisten stimmten gegen weitere wichtige landwirtschaftliche Vorlagen und im April d. J. geschlossen in der Schlußabstimmung gegen das Gesetz zum Schutze der Landwirtschaft. Die Nationalsozialisten haben durch ihre Opposition zusammen mit den Kommunisten und Sozialdemokraten und den Hugenbergianern am 18. Juli 1930 den Reichstag zur Auflösung gebracht und damit die Weiterführung des Agrarprogramms wegen der Ungeklärtheit der Finanzlage in Frage gestellt, sie haben die Dithilfe in die Gefahr der Versackung gebracht. Sie haben die unmittelbar vor dem Abschluß stehende Gesetzesvorlage über das Westprogramm, den Verwendungszwang für Inlandsgerste und Inlandshopfen zur Herstellung von Malz und Bier, sowie das Standardisierungsgesetz für landwirtschaftliche Erzeugnisse nicht mehr zur Verabschiedung kommen lassen. Die Nationalsozialisten sind es also selbst gewesen, die in unverantwortlicher Weise eine Mißachtung des Bauernstandes und eine Vernachlässigung der Landwirtschaft getrieben haben.

Stellung zum Privateigentum. „Das nationalsozialistische Parteiprogramm und die von Hitler ausdrücklich anerkannten Erläuterungen hierzu durch den nationalsozialistischen Wirtschaftler G. Feder sind in ihren Formulierungen unklar und vieldeutig, so daß die verschiedensten Auslegungen möglich sind“ schrieb in

einem Flugblatt der Reichslandbund, als er sich mit dem Punkt 17 des nationalsozialistischen Parteiprogramms auseinandersetzt. Dieser § 17 lautet wörtlich:

„Wir fordern eine unseren nationalen Bedürfnissen angepasste Bodenreform, Schaffung eines Gesetzes zur unentgeltlichen Enteignung von Boden für gemeinnützige Zwecke, Abschaffung des Bodenzinses und Verhinderung jeder Bodenspekulation.“

Der Begriff „Privateigentum“ wird im Programm der NSDAP. wohlweislich mit keinem Wort erwähnt, wohl aber nimmt zu diesem Punkt in den oben schon erwähnten Erläuterungen G. Feder mit nachstehender These Stellung:

„Der Nationalsozialismus erkennt das Privateigentum grundsätzlich an und stellt es unter staatlichen Schutz, und zwar das ehrlich erworbene und erarbeitete Eigentum. Eine grundsätzliche Erörterung kann hier nicht gegeben werden, aber wer die „Arbeit“ richtig erfasst hat, dem kann es keinen Augenblick zweifelhaft sein, daß die Arbeitserzeugnisse Eigentum des Arbeitenden sein müssen.“

Diese gewundene Erklärung einer grundsätzlichen Grundsatzlosigkeit ist in ihrer Vielschichtigkeit kennzeichnend für das nationalsozialistische Programm in den wichtigsten und entscheidenden Punkten. Dafür einige recht beachtenswerte Feststellungen nationalsozialistischer Führer, die gradezu wie eine Offenbarung wirken müssen, wenn man bedenkt, daß es sich hier um Erklärungen der Männer aus der Praxis des Nationalsozialismus handelt!

Der Reichstagsabgeordnete Dr. Goebbels schreibt in seiner Schrift „Der Nazi-Sozi“ (Fragen und Antworten für den Nationalsozialisten, Seite 15):

„Alles, was die Natur dem Volke gab: Grund, Boden, Land und Flüsse, Berge, Wälder, die Schätze unter der Erde und über der Erde, die freie Luft, alles das gehört im Prinzip dem Volke als Gesamtheit, so hat der Staat das Recht, ihm den Besitz dieser hat er sich als Verwalter von Volksgut dem Staate und der Nation verpflichtet zu fühlen. Verwaltet er diese Güter schlecht oder gegen den Nutzen der Gesamtheit, so hat der Staat das Recht, ihm den Besitz dieser Güter zu entziehen und sie wieder in den Besitz der Gemeinschaft zurückzuführen.“

Der bekannte nationalsozialistische Führer und Schriftsteller Alfred Rosenberg erklärt in der 80. Auflage seiner Schrift „Wesen, Grundsätze und Ziele der NSDAP.“ auf Seite 33 folgendes:

„Am Anfang jeder Bodenreform hat eine feierliche Erklärung zu stehen, daß der Boden grundsätzlich als Eigentum des ganzen Volkes, des Staates, anzusehen ist.“

„Jeder Kauf und Verkauf des Bodens muß deshalb durch die Hände und unter Kontrolle des Staates gehen.“

„Der heutige Bodenbesitzer bleibt dabei ein von dem Staate anerkannter Eigentümer seines Grund und Bodens und soll es bleiben, solange die Bewertung desselben nicht zum Schaden für die Allgemeinheit ausartet.“

Auf Seite 32 derselben Schrift findet sich noch die Feststellung Rosenbergs, daß der Bodenbesitz nur auf einer Zufälligkeit beruht.

In den „Nationalsozialistischen Briefen“ des Reichstagsabgeordneten Strasser schrieb am 1. März 1930 R. W. Meister:

„So steht der Inhalt des Artikels 17 in einem diametralen Gegensatz zu jedem bürgerlichen Eigentumsbegriff, zu dessen Schutz sich die bürgerlichen Parteien unter den Schlachtrufen: „Schutz dem Privateigentum!“, „Gegen die Aushöhlung des Eigentumsbegriffes!“, „Gegen kalte Sozialisierung!“ immer wieder zusammenfinden. Wer dem Artikel 17 nicht die denkbar radikalste Auslegung gibt, kennt nicht den umfassenden Wert, der historisch und logisch begründet in ihm liegt.“

Gibt es noch einen nennenswerten Unterschied zwischen Nationalsozialismus und Marxismus? Hier jedenfalls decken sich die beiderseitigen Auffassungen vom Privateigentum vollkommen. Dafür noch einen Beweis, den der ehemals völkische und seit Jahr und Tag nationalsozialistische Reichstagsabgeordnete Graf Reventlow am 29. März 1930 („Standarte“) zu diesem Kapitel lieferte. Graf Reventlow fordert von der NSDAP,

„daß in dieser Zeit des gewaltigen Anwachsens der NSDAP. allen den Angehörigen der gebildeten und früheren Oberschicht kein Zweifel darüber gelassen

werde, daß wir Sozialisten sind und sozialistisch handeln werden!"

Die „Nationalsozialistische Pressekorrespondenz“ schrieb im Februar 1930 (Abg. Jos. Wagner) von der kommunistischen Dämmerung und kam auf den Niedergang der Kommunisten zu sprechen:

„Ein furchtbarer Nachteil ist damit auch für uns (die Nationalsozialisten) verbunden.“ „Er liegt im Nachlassen der Spannkraft und des Kampfwillens breitetester Massen gegen Versklavung und Verelendung!“

Mit anderen Worten: Trauer über kommunistische Pleite! Warum? Weil der „Siegesszug der radikalen Phrasen“ in Deutschland zu Ende geht! Und die „Phrasen-Dämmerung“ trifft mit den Kommunisten auch die Nationalsozialisten!

Der Abgeordnete Strasser schreibt am 9. Februar 1930 in Nr. 6 seiner „Berliner Arbeiter-Zeitung“:

„Ich bedauere, daß die Nationalsozialisten sich nicht den sogenannten Hungermärschen der Kommunisten angeschlossen haben. Wer den nationalen Widerstand will, der muß vornehmlich alle Tendenz der sozialen Empörung und Auflehnung pflegen — aber gerade davor schreckt das nationale Bürgertum zurück!“

Proben der Kampfweise. Am Todestage Stresemanns schrieb der nationalsozialistische „Donaubote“ in Singolstadt:

„Deutschlands Außenminister Gustav Stresemann wurde, wie an den Telegrammtafeln heute früh zu lesen war, vom Schlage getroffen. Stresemann war in den Augen aller Pazifisten, Sozialdemokraten und aller Stiefellecker der „glorreichste Außenminister“, der es verstanden hat, das ganze deutsche Volk zu versklaven und Deutschland selbst zu einer Kolonie der Siegerstaaten zu machen. Ein Aufatmen geht durch das national denkende deutsche Volk, daß Stresemann nicht mehr ist und daß Gott so viel Erbarmen zeigte, ihn aus seiner fluchwürdigen Tätigkeit jäh herauszureißen. Wir als Nationalsozialisten haben nur zu bedauern, daß es uns nicht vergönnt ist, ihn, den Volksverschacherer vor die Schranken eines Staatsgerichtshofes zu schleppen und ihm die verdiente Sektion zu erteilen, die ihn so fühlbar getroffen hätte, wie seine Außenpolitik das ganze deutsche Volk.“

Selbst ein Mussolini schrieb zu Stressemanns Tod in der argentinischen Zeitung „La Prensa“:

„Wer dieses erste Jahrzehnt der Nachkriegszeit in Deutschland verfolgt hat, wird bestätigen, daß die Politik Stressemanns mit einem offensichtlichen Aktivausaldo abschließt. Es ist klar, daß Deutschland sich heute in einer ganz anderen internationalen Lage befindet, als es vor sieben Jahren der Fall war.“

Anlässlich der Unterzeichnung des „Neuen Planes“ durch den Reichspräsidenten sagte der nationalsozialistische Reichstagsabgeordnete Göring u. a.:

„Die Ver lumpung hat bereits die höchsten Stellen in Deutschland ergriffen und sie schuld werden lassen am Verrat am deutschen Volke durch Bearbeitung der verantwortlichen Männer. Hindenburg scheint ganz vergessen zu haben, welche Parteien ihn auf seinen Platz erhoben haben, daß die Nationalen es gewesen sind, die er jetzt durch Bearbeitung des Zentrums in gemeinster Weise verraten hat. Daher ist mit dem heutigen Tage das Tisch Tuch zwischen den Nazis und Hindenburg endgültig zerschnitten. Aus Hochachtung ist Haß geworden, ein Kampf bis aufs Messer ist entbrannt, in dem es ein Zurück nicht mehr gibt.“

Goebbels sagte in einem Artikel im „Angriff“: „Hindenburg, die große Attrappe, sei zerfallen“, nur noch „Haß könne das Empfinden gegen Hindenburg sein“. Vor Gericht rühmte sich Goebbels in dreifacher Weise, er habe für Hindenburgs Wahl 14 Tage in belgischen Gefängnissen gefessen und sei mit der Keitpeitsche traktiert worden. Bei genauer Prüfung stellte sich aber heraus, daß der „echt deutsche wahrheitsliebende“ Goebbels renommierter hatte. Er konnte den Wahrheitsbeweis für diese Erzählungen nicht antreten.

Die Frage der Staatsform ihres späteren Staates beantworten die Nationalsozialisten nur insoweit, als sie zunächst die Diktatur wollen. Ob man dann später zur Monarchie oder zur Republik übergeben will, ist offengelassen. Festhalten will man auf jeden Fall am bundesstaatlichen Charakter des Reiches, mit erweiterten Kompetenzen der Länder. Hier versagen sich die Nationalsozialisten einer staatspolitischen Notwendigkeit ersten Ranges: der Reichsreform!

Goebbels versuchte Stimmentauf. Der Fränkische Bauern- und Mittelstandsbund schrieb in Nr. 18 (1930) seiner Zeitschrift:

„Anlässlich der letzten entscheidenden Abstimmungen im Reichstage berichteten wir auch davon, daß der nationalsoz. Abg. Dr. Goebbels die Frechheit hatte, dem Abg. Eisenberger nach echt jüdischer Art 1000 Mark anzubieten, wenn dieser mit seinen Freunden gegen die Steuergesetze stimmen werde. Eisenberger quittierte diese seltene Unverschämtheit mit einer Antwort, für die man sonst beim Gericht schwer zahlen muß. Nun wird, reichlich spät, im „Völkischen Beobachter“ der Versuch gemacht, diese Darstellung als „glatt erlogen“ zu bezeichnen. Trotzdem nehmen wir kein Wort an unserer Darstellung zurück. Wir sind jederzeit in der Lage, unsere Behauptung vor Gericht durch Zeugen zu beweisen. Für was denn hat dann Eisenberger den Herrn Goebbels einen „Lack“, „Zigeuner“ usw. geheißt —?

Nationalsozialisten und Kopfsteuer. Bekanntlich haben die Nationalsozialisten durch ihren Abgeordneten Fried das Wort von der „Regersteuer“ in Umlauf gesetzt. Als derselbe Fried dann Minister in Thüringen wurde, hat seine Regierung diese Art der Kopfsteuer (Verwaltungsabgabe) dort zur Einführung gebracht!

Nationalsozialisten und Ministerpensionen (Siehe unter „Roldenhauer“).

Ein vorsichtiger Diktator. Nach dem Münchener Putsch 1923 erhielt der Nationalsozialist Gottfried Feder von der „Nationalregierung“ Hitlers das Finanzwesen übertragen. Am 9. November 1923 veröffentlichte er im „Völkischen Beobachter“ eine Bekanntmachung folgenden Wortlautes:

„Bis zur gesetzlichen Regelung des gesamten Geld- und Kreditwesens werden alle Banken und sonstigen Geldinstitute ihres privatrechtlichen und privatwirtschaftlichen Charakters entkleidet und unter Staatsaufsicht gestellt. Jede Veränderung oder Verschiebung der Vermögensbestände wird bestraft.“

Das Finanzkomitee:

gez. Gottfried Feder.“

Als vorsichtiger Mann hatte aber Herr Gottfried Feder am Tage vorher, am 8. November, bei dem Bankhaus Schneider und Münzing in München über sein Bankkonto verfügt und eine ganze Anzahl von Aktien an einen Dritten ausliefern lassen. Auf diese Weise sicherte er sein

Privatvermögen vor dem Zugriff der „Finanzdiktatur“, die er selbst am nächsten Tage übernahm. Die Angelegenheit ist unter genauer Angabe der Daten und der von Feder verfügbaren Effekten am 17. Januar 1929 im Bayerischen Landtag dargelegt worden. Feder hat dann später im Reichstag versucht, die Sache als harmlos hinzustellen. Er habe am 8. November gar nicht gewußt, daß er am nächsten Tage Diktator würde, und im übrigen habe es sich um das Geld seiner Frau gehandelt. Man wird nicht sagen können, daß diese Erklärung besonders überzeugend gewirkt hätte.

Obstruktion.

Die Geheimpolitik der preußischen Regierungsparteien, die Steuergesetze usw. in ihren interfraktionellen Sitzungen festlegen, ohne sich dann in den Landtagsausschüssen und im Plenum auf sachliche Diskussion einzulassen, ließ kein anderes Mittel als Obstruktion zu, damit die Opposition sich Geltung verschaffen konnte. Nach der „Frankf. Ztg.“ ist die Obstruktion ein legales Mittel. Höpfer Aschoff erklärte in der „Köln. Ztg.“ die Pflicht der Regierungsparteien, aus eigenen Kräften die Beschlußfähigkeit des Landtags herzustellen, für eine „undemokratische Lächerlichkeit“. In der Session von 1925 bis 1928 haben Zentrum, Sozialdemokraten, Demokraten die Obstruktion als Regierungsparteien zuerst angewandt und erheblich öfter gebraucht als die Oppositionsparteien (16 : 13). Zum ersten Male in Preußen fiel der Etat in Preußen Ende Mai, weil 16 Mitglieder der Regierungsparteien fehlten. Erst im Juni, bei wiederholter Abstimmung hatten die Regierungsparteien zwei Stimmen über die zur Beschlußfähigkeit des Landtages notwendige Stimmenzahl präsent. Die Opposition beteiligte sich insgesamt nicht. Angenommen wurde der Etat von drei Mitgliedern des christlich-sozialen Volksdienstes, aus Angst vor Neuwahlen. Parlamentarische Konsequenzen hat die preußische Regierung niemals aus der Ablehnung wichtiger Gesetze oder des Etats gezogen.

Ostpolitik.

(Vgl. auch den Abschnitt: Auswärtiges Amt.)

Eine der schlimmsten Unterstellungen ist die Behauptung, irgend jemand in Deutschland habe je daran gedacht, die deutsch-polnischen Grenzen als dauernd anzuerkennen. Stresemann hat das stets abgelehnt. In der 138. Sitzung des Deutschen Reichstages bei der zweiten Beratung der Haager Gesetze erklärte auch der deutsche Reichsaußenminister Dr. Curtius namens der Reichsregierung wörtlich: „Ich habe bereits in der ersten Lesung all den Gerüchten, als ob unsere Ostpolitik geändert würde, ein formelles Dementi entgegengesetzt. Wir beendigen durch das deutsch-polnische Abkommen den Liquidationskampf und sichern unseren deutschen Landsleuten jenseits der Grenze die Existenz auf der Scholle. Was aber sonst zwischen uns und den Polen steht, das wird damit nicht aus der Welt geräumt. Wir geben keinerlei nationalen Anspruch preis!“ (Bravo! bei den Regierungsparteien.) Amtl. Stenograph. Bericht.

Ist der Polenvertrag ein Ost-Locarno? Graf Westarp schrieb in Nr. 71 der „Kreuz-Zeitung“ zum polnischen Liquidationsvertrag u. a.:

„Formell enthält, wie Regierung und Regierungsparteien immer wieder betonen und nicht bestritten werden kann, das Abkommen kein Ost-Locarno; eine Anerkennung der polnischen Grenze ist darin nicht ausgesprochen und es fehlt jede Präambel mit dem sonst üblichen gefährlichen Phrasennebel.“

Es gibt eben kein Ost-Locarno. Graf Westarp bestätigt nur eine Tatsache, die nicht bestritten werden kann.

Der Liquidationsvertrag.

(Vgl. Merkblatt der DVB. Nr. 53.)

Der angebliche „Milliardenverzicht“. Die Pariser Sachverständigen-Konferenz, die zur Aufstellung des Young-Planes kam, ist bei Festsetzung der Höhe der

deutschen Zahlungen von den 132 Milliarden des Londoner Ultimatums ausgegangen, die der Dawes-Plan bestehen ließ. Davon hat sie die Gutschriften auf das Reparationskonto abgezogen, darüber hinaus gewisse Abstriche gemacht und ist dann zu den 34 Milliarden deutscher Schuld des Young-Planes (Gegenwartswert) gekommen. Sie hat also bei dieser Berechnung der Endsumme den abgetretenen Staatsbesitz berücksichtigt. Damit ist dieser Anspruch von uns durch den Young-Plan erledigt. — Von einem „Geschenk“ oder „Verzicht“ Deutschlands auf die 4 Milliarden kann dann wirklich keine Rede sein.

Worum es sich jetzt handelt? Nachdem die Ansprüche für staatliches Eigentum durch die Reparationsregelung erledigt ist, handelt es sich:

1. um den liquidierten oder von der Liquidation bedrohten ländlichen und städtischen Grundbesitz,
2. die vom Rückkaufsrecht des polnischen Staates bedrohten Rentengüter der Ansiedler. (Das vertragsmäßige Recht der preussischen Ansiedlungskommission auf Rückkauf beim Tode oder Besitzwechsel nimmt jetzt Polen für sich in Anspruch.)

Zwei große Personengruppen sind demgemäß zu unterscheiden:

1. Reichsdeutsche, die Besitz in Polen haben,
2. deutschstämmige polnische Staatsangehörige, die frühere Ansiedlungsgüter bewirtschaften.

Polen verzichtet auf die weitere Liquidation des Eigentums nichtdeutscher Bürger. Polen verzichtet ferner auf das im Grundbuch auf Grund der Siedlungsverträge festgesetzte staatliche Recht des Rückkaufs im Falle des Todes oder des Wegzugs der Siedler. Da von den Siedlern zwei Drittel überaltert sind, liegt über ihnen ein schwerer Druck wegen der Zukunft ihrer Scholle und ihres Vermögens. Dieser Druck wird jetzt von ihnen genommen, denn das Abkommen gibt ihnen das Recht des Verkaufs im Erbfolge gegenüber den Erben erster und zweiter Ordnung einschließlich der

Ghefrau, ferner das Recht, mit einem Deszendenten einen Ueberlassungsantrag unter Lebenden abzuschließen, so daß sie sich auch auf das Altenteil zurückziehen können.

In der Regel hat die Siedlerstelle eine Fläche von 15 Hektar und einen Wert von 20 000 Mark. Man darf also die 12 000 Siedlerstellen auf 240 Millionen Mark bewerten. Der polnische Fiskus zahlt im Falle seines Rückkaufs höchstens 25 Prozent des Wertes an den Siedler aus. Man sieht also, daß rund 180 Millionen Mark den deutschen Bauern jenseits der Grenze erhalten bleiben.

Bedenklich war die Bestimmung, daß im Falle von „Vergehen oder Verbrechen“ oder im Falle schlechter Bewirtschaftung der Staat von seinem Wiederkaufsrecht Gebrauch machen kann. Diese Klauseln befinden sich in den Verträgen der deutschen Ansiedlungskommission, sie sind von Polen übernommen. Die Ansiedler weisen darauf hin, daß wegen schlechter Bewirtschaftung bisher noch kein einziger Siedler von den Polen zurückgekauft wurde, eben, weil die Deutschen ausgezeichnet wirtschaften. Mit „Vergehen“ sind keine Polizeistrafen gemeint. Es ist gelungen, diese Bestimmungen auf Desertion oder Geheimbündelei zu präzisieren.

Die Stellung der Deutschen in Polen. Auf alle Fälle stellen sich die deutschen Siedler in Polen entschieden hinter das Abkommen, das ihrer Arbeit wieder eine Sicherheitsgrundlage gibt. — Nationalpolitisch ist von unserem Standpunkt zu bedenken, daß die Erhaltung von 55 000 Hektar Grundbesitz zuzüglich 180 000 Hektar Siedlungen ein starker deutscher Faktor ist. Davon hängen auch die übrigen Deutschen mit ihrer Existenz ab, in den Städten, im Handwerk usw.

Die Ansiedler haben dann auch auf alle reichsdeutschen Parteien, auch auf die Deutschnationalen, einzuwirken versucht, den Vertrag, von dem ihre Lebensmöglichkeit abhängt, nicht zu gefährden.

Die deutsche Fraktion im polnischen Reichstag (Sejm) billigt ebenfalls dieses Abkommen, da es doch einen Schutz

gegen Willkür und Ausrottung der Deutschen darstellt. Selbst die „Kreuzzeitung“, Nr. 28 vom 26. Januar 1930, mußte aus Kattowitz berichten:

„Die Deutschen in Polen haben das deutsch-polnische Liquidationsabkommen begrüßt, das die Erhaltung des Grundeigentums der deutschen Landbevölkerung sicherstellen soll.“

In der „Berliner Börsenzeitung“, Nr. 36, vom 22. Januar 1930 heißt es über die Stellungnahme des deutschen Minderheitsführers Graebe in Polen:

„So oft sich der Abgeordnete Graebe in Privatgesprächen über das Liquidationsabkommen geäußert hat, hat er dem Wunsche Ausdruck gegeben, daß man das Abkommen nicht an diesen finanzpolitischen Bedenken scheitern lassen solle. Hervorzuheben ist, daß zwischen den Führern der deutschen Minderheit in Polen Differenzen bezüglich der Notwendigkeit des deutsch-polnischen Liquidationsabkommen nicht bestehen. Wir wissen, daß alle deutschen Abgeordneten in Polen unterschiedslos betonen, daß sie an einem Zustandekommen des Vertragswerkes das größte Interesse haben und daß sie in dem Zerschlagen der Verhandlungen ein schweres Verhängnis erblicken würden.“

Es ist selbstverständlich, daß nach den Wünschen der deutschen Minderheiten wie nach unseren eigenen Auffassungen ein Liquidationsabkommen, das den deutschen Forderungen noch mehr gerecht würde, besser wäre, als das vorliegende. Aber ein solches, idealeres Abkommen war leider nicht zu erreichen.

Ergebnis: Für das deutsche Bauertum im polnisch gewordenen Osten, für die Erhaltung des besten Kerns deutschen Stammes in jener Gegend, sind die erheblichen Opfer gebracht worden.

(Polen hat den Vertrag übrigens noch nicht ratifiziert.)

(Die Abstimmungen beim Liquidationsvertrag siehe unter „Young-Plan“.)

Osthilfe. In enger Verknüpfung mit den vielseitigen Agrarhilfsmaßnahmen und gewissermaßen als Krönung des ganzen Werkes war das große Osthilfeprogramm gedacht. Ein Milliardenprogramm war aufgestellt worden,

hinter dem der Wille des Reichspräsidenten v. Hindenburg und die verantwortungsbewußte Unterstützung der bürgerlichen Parteien stand. Im Vordergrund des Werkes stand die Hilfe für die Landwirtschaft, über deren Notwendigkeit heute kein Wort mehr gesagt zu werden braucht. Neben einer umfassenden Kredithilfe durch Darlehensgewährung und durch Zinsersleichterung sollte eine großzügige Umschuldung erfolgen. Reich und Preußen wollten Bürgschaften zu diesem Zweck bis zu 650 Millionen übernehmen. Im Zusammenhang damit sollten die Maßnahmen der Betriebsicherung stehen, „zur Sicherung der Fortführung landwirtschaftlicher, forstwirtschaftlicher und gärtnerischer Eigentümer- und Pächterbetriebe, die in ihrem Bestand gefährdet sind, aber nach Lage der Verhältnisse neu erhalten werden können.“ Für diese Zwecke sollten aus den Haushaltsmitteln des Reichs 50 Millionen Mark bereitgestellt werden. Um diese Hilfsmaßnahmen zur Wirksamkeit gelangen zu lassen, ehe die gefährdeten Betriebe durch Zwangsvollstreckung erledigt würden, war ein Vollstreckungsschutz bis zum 31. Dezember 1930 vorgesehen. Weitere langfristige Kredite, für die das Reich die Bürgschaft übernehmen wollte, sollten die Förderung der Siedlung (Neu- und Anliegersiedlung) in den dünn bevölkerten Gebieten dienen.

Von allergrößter allgemeiner Bedeutung ist vor allem für die Landwirtschaft des Ostens die Frage der Lastensenkung gewesen. Im Rahmen des ursprünglichen Ostprogramms waren 37 Millionen zur Milderung der Realsteuerbelastung vorgesehen. 50 Millionen Mark Bürgschaften waren weiter vorgesehen zur Förderung von Gewerbe, Handel und Handwerk, „um die besondere Notlage auf wirtschaftlichen, gewerblichen, gesundheitlichen, sozialen und kulturellen Gebieten zu lindern“. Schließlich ist noch die beabsichtigt gewesene Förderung des Baues bestimmter Eisenbahnstrecken zu erwähnen, wofür annähernd 150 Millionen als Darlehen in bar für Vorarbeiten zur Verfügung gestellt werden sollten.

Reichskabinett und Reichsrat hatten bereits ihre Zustimmung gegeben. Die letzte Abstimmung im Reichstag stand noch aus. Sie durfte erst nach der Abstimmung über die Steuer- und Sanierungsgesetze kommen, weil die Durchführung eines solch umfassenden Ostprogramms nur auf der Basis geordneter Reichsfinanzen denkbar ist. Diese innere, selbstverständliche Gesetzmäßigkeit haben aber Herr Hugenberg und mit ihm die Nationalsozialisten nicht anerkennen wollen. Sie haben der Regierung die Mithilfe versagt und so die Auflösung des Reichstags herbeigeführt.

Der Führer der Deutschen Volkspartei, Dr. Scholz, hat sich nach vollzogener Reichstagsauflösung sofort an den Reichskanzler gewandt und unter Berufung auf den Reichspräsidenten die Inangriffnahme wenigstens einer Teillösung des Ostprogramms gefordert. Am 26. Juli 1930 ist dann die bekannte Verordnung des Reichspräsidenten zur Behebung finanzieller, wirtschaftlicher und sozialer Notstände auf Grund des Artikels 48 der Reichsverfassung erschienen, die im dritten Abschnitt einige besonders dringliche Maßnahmen als Osthilfe regeln. Dem Reichspräsidenten und der Reichsregierung gebührt volle Anerkennung für die hier bewiesene Entschlußkraft. Sie konnten kaum mehr schaffen, weil der Artikel 48 der Reichsverfassung nur Verordnungen zuläßt mit vorübergehender Wirkungsdauer und zur Behebung augenblicklicher Notstände, nicht aber Maßnahmen, die sich über eine Reihe von Jahren erstrecken. Und so sieht denn auch diese Osthilfe nur zwei Aufgabengebiete vor, nämlich die landwirtschaftliche Siedlung (52 Millionen) und Kredithilfe und den Vollstreckungsschutz. Dazu kommen noch die im ordentlichen Reichshaushalt 1930 vorgesehenen Zinsverbilligungszuschüsse.

Damit erschöpft sich aber auch die Regelung der Osthilfe durch die Notverordnung. Ein Programm, das, alles in allem genommen, noch nicht an 200 Millionen Aufwand herankommt. Dieser Unterschied gegenüber der ursprünglich geplanten großzügigen Osthilfe von über 1,2 Milliarden Aufwand, kenn-

zeichnet am allerbesten die ungeheure Verfehlung, die sich Deutschnationalen und Nationalsozialisten gegenüber dem deutschen Osten haben zuschulden kommen lassen. Ob der neue Reichstag das Versäumte wieder einholen kann, steht noch völlig dahin.

Die Deutschnationalen und die Osthilfe. Statt die ungeheuer schwierige, aber folgerichtige Arbeit der Regierung für eine großzügige Ostpolitik zu stören, sollten die Deutschnationalen lieber den Gesetzen für die Osthilfe zustimmen. Leider hat das ein Teil der Hugenberg-Fraktion nicht getan, sondern durch seine ablehnende Haltung eine wirksame Hilfsaktion in Frage gestellt, dafür aber eine höchst überflüssige Reichstagsauflösung erzwungen. Die Wähler sollten sich die Namen der ostdeutschen Deutschnationalen merken, die die Notverordnungen abgelehnt haben: Graf Eulenburg, Preyer, Gottheiner (Ostpreußen), v. Troilo (Frankfurt a. O.), Wolf, Schulz-Bromberg (Pommern), v. Freytag-Loringhoven (Breslau), Hergt (Liegnitz), Kleiner (Oppeln).

Personalpolitik in Preußen.

Die Postenbesetzung nach den Parteibüchern zeitigte einige Kuriosa. Der Kultusminister Becker mußte im Laufe von einer Viertelstunde verschwinden, weil die Sozialdemokraten das dritte Ministerium als Belohnung für das Konkordat forderten. Der Minister Grzesinski demissionierte, ohne daß selbst die sozialdemokratische Fraktion noch schnell ins Eingvernehmen gesetzt werden konnte, wegen Einspruchs des Senatspräsidenten Grünner, der vor den Folgen eines eventuellen Disziplinarverfahrens gegen den Minister bangte. Grünner wurde aus der Sozialdemokratischen Partei ausgeschaltet. Drei hannoversche Landräte der Rechten wurden abgesetzt, weil sie ihre verfassungsmäßigen Rechte als Provinziallandtagsabgeordnete wahrgenommen hatten. Der sozialdemokratische Landrat von Linden resignierte, weil er die Verfolgungen aus sozialdemokratischen Kreisen nicht mehr ertragen

konnte. Man nahm ihm übel, daß er, wegen Amtsvergehen verurteilte Vorgänger, auch einen Sozialdemokraten, für Weiterbefleidung öffentlicher Aemter ungeeignet ansah. Bei der Wiederbesetzung der Oberpräsidien von Magdeburg, Stettin, Kassel und einiger Regierungspräsidien erhob das Zentrum Einspruch, daß es nicht beteiligt sei. Schnell wurde ein Posten dafür freigemacht. Obwohl der Provinzialausschuß von Pommern einstimmig den Oberpräsidenten dieser Provinz, der der D.V.P. angehörte, wählte, und auch das Staatsministerium restlos für ihn war, wurde er doch nur provisorisch ernannt, weil der Regierungspräsident von Stettin, ein Sozialdemokrat, von der Provinz abgelehnt worden war. Auch er wurde nur provisorisch ernannt. Zum erstenmal wurde das Fachdezernat der Domänen im Landwirtschaftsministerium aus rein politischen Gründen mit einem Parteimann (vom Zentrum) besetzt. Sofort verlangte die Sozialdemokratie für sich auch einen Fach-Ministerialdirektor und erhielt ihn im Volkswohlfahrtsministerium, wo das Wohnungsdezernat einem Politiker, der niemals vorher Beamter war, übertragen wurde. Im Hauptausschuß verlangten die drei Regierungsparteien die Höherstufung eines ihrer Günstlinge (eines Polizeipräsidenten). Da jede Partei den Vortritt haben wollte und nur eine Höherstufung beabsichtigt war, so blieb unter großem Gelächter jede Regierungspartei mit ihrem Schachergeschäft allein.

Preußische Koalitionsverhandlungen.

Wiederholt sind Versuche gemacht worden, die preußische Regierungsgrundlage (Weimarer Koalition) zu verbreitern, meist im Zusammenhang mit der Großen Koalition im Reiche. Noch am 6. 2. 1929 vereinbarten in einer Konferenz in der Reichskanzlei die Reichsminister v. Guérard, Koch-Weser, Dr. Schäzel und Stresemann eine Erklärung, die inhaltlich folgendes besagt: Der Anspruch des Zentrums auf drei Reichsminister wird anerkannt.

Ebenso anerkannt wird der Anspruch der Deutschen Volkspartei auf zwei Staatsminister in Preußen. Der Reichskanzler wird gebeten, den dritten Zentrumsmi-
nister zu ernennen, sobald die volksparteilichen
Wünsche in Preußen erfüllt sind. Am 7. 2. 1929 er-
klärte die Zentrumsfraktion des Reichstages die vor-
stehenden Vorschlägen als **unannehmbar**. Sie erklärte
sich damit einverstanden, daß Herr Abg. Kaas die
Zentrumsfraktion in Preußen **bitte**, der DVV. zwei
Sitze im Kabinett zuzubilligen. Wenn aber die For-
derungen des Zentrums hinsichtlich seiner Vertretung
im Reichskabinett nicht sofort erfüllt würden, müßte
es die Verhandlungen als beendet betrachten. Dieses
Zentrumsultimatum lief drei Stunden. Das Zentrum
forderte also, bot aber selbst nur Versprechungen hin-
sichtlich Preußens und ließ dann die Verhandlungen
scheitern.

Zum größten Erstaunen aller Parteien erklärte
nun am **folgenden Tage** der preußische Zentrumsf-
ührer Dr. Heß in einer interfraktionellen Besprechung
im Landtag, seine Fraktion sei **bereit** gewesen, den
Anspruch der DVV. auf zwei Sitze in Preußen da-
durch zu unterstützen, daß es selbst einen seiner drei
Ministersitze räumen wollte. Das sei dem Kanzler
bekannt gewesen, ebenso den Herren Dr. Stresemann
und Dr. Scholz. Beide hätten abgelehnt. Die
Herren Dr. Stresemann und Dr. Scholz antworteten
sofort darauf, daß ihnen von einem solchen Angebot
des Zentrums **niemals** etwas mitgeteilt worden sei,
daß ihnen vielmehr das ablehnende Ultimatum des
Zentrums **ohne jeden weiteren Zusatz** übergeben
wurde. Wo lag also die Lösung des Widerspruchs?
Der Zentrumsführer Kaas hatte dem Reichskanzler
mitgeteilt, daß seine Bereitschaft, die Zentrumsf-
raktion in Preußen zu bitten, eine „**politische**
Realität“ darstelle. In dieser Wendung soll die Zu-
sage gelegen haben, der Preußenfraktion der Volksp-
artei zwei Sitze im Kabinett gegebenenfalls unter
Verzicht auf einen Zentrumsmi-
nister zu garantieren. Der Reichskanzler Hermann Müller hat die geheim-
nisvolle Wendung von der „**politischen Realität**“ nicht

so verstehen können, wie sie von Zentrumsseite nachträglich interpretiert wurde. Nachdem aber die Klärung erfolgt war, wäre es dem Zentrum ein leichtes gewesen, die „politische Realität“ zu verwirklichen. Es hat auch seine drei Ministeritze im Reich erhalten, aber niemals daran gedacht, in Preußen dasjenige zur Tat werden zu lassen, was Prälat Kaas seinerzeit angedeutet haben will.

Reichsfinanzen.

Steuern und Zölle des Reiches betragen nach dem Entwurf für 1930 10,119 Milliarden Mark. Davon gibt es an Länder und Gemeinden 3,39 Milliarden Mark. Die Hauptausgaben des Reiches sind:

Kriegsrenten, Pensionen usw.	1762	Millionen
Innere und äußere Kriegslasten	1475	„
Innere Verwaltung	1412	„
Reichsschuld	1029	„
Heer und Marine	697	„
Äußere Verwaltung	59	„
Allgemeine Reichsstellen	15	„

Bei den inneren Verwaltungsausgaben überwiegt die Reichsarbeitsverwaltung mit einem Bedarf von 1122 Millionen Mark bei weitem. Eine weitere Milliarde Mark entfällt auf die Reichsschuld, aus deren Haushalt im Jahre 1930 eine halbe Milliarde Mark an schwebenden Reichsschulden abgedeckt werden soll. Es handelt sich also hier um einen ins Gewicht fallenden Posten, der voraussichtlich im nächsten Jahre nicht wieder in der gleichen Höhe eingesetzt zu werden braucht. Etwa ein Zehntel entfällt auf die Landesverteidigung.

Die Gesamtschulden (Reich, Länder und Gemeinden) betragen am 31. 3. 1930 nicht weniger als 16,2 Milliarden Mark. Davon das Reich 9,6 Milliarden Mark, die Länder 2,1 Milliarden Mark und die Großstädte 4,5 Milliarden Mark. Im einzelnen setzen sich die Hauptgruppen der Reichsschuld zusammen aus der Anleiheablösungsschuld in Höhe von 732,5 Millionen Mark, der Neuverschuldung, die bei

den Auslandsschulden 1063,7 Millionen Mark, bei den Inlandsschulden 1949,8 Millionen Mark ausmacht, und den sonstigen vor dem 1. 4. 1924 begründeten Schulden in Höhe von 732,5 Millionen Mark. Hierzu kommen dann noch kurzfristige Inlandsschulden, die die Finanzstatistik mit 1689 Millionen Mark angibt.

Die Verschuldung der Großstädte beträgt auf den Kopf ihrer Bevölkerung 272,65 Mark.

(Reichsfinanzen: siehe „Dietrichs Deckungsprogramm“).

Reichsmilchgesetz.

Wichtig für die Regulierung des innerdeutschen Marktes für Milch und Molkereierzeugnisse. Es wurde kurz vor der Auflösung des Reichstages verabschiedet. Es sieht die Möglichkeit starker Zusammenschlüsse von Molkereien und Erzeugerbetrieben zur Schaffung einheitlicher Qualitätsmilch und Milchprodukte auf genossenschaftlicher Basis vor. Weiter sind Maßnahmen in dem Gesetz getroffen worden, die ein geeignetes Zusammenarbeiten zwischen Erzeuger- und Händlerkreisen ermöglichen. Auf diese Weise wird es möglich, die Standardisierung der Milch und die Ordnung der Frischmilchmärkte zu fördern. — Für den Einzelhandel ist von Bedeutung, daß die D.V.P. radikale Bestimmungen für den zwangsweisen Zusammenschluß von Einzelhandelsbetrieben verhindert hat. Mit Eingriffen in die Wirtschaftsfreiheit des Einzelunternehmers ist auf die Dauer keine gesunde Entwicklung der Privatwirtschaft möglich. Sozialisierungsversuche, auch wenn sie von sonst bürgerlichen Wirtschaftsvertretern gefordert werden, lehnt die D.V.P. ab. — Der Landwirtschaft ist, auf die Dauer gesehen, durch das Milchgesetz eine wertvolle Hilfe geschaffen worden.

Reichsreform.

Die Deutsche Volkspartei bekennt sich zu dem positiven Ziel der Reichsreform. Die Gliederung des Deutschen Reiches beruht noch auf der dynastischen

Bergangenheit der Länder, viel mehr als in dem Unterschiede der Stämme. In früheren Zeiten war es verständlich, daß es auch Länder von nur 50 000 Einwohnern gab, heute haben solche Eigentümlichkeiten ihren realen Sinn verloren. Ebenso ist das Vorhandensein von Duzenden von **Enklaven** ein Erbstück der Bergangenheit. Die großen politischen Aufgaben liegen beim Reich, dazu auch die Wirtschaftspolitik, die Sozialpolitik usw. Dennoch hat fast jedes einzelne Land sein eigenes Landwirtschaftsministerium, Arbeitsministerium, dazu Gesandtschaften in Berlin usw. Einzelne Landtage fühlen von Zeit zu Zeit sogar das Bedürfnis, auch außenpolitische Debatten zu führen. Am stärksten tritt der Dualismus zwischen dem Reiche und Preußen in die Erscheinung. Fast alle wichtigen Gesetze werden an zwei Zentralen bearbeitet und von zwei Kabinetten zur Durchführung gebracht. Eine Undurchsichtigkeit der Verwaltung, viel Doppelarbeit, ein langer Instanzenweg ist die Folge, eine Buntheit der Verwaltungsformen in Deutschland bis hinunter zu den mannigfachsten Formen des Schulwesens, der Schulbücher usw. Neben der Verschwendung an Zeit, Geld und Doppelarbeit muß auf diese Weise dem deutschen Volke der Staatsgedanke in einer wenig eindrucksvollen Gestalt erscheinen. Alle diese Gründe haben dazu geführt, den Gedanken der Vereinheitlichung des Reiches und seiner Verwaltung in immer breitere Schichten hineinzutragen. Die Ansichten über den **Weg** zur Erreichung des Zieles gehen aber, wie stets, so auch hier, weit auseinander. Doch dürfte Uebereinstimmung darin vorhanden sein, daß auch ein Einheitsstaat kein zentralistisches Gebilde sein soll, etwa nach französischem Muster, sondern einen dezentralisierten Einheitsstaat darstellen muß, ebenso, daß eine Zerschlagung **Preußens** nicht in Frage kommt. Auf die **Einzelheiten** der verschiedenen Pläne und Vorschläge einzugehen, würde zu weit führen. Bekannt sind die Gedankengänge des Bundes zur Erneuerung des Reiches, der die Verschmelzung der preußischen und der Reichsregierung zu einer Einheit fordert, aber

den süddeutschen Ländern eine stärkere Selbständigkeit als den norddeutschen Ländern vorbehalten will. (Differenzierte Lösung.) Gegen diesen wie gegen jeden anderen Plan können selbstverständlich gute Gründe vorgebracht werden. Im Augenblick kommt es u. G. aber darauf an, den Gesamtwillen des Volkes für einen modernen deutschen Staat zu mobilisieren, ferner darauf, praktische Anfänge für eine Reichsreform zu machen. Dazu gehört zunächst die Herstellung eines Reichsbürgerrechts (heute gibt es nur preussische, sächsische, hessische Staatsbürger usw.), ferner die Verreichlichung der Justiz, Steuervereinheitlichungsgesetz, Flurbereinigung (der Enklaven) usw. Der vom Kabinett verabschiedete Entwurf zu einem Reichs-Verwaltungsgerichtsgesetz ist ebenfalls als Zeichen dafür zu werten, daß die Arbeiten für eine Reichsreform aus dem Stadium der Erörterungen zu praktischen Lösungen übergehen.

Reichsstädteordnung.

Zu dem Entwurf zu einer Reichsstädteordnung, der von der DVP. und den Demokraten im Reichstage eingebracht wurde, erklärte der Kommunalpolitische Reichsausschuß der DVP.: Der Vorstand des Kommunalpolitischen Reichsausschusses der Deutschen Volkspartei hat davon Kenntnis genommen, daß die Reichstagsfraktion der DVP. den in Gemeinschaft mit der demokratischen Fraktion eingebrachten Antrag einer Reichsstädteordnung nur als eine Grundlage betrachtet, um die Frage der Reichsvereinheitlichung auf diesem Gebiete in Fluß zu bringen, ohne sich den Entwurf im einzelnen zu eigen zu machen. Die Reichstagsfraktion hat bekanntlich mit der Landtagsfraktion einen Ausschuß eingesetzt, der ihre abweichenden Anträge beraten soll.

In Uebereinstimmung mit diesem Ausschuß werden gegen folgende Bestimmungen des Antrages Bedenken geltend gemacht:

1. die Erleichterung der Eingemeindungen,

2. die einseitige Festlegung auf das Einkörpersystem,
3. die Gefährdung des Berufsbeamtentums,
4. das Fehlen jeder Beschränkung der Gemeindebetriebe,
5. die zu weitgehende Einengung der Staatsaufsicht.

Durch die Auflösung des Reichstages ist der Initiativantrag hinfällig geworden. Der vom Städtetag ausgearbeitete Entwurf dürfte auch durch die bevorstehende Neuregelung in Preußen überholt werden. Jedenfalls wird auch hier die DVB. der Ueberspannung des demokratischen Systems (Aufhebung der Magistratsverfassung) entschieden entgegnetreten. Die Einführung des Bürgermeistersystems für die Landgemeinden in den alten Provinzen (rheinisch-westfälische Amtsverfassung) wird von der DVB. allein schon wegen der hohen Kosten entschieden abgelehnt.

Reichswirtschaftsrat.

Der bisher gültige sogenannte „Vorläufige Reichswirtschaftsrat“ sollte durch einen endgültigen Reichswirtschaftsrat mit verstärkten Befugnissen ersetzt werden. Die Regierungsvorlage sah aus Gründen der Sparsamkeit eine Verringerung der Mitgliederzahl vor. Ueber die Verteilung der Sitze unter die verschiedenen Wirtschafts- und Berufsgruppen, Arbeitgeber und Arbeitnehmer, war nach langen schwierigen Verhandlungen eine Einigung unter den betreffenden Berufskreisen erreicht worden. Die erste und zweite Lesung des Gesekentwurfs war erledigt. In letzter Stunde weigerte sich die Wirtschaftspartei, das Benennungsrecht der Handelskammern für alle fünf Einzelhändler anzuerkennen und forderte ein Sonderbenennungsrecht für zwei davon durch das Reichsartell des selbständigen Mittelstandes. Das ist eine Organisation, die als besonderes Machtinstrument der Wirtschaftspartei vor wenigen Jahren gegründet und nicht den Charakter einer amt-

lichen berufsständischen Vertretung trägt. Die Annahme des Gesetzes war an eine Zweidrittelmehrheit gebunden, weil es verfassungsändernden Charakter trägt. Die Wirtschaftspartei lehnte die Annahme ab, wenn nicht vorher die Erfüllung ihrer Sonderwünsche erfolgte. Die Mehrheit lehnte dieses Ansinnen ab, darauf ist das Gesetz wegen der fehlenden Zweidrittelmehrheit gefallen. Die gesamte gewerbliche Fachpresse hat diesen Ausgang außerordentlich bedauert. Der Reichsverband des Handwerks hat in einer besonderen Entschliebung vom 15. Juli die Ablehnung des Gesetzes „als eine schwere Zurücksetzung aller produktiven Kräfte der deutschen Wirtschaft“ bezeichnet. Schuld daran ist nur die Wirtschaftspartei.

Rentnerfragen.

Die Deutsche Volkspartei hat stets den Rechtsanspruch der Kapitalrentner vertreten. Ihr Antrag, den Begriff des Kapitalrentners festzulegen — wer am 31. Dezember 1919 mindestens 10 000 Mark Vermögen besaß — hätte die Durchführung eines Rentnerversorgungsgesetzes ermöglicht. Er wurde im Februar 1928*) von der Linken mit Hilfe des Zentrums abgelehnt. Zu dieser Zeit waren die Deutschnationalen Regierungspartei; aber „versehentlich“ haben sogar zwei ihrer drei Vertreter ebenfalls gegen den volksparteilichen Antrag gestimmt. Die Deutschnationalen haben keine Ursache sich als die alleinigen Vorkämpfer hinzustellen und der Deutschen Volkspartei vorzuwerfen, daß sie im letzten Reichstag nichts erreicht habe. Damals — Februar 1928 — war der Augenblick, in dem man dicht vor dem Ziel stand; er wurde mit durch Schuld der Deutschnationalen als Regierungspartei verpaßt. Die Deutsche Volkspartei hat im letzten Reichstag durch stets erneute Anträge für den Rechtsanspruch der Rentner — leider vergeblich — gekämpft;

*) In „Sondermaterial für den Wahlkampf 1930“ „Frauenfragen“ korrigierte Seite 14, 9. Zeile von unten „im Februar 1928“ statt „im Jahre 1927“.

der kürzlich erreichte Beschluß, die im Reichshaushalt vorgesehenen Reichsmittel von 40 Millionen Mark in diesem Jahr nicht an die Fürsorgeverbände, sondern direkt an die Rentner kommen zu lassen, was wenigstens eine kleine Erleichterung gebracht hätte, konnte in dritter Lesung nicht bestätigt werden, da inzwischen die Deutschnationalen durch ihre sture Haltung die Auflösung des Reichstages erzwingen hatten.

Rheinlandräumung.

Der Tag der Befreiung gab Anlaß, auch derer zu gedenken, die bis zum letzten Augenblick geleugnet haben, daß es möglich sei, die Befreiung mit den Mitteln einer nationalen Realpolitik zu erreichen. Es sind die Stimmen jener völkischen, nationalsozialistischen und deutschnationalen Kreise, die zuerst 1924 nach dem Abschluß des Dawes-Vertrages in höhnischen Worten nicht nur die Räumung der Ruhr angezweifelt und bestritten haben, sondern auch mit allen Mitteln der Demagogie und der Satire die Verständigungspolitik persönlich lächerlich zu machen suchten. Das Spiel wiederholte sich vor der Räumung der ersten Rheinlandzone. Im Kampf um den Young-Plan war es eine tägliche Behauptung seiner Gegner, daß die Franzosen doch nicht daran dächten, den Rhein endgültig zu räumen. Große Uberschriften erschienen in rechtsgerichteten Zeitungen, wie in der „Kreuzzeitung“ vom 10. November 1929: „Keine Rheinlandräumung bis zum 30. Juni 1930!“ Dazwischen wurde immer wieder die Behauptung aufgestellt, daß auf jeden Fall ein Stück der Pfalz in französischen Händen bleiben oder daß der Brückenkopf von Kehl nicht geräumt würde. Alles ist falsch. Aber unsere Staatsmänner hatten es nicht leicht, gegenüber diesen doppelten Widerständen, gegen den Kampf der französischen Nationalisten und den parteipolitischen Treibern im Inlande, ihre Politik fortzusetzen und zum Erfolge zu führen. Brachte es doch der Hugenbergsche „Tag“ in jenen Tagen fertig, dem schon kranken Außenminister Dr. Stresemann nachzusagen, sein letzter

Wunsch sei lediglich der persönliche Ehrgeiz, im „Konversationslexikon“ als der Befreier der Rheinlande genannt zu werden. Stresemanns Name ist in die Geschichte eingegangen und in die Herzen des deutschen Volkes. Ein bißchen mehr Zukunftsglaube täte dem deutschen Volke gut.

Saarfrage.

Im Haag ist auch die sofortige Aufnahme der Verhandlungen über die Saarfrage vereinbart worden. Die Verhandlungen haben sich lange hingezögert, sind aber ergebnislos verlaufen. So schön der Gedanke ist, auch das treue Saarland vier oder fünf Jahre früher, als nach dem Versailler Diktat vorgesehen, mit dem Mutterlande zu vereinigen, so wenig ist Deutschland (und das Saargebiet selbst) bereit, dafür nochmals große Opfer zu bringen. Der Streitgegenstand sind die ehemals preußischen staatlichen Bergwerke im Saarbecken. Deutschland ist nach Ablauf der Frist zum Rücklauf aus französischer Hand bereit. Die Franzosen wollen aber darüber hinaus ein Geschäft für die Dauer machen. Sie schlagen eine Umwandlung der Gruben in gemischte deutsch-französische Unternehmungen vor. (Etwa 50 Prozent für uns, 50 Prozent für sich.) Das macht Deutschland aus prinzipiellen Erwägungen nicht mit. Da die Franzosen keine Möglichkeit sehen, aus der früheren Freigabe des Saargebiets einen Profit zu ziehen, haben sie daran kein Interesse. So sind die Verhandlungen zum Stillstand gekommen. Die Franzosen werden ihren Ruhm an der Saar nicht vermehren, wenn sie bis 1935 unter dem Regime des Völkerbundes dort bleiben wollen.

Sachsenwahlen.

Zum Sächsischen Landtag sind am 22. Juni gewählt worden: 32 Soz. (bisher 33), 14 Nat.=Soz. (5), 13 KPD. (12), 10 Wirtsch.=P. (11), 8 Deutsche Volksp. (13), 5 Dnatl. (8), 5 Landvolk (5), 3 Dem. (4), 2 Christl.=Soz. (0), 2 Volksnatl. (0), 0 Altsoz. (bisch. 2), Aufwertung 2 (3). Es gingen rund 110 000 Wähler

weniger zur Wahl als am 12. Mai 1929. Der Ernst dieses Wahlergebnis soll durchaus nicht verkleinert werden. Es war ein Sieg der Demagogie über die Sachlichkeit. Der Erfolg: ein Landtag, der innerhalb von acht Wochen noch nicht einmal eine Regierung zustande brachte. Die nationalsozialistischen Erfolge dürfen gewiß nicht gering angeschlagen werden, doch geht es zu weit, von einer Verdreifachung ihrer Stimmen zu sprechen. Schon bei den Reichstagswahlen im Mai 1924 errang der „Völkisch-Soziale Block“ in Sachsen rund 200 000 Stimmen. In der Folgezeit ging diese Zahl durch die Uneinigkeit der Rechtsradikalen zurück, um jetzt wieder unter rein nationalsozialistischer Flagge auf 340 000 zu steigen. Die Wirtschaftspartei mußte mit Einrechnung der Zentrumsstimmen auf 12 Mandate kommen, sie erhielt aber deren nur 10. Der Rückgang beträgt für sie, genau betrachtet, also zwei Sitze und rund 45 000 Stimmen.

Sammlung (staatsbürgerliche)

Der Sammlungsruf der Deutschen Volkspartei (22. 7. 30) ist ohne Ergebnis geblieben. Die Demokraten (Staatspartei) lehnten es ab, mit Konservativen, Wirtschaftspartei und Landvolk einen gemeinsamen Aufruf herauszugeben oder gar eine gemeinsame Fraktion zu bilden. Auch der Versuch der Deutschen Volkspartei, nunmehr das Landvolk, die Wirtschaftspartei, die Konservativen für eine gemeinsame Aktion mit ihr zu gewinnen, scheiterte an der Weigerung dieser Parteien. Auch in diesem Falle war die engherzige Betrachtung des Parteiwesens die Ursache. Den prinzipiellen Gedanken, den Dr. Scholz aussprach, der mächtigen Sozialdemokratie ein einigermaßen gleich starkes bürgerliches Element entgegenzustellen, mußte man immer wieder bejahen. Man gab auch zu, daß in sehr vielen Fragen, jedenfalls in den Gegenwartsfragen, die Unterschiede zwischen den in Betracht kommenden politischen Parteien nicht unüberwindliche seien. Trotzdem lehnte man einen gemeinsamen Wahlauf Ruf ab, erst recht

eine spätere gemeinsame Fraktion. Die **Landvolk-**partei erklärte, daß sie noch nicht genügend durchorganisiert sei, um den von Dr. Scholz gewiesenen Weg beschreiten zu können. Darauf erklärte auch die **Wirtschaftspartei**, daß sie nun, da sie gleichfalls berufsständisch zusammengesetzt sei, einen gleichen Standpunkt einnehmen müsse. Schließlich stellten auch die **Konservativen** fest, daß sie nunmehr nach der Ablehnung der **Landvolkpartei**, mit der sie eine gemeinsame Reichsliste aufstellen wollen, die Vorschläge von Dr. Scholz verneinen müssen.

Man hat sich in der Öffentlichkeit gefragt, ob nach der Ablehnung der großen Sammlung nicht wenigstens ein Zusammenschluß der **Mitte** (Staatspartei, Volkspartei, Wirtschaftspartei) möglich gewesen wäre. Darauf muß leider gesagt werden, daß die **Wirtschaftspartei** in allen Verhandlungen deutlich ihren eigenen Weg betont hat und an den Beratungen nur geringes Interesse bekundete. So erklärt der Vertretertag der **Wirtschaftspartei** des Wahlkreises **Köln**: „Die in der Presse verbreiteten Forderungen auf Beitritt der **Wirtschaftspartei** zur liberalen **Mitte** der **Deutschen Staatspartei** oder Bildung einer Fraktionsgemeinschaft nach getätigter Wahl mit der liberalen **Deutschen Staatspartei** wurden zurückgewiesen. Die Vertreter faßten einstimmig eine Entschlie-ßung, nach der jedes Zusammengehen mit anderen Parteien abgelehnt und nach getätigter Wahl keinerlei Bindung gefordert wird.“ („**Köln. Ztg.**“ 10. 8. 30.) — Als die **Herren Drewiß** und **Sachsenberg** (**Wirtsch.-P.**) einen gemeinsamen Aufruf der **DBP.**, **Konsf.** und **Wirtsch.-P.** unterzeichneten, kam sofort der 2. Vorsitzende der **Wirtsch.-P.**, **Colosser**, um dagegen zu protestieren. Er war beleidigt, daß er nicht dazu gefragt worden war.

Das Organ der **Wirtschaftspartei** (**Dtsch. Mittel-**standszeitung) äußert sich mit Spott und Hohn zu den Sammlungsvorschlägen! Der Versuch einer Einigung zwischen **Deutscher Volkspartei** und **Demokratischer**

Partei (Staatspartei) ist ebenfalls nicht zum Ziele gelangt. Die Staatspartei wollte zunächst überhaupt nur einzelne Mitglieder der Deutschen Volkspartei in ihren Reihen aufnehmen, sie wollte angeblich den „linken Flügel“ der Deutschen Volkspartei abspalten, sie wollte „nicht von Partei zu Partei“ verhandeln. Trotz dieser für die Deutsche Volkspartei beleidigenden Haltung hat sich Dr. Scholz mit Höppler Aschoff an einen Verhandlungstisch gesetzt. Hier trat die demokratische Absicht auf, die Deutsche Volkspartei nach links zu binden, während Dr. Scholz das Ziel auf den Sinn des Wahlkampfes lenken mußte, nämlich eine Stärkung der Parteien herbeizuführen, die hinter dem Reichspräsidenten und dem Kabinett Brüning stehen. Herr Dr. Scholz hat sein Neuestes getan, als er seine Bereitwilligkeit erklärte, die Staatspartei geschlossen in die Deutsche Volkspartei aufzunehmen und dem Namen der Deutschen Volkspartei denjenigen der „Staatspartei“ hinzuzufügen. Damit wäre die Sicherheit gegeben, daß für die Wahlen und die Politik der späteren Zeit die Linie der Deutschen Volkspartei: Stärkung des Staatsbürgertums, innegehalten wurde. Bei einem umgekehrten Vorgang, wie ihn Höppler Aschoff wollte, war der Weg der neuen Partei mindestens ungewiß. Die treibenden Kräfte in der Partei, die sich um die Ullsteinpresse gruppieren, würden ihr den Stempel aufzuprägen versuchen, auch wenn der greise Senior der Deutschen Volkspartei, Herr Geheimrat Dr. Kahl, die Bürde der Parteiführung übernommen hätte. (Die Erfahrungen der Nationalliberalen mit der Demokratischen Partei von 1918, in der schließlich die Radikalen das Tempo bestimmten, sagen genug.) Dr. Kahl hätte den ihm angedonnenen Vorschlag auch abgelehnt. (Erklärung i. „M.C.“ v. 19. 8.). Nach alledem war es im politischen und vaterländischen Sinne richtig gehandelt, wenn die Deutsche Volkspartei ihre Selbständigkeit bewahrte. Sie hält es aber für richtig, daß sie sich frei und unabhängig im Wahlkampf durchsetzt, sonst geht derjenige

Kern verloren, um den doch einmal die Gruppierung der staatsbürgerlichen Kräfte in Deutschland erfolgen muß. (Siehe auch unter „Staatspartei“.)

Schulgeldgesetz.

Die preußische Regierung hat eine gesetzliche Regelung des Schulgeldes für alle höheren Schulen durchgeführt. Der Schulgeldsatz, der bisher in der Regel 200 Mark jährlich betrug, wird auf 250 Mark erhöht, vielleicht nicht nur aus finanziellen Gründen, sondern auch in der Absicht, die Ueberfüllung der Gymnasien usw. zu beschränken. Ferner ist festgelegt, daß die Erziehungsberechtigten zukünftig ein Drittel des Aufwandes pro Kind aufzubringen haben; da jetzt die Kosten pro Kopf auf 700 Mark berechnet sind, würde der Satz von 250 Mark dieser Absicht entsprechen. Die Ermäßigungen in besonderen Fällen bleiben bestehen. Den Gemeinden wird es überlassen, bestimmte Richtlinien festzusetzen. Im allgemeinen ist daran gedacht, Ermäßigungen zuzulassen, sobald das Einkommen des Vaters 16 000 Mark jährlich nicht übersteigt. Beim zweiten Kinde wird der Nachlaß 25 Prozent, beim dritten Kinde 50 Prozent betragen; weitere Kinder aus derselben Familie würden auch in Zukunft ganz vom Schulgeld befreit sein. Die DVP. hat aus sozialen Gründen gegen die Erhöhung des Schulgeldes gestimmt. Die Deutschnationalen werfen uns vor, daß wir das Gesetz nicht durch Obstruktion zu Fall brachten. Sie werden selbst wissen, daß dann seine Annahme im Ständigen Ausschuß sicher war.

Schutz der Republik. (Gesetz zum)

Die Reichsregierung ließ sich bei der Beratung und Verabschiedung des neuen Gesetzes zum Schutze der Republik von der Erwägung leiten, daß der Staat und die staatlichen Hoheitszeichen in einer Zeit, wo die radikalen Elemente von rechts und links gegen die staatliche Ordnung anstürmen und das Staatsgefüge, insbesondere Reichswehr und Polizei, zu zerbrechen

suchen, eines besonderen Schutzes nicht entbehren können. Die von dem neuen Gesetz Betroffenen, deren staatsfeindliche Betätigung erfaßt und gehemmt werden soll, sind natürlich Gegner des Gesetzes. Das gilt vor allem für Kommunisten und Nationalsozialisten; daß aber die Deutschnationalen durch ihren Wortführer, den Abgeordneten Dr. Everling, sie in dieser Gegnerschaft fast noch übertrafen, muß doch insofern einigermaßen wundernehmen, als die deutsch-nationale Fraktion im Sommer 1927, als das alte Gesetz um zwei Jahre verlängert wurde, dieser Verlängerung zugestimmt hatte; damals allerdings saßen die Deutschnationalen in der Regierung. Die Nationalsozialisten haben sich noch den Scherz geleistet, auf Grund dieses Gesetzes gegen sozialdemokratische Blätter in Thüringen vorzugehen, weil sie Herrn — Minister Fried angegriffen.

Das Gesetz stellt unter Gefängnisstrafe die Teilnahme an einer Verbindung oder Verabredung, die Verbrechen wider das Leben bezweckt oder als Mittel für andere Zwecke in Aussicht nimmt, und die Unterstützung einer solchen Verbindung. Es folgen Strafbestimmungen gegen die Teilnahme an staatsfeindlichen und bewaffneten Verbindungen. Ein besonders heftiger Angriffspunkt der Opposition war der § 5 des Gesetzes. In ihm wird unter Strafe gestellt, wer öffentlich oder in einer Versammlung

1. die republikanische Staatsform des Reiches oder eines Landes beschimpft oder böswillig und mit Ueberlegung verächtlich macht oder dadurch herabwürdigt, daß er den Reichspräsidenten oder ein Mitglied der Reichs- oder einer Landesregierung beschimpft oder verleumdet;
2. die Farben oder Flaggen des Reiches oder eines Landes beschimpft oder böswillig und mit Ueberlegung herabzusetzen sucht;
3. einen verstorbenen Reichspräsidenten oder ein verstorbenes Mitglied der Reichsregierung oder einer Landesregierung in Beziehung auf sein Amt beschimpft oder verleumdet;

4. zu Gewalttätigkeiten gegen andere wegen ihrer politischen Betätigung oder zu Gewalttätigkeiten gegen den Reichspräsidenten oder gegen ein Mitglied der Reichsregierung oder einer Landesregierung auffordert oder solche Gewalttätigkeiten, nachdem sie begangen worden sind, oder einen begangenen Hochverrat verherrlicht oder ausdrücklich billigt.

Hier ist auf eine wesentliche Aenderung gegenüber dem früheren Gesetz hinzuweisen: Während dieses nur die Reichsflagge, also nur schwarz-rot-gold, schützte, ist nunmehr auch die Beschimpfung der schwarz-weiß-roten Handelsflagge unter Strafe gestellt. Ein diesbezüglicher Antrag war von der Deutschen Volkspartei gestellt und ist von allen Regierungsparteien, also auch von den Sozialdemokraten, angenommen worden.

Nach den Strafbestimmungen folgen in dem Gesetz die Bestimmungen polizeilicher Art: die Möglichkeit der Auflösung von Versammlungen und von Vereinen in solchen Fällen, wo bestimmte strafbare, sich gegen den Staat richtende Handlungen vorliegen, und die Möglichkeit eines zeitlich begrenzten Verbots von periodischen Druckschriften in den entsprechenden Fällen.

Das Gesetz soll kein Dauergesetz werden. Schon nach der Regierungsvorlage sollte es mit dem Inkrafttreten des neuen Strafgesetzbuches wieder außer Kraft treten. Da dieser Zeitpunkt heute noch nicht gewiß ist, haben die Regierungsparteien eine Bestimmung hinzugefügt, nach der das Gesetz auf alle Fälle spätestens mit dem 31. Dezember 1932 außer Kraft tritt.

Sozialdemokraten.

In der Großen Koalition: vernünftige Ansichten.
Beispiele:

Reichsfinanzminister Dr. Hilferding sagte am 29. Oktober 1929 im Haushaltsausschuß des Reichstages:

„Die Finanzreform solle eine Senkung der Steuerlast bewirken, die zur Steigerung der Produktivität notwendig sei. Eine solche Steigerung sei zugleich die beste Sozialpolitik, denn sie führe zur Minderung der Arbeitslosigkeit und sei zugleich die Voraussetzung künftiger Maßregeln.“

Das Kabinett Hermann Müller gab am 11. Dezember 1929 ein Finanzprogramm heraus, das „Silferdings 14 Punkte“ enthielt. Darin heißt es unter Punkt 10:

„Weiter ist die schnelle Verabschiedung des Steuervereinheitlichungsgesetzes vorgesehen und die Schaffung eines beweglichen Faktors für die Gemeindecinnahmen, durch den unter Berücksichtigung der sozialen Notwendigkeiten alle Bürger zu den Lasten der Gemeinden herangezogen werden. Seine Höhe soll mit der Höhe der Realsteuern in feste Verbindung gebracht werden.“

Dies ist genau dasjenige, was die „Bürgersteuer“ (von rund sechs Mark jährlich) will, die vom Kabinett Brüning vorgeschlagen, von den Sozialdemokraten dann aber abgelehnt worden ist.

Die Nationalsozialisten haben durch ihren Redner Abgeordneten Fried das Wort von der „Regensteuer“ geprägt. Als derselbe Herr Fried dann Minister in Thüringen wurde, hat seine Regierung diese Art der Kopfsteuer (Verwaltungsabgabe) dort zur Einführung gebracht!

Weiter erklärte das Kabinett Hermann Müller am 3. Juli 1929 in einer Regierungserklärung:

„Eine Frage, die rechtzeitig geregelt werden muß, ist die Stellung der Saisonarbeiter in der Arbeitslosenversicherung, wozu die Organe der Reichsanstalt die nötigen Befugnisse haben. Sie werden den sachgemäßen Gebrauch davon machen, wie sie das in anderen, nicht weniger schwierigen Fragen bereits getan haben. Die Reichsregierung wird sie nachdrücklichst dabei unterstützen.“

Eine offiziöse Erklärung des Reichskabinetts Hermann Müller vom 7. Mai 1929 führte weiter aus:

„Das Reichskabinett beschäftigte sich in seiner Sitzung am Montag mit der Frage der Einführung von Reformen auf dem Gebiete der Arbeitslosen-

versicherung. Es wurde dabei die Abstellung der Nebelstände ins Auge gefaßt, welche sich in der Praxis seit Inkrafttreten der Arbeitslosenversicherung herausgestellt haben. Hierbei wurde jedoch festgestellt, daß es mit der Beseitigung dieser Unzuträglichkeiten allein nicht sein Bewenden haben kann. Die Finanzlage des Reiches ist so ernst, daß die Inanspruchnahme von öffentlichen Mitteln im bisherigen Ausmaß vollkommen unmöglich ist und sich über die schon im Haushalt bereitgestellten Mittel hinaus nur im Falle ganz ungewöhnlicher Ereignisse rechtfertigen läßt. Das Reichskabinett war daher der Meinung, daß eine Aenderung der Arbeitslosenversicherung auch auf die Finanzlage des Reiches Rücksicht nehmen muß.“

Als die hier angekündigten Reformen eingeführt werden sollten, setzte ihnen die sozialdemokratische Reichstagsfraktion den schärfsten Widerstand entgegen. Insbesondere hat Minister Wissell, der um seine Popularität bangte, die stärksten Hemmungen hervorgerufen. Der Austritt der SPD. aus der Regierung war die Folge — eine Flucht vor der Verantwortung!

Der Austritt der SPD. aus der Regierung. Die Presse aller Richtungen war sich völlig einig darin, daß die SPD. einen schweren Fehler beging, als sie aus unsachlichen Erwägungen das Kabinett Hermann Müller stürzte.

Die „Kölnische Zeitung“ wies darauf hin, daß der Mannheimer Parteitag der Deutschen Volkspartei ein hohes Maß von Einsicht bekundete, indem er seiner Reichstagsfraktion freie Hand ließ. Die Fraktion hat dem Vermittlungsvorschlag Brüning zur Arbeitslosenversicherung trotz schwerer Bedenken zugestimmt. „Jetzt war es an der Sozialdemokratie, ihren guten Willen zu bekunden.“

Weshalb die sozialdemokratische Reichstagsfraktion diesen guten Willen nicht betätigt hat, das sagt der „Vorwärts“ in Nr. 147 in klaren Worten:

„Daß die Partei sich nicht von den Gewerkschaften trennen dürfe, wenn es über die Arbeitslosenfrage zu einem Regierungskonflikt komme.“

Die „Deutsche Allgemeine Zeitung“ faßte das in dem Satz zusammen: „Herr Wiffell siegte über den Reichskanzler und seine Ministerkollegen im Kabinett.“

Derselben Ansicht war die „Bosfische Zeitung“ (Nr. 148), die ihrem Aufsatz die Ueberschrift gab: „Wiffell besiegt Müller.“

Das „Berliner Tageblatt“ (Nr. 148) sagte: „Man wurde Zeuge des eigenartigen Schauspiels, daß die bisherige stärkste Regierungspartei sich zielbewußt und aller Vernunft zuwider aus der Regierung herausoperierte.“

Diktatur? Der sozialdemokratische Wahlausruf besagt:

„Der Bürgerblock hat seine Diktatur aufgerichtet!“

Die SPD. tritt hier im Gewande der Schützerin für Verfassung und Demokratie auf. Deshalb erinnern wir an den Rat des Ministerpräsidenten Otto Braun (Soz.) auf dem Parteitage von Magdeburg:

daß, wenn schon diktatorische Maßnahmen einmal nötig werden sollten, die Sozialdemokratische Partei sie selber anwenden wolle.

Warum gegen Artikel 48 der Reichsverfassung?

Die Sozialdemokratie hat die Notverordnungen des Reichspräsidenten, die er auf Grund von Artikel 48 der Reichsverfassung erließ, abgelehnt. Gemeinsam mit Kommunisten, Nationalsozialisten und Hugenberg-Anhängern trieb sie damit zur Auflösung des Reichstages. War die Anwendung des Notverordnungs-Paragraphen in der Zeit der Arbeitslosigkeit und des Wirtschaftselends unberechtigt? Die SPD. behauptet es.

Der Reichsfinanzminister Dr. Dietrich (Dem.) antwortete darauf am 18. Juli 1930:

„Wenn hier davon geredet wird, daß der Artikel 48 in Steuerangelegenheiten nicht angewendet werden soll, so hat der Herr Kollege Wirth schon darauf hingewiesen, daß das früher auch geschehen ist, und zwar in Dingen, die wahrhaftig nicht so gefährlich und dringend waren wie diese hier. Die

Steueraufwertungsverordnung vom 11. Oktober 1923 ist beispielsweise auf Grund des Artikels 48 erlassen worden. Eine Verordnung über die Ausprägung von Münzen ist auf Grund des Artikels 48 erlassen worden. (Hört, hört! in der Mitte.) Die Verordnung über die Erstattung der von der englischen Regierung erhobenen Reparationsabgabe, die Verordnung über die Ausreisengebühren ist auf Grund des Artikels 48 erlassen worden, und so geht es weiter. Ja, ich möchte nicht alle diese Verordnungen mit meinem Namen decken, wenn sie jetzt auf Grund des Artikels 48 erlassen werden sollten.

Und dann, meine Herren von den Sozialdemokraten, gehen Sie nach Preußen und stellen Sie freundlichst fest, was dort alles auf Grund des Artikels 55 der Verfassung gemacht wird. (Lebhafte Rufe: Sehr gut! in der Mitte und rechts.) — Ich werde gleich noch ein Stückchen weitergehen. In Preußen ist vor sechs Wochen die Grundvermögenssteuer mit dem Artikel 55 verdoppelt worden. Allerdings war der Landtag nicht da. (Zuruf von den Sozialdemokraten.) — Herr Rosenfeld, einen Augenblick! Der Landtag war gerade in die Ferien gegangen. Ist es nicht ehrlicher und offener, wenn wir dem präsenten Reichstag sagen: Wir müssen die Dinge durchbiegen, als daß wir gewartet hätten, bis etwa der Reichstag in die Ferien gegangen wäre und es dann verfügt hätten? (Sehr wahr! in der Mitte.) Wir wollen Ihnen ja noch die Gelegenheit geben, zu diesen Dingen Stellung zu nehmen.“

Außerdem steht nach der Mitteilung des Ministers Wirth im Reichstage fest, daß im vorigen Winter das Kabinett Hermann Müller die Anwendung des Artikels 48 ernstlich erwogen hat.

Die sozialpolitischen Notverordnungen. Die Sozialdemokratie versucht im Wahlkampf besonders mit der Einführung eines Beitrages von 50 Pfennig für den Krankenschein (und das Rezept) zu agitieren. Demgegenüber muß darauf hingewiesen werden, daß die erste Forderung auf Einführung eines solchen Krankenscheines von dem Hauptverband Deutscher Krankenkassen im August 1928 auf dessen Tagung in Breslau aufgestellt worden ist. Der Hauptverband Deutscher Krankenkassen ist aber die rein sozialistisch

geführte Krankenkassenorganisation. Es ist weiter darauf zu verweisen, daß der Referentenentwurf für die Reform der Krankenversicherung, der diese Gesichtspunkte bereits enthält, zur Zeit der Minister-schaft Dr. Wissells im November 1929 im Reichs-arbeitsministerium vorgelegt worden ist und auch den an einer Reform der Krankenversicherung beteiligten Stellen zur Kenntnis gegeben wurde. Es wird weiter von sozialdemokratischer Seite erklärt, diese Neuerungen der Krankenversicherung seien auf eine Denkschrift der Vereinigung Deutscher Arbeitgeberverbände zurückzuführen. Auch diese Behauptung ist unrichtig, denn die Denkschrift der Deutschen Arbeit-geberverbände ist erst zwei Monate später, nachdem der im Reichsarbeitsministerium durch Herrn Wissell bereits schon vorgelegte Referentenentwurf mitgeteilt worden war, erschienen.

Auch bei der Kriegsbeschädigtenversorgung, die auch noch kritisiert wird, ist darauf hinzuweisen, daß Herr Wissell diesen Entwurf vorgelegt hat, er ist von dem späteren Arbeitsminister Stegerwald ohne Aenderung übernommen und dann im Reichstag ein-gebracht worden.

(Vgl. die Abschnitte: Sozialpolitik, Krankenver-sicherung.)

Der Kampf gegen hohe Gehälter. „Wo bleibt das Notopfer des Reichspräsidenten, wo die Senkung hoher Ministergehälter, riesenhafter Einkommen in den Kommunen?“, haben die freien Gewerkschaften zu fragen den Mut. (Selbstredend zahlen diese Herren die Reichshilfe so gut wie jeder andere, der betroffen ist, der Reichskanzler sogar noch Ledigensteuer.) Warum, so fragen wir, wird das Ministergehalt des Geoffen Dr. Braun und seiner Kollegen nicht gesenkt, der mehr erhält, als ein Reichsminister.

Unter wessen Herrschaft sind die „riesenhaften Einkommen in den Kommunen“ zustande gekommen? Laut hat es der „Vorwärts“ nach der letzten Berliner Stadtverordnetenwahl ausgerufen: „Berlin bleibt rot!“ Dieses rote Berlin darf sich in seinen kom-

munalen Betrieben folgender bescheidener Einkommen rühmen:

2 Direktoren der „Berel“ beziehen . . .	58 000	Mark
1 Direktor der Brennstoffwerke . . .	28 000	„
1 Direktor der Ausstellungs- und Messe- G. m. b. H.	65 000	„
1 Pressechef derselben Gesellschaft . . .	35 000	„
1 Direktor der Berliner Stadtgüter- G. m. b. H.	44 000	„
1 weiterer Direktor ders. Gesellschaft . .	40 000	„
1 Direktor der Berliner Schlackenstein- werke	21 000	„

Dazu kommen in vielen Fällen noch Auto, Reitpferd, freie Wohnung usw. Unter der Herrschaft der roten Mehrheit bezahlt die Städtische Müllabfuhr-G. m. b. H. für die Renovierung eines Sitzungssaales 60 000 Mark.

Man könnte hier noch den „Fall Brolat“ erwähnen. Dieser Freund der Sklarek, Direktor der Verkehrsgesellschaft Berlin (VVG.) bezieht alles in allem 72 000 Mark. Vor dem Kriege war er noch Handarbeiter, im Kriege Inhaber einer Kantine in einem Fabrikbetrieb.

Trotzdem haben die SPD. und die freien Gewerkschaften die Unverfrorenheit, zu fragen: Wo bleibt die Senkung der riesenhaften Einkommen in den Kommunen? Die roten Gemeinden sind es in erster Linie, die eine sparsame Wirtschaft verhindern.

Ministerpensionen und SPD. (Siehe unter den Abschnitt „Moldenhauer“. — Weiter siehe: „Sparsamkeit in Preußen.“

Wer hat Geld für die Reichstagswahl? Die Sozialdemokratie versteht es den Genossen beizubringen, daß Wahlkampf führen gleichbedeutend ist mit Geldsammeln. Infolgedessen sucht sie durch ständige Beiträge für jeden Wahlkampf gerüstet zu sein. Daneben benutzt sie aber die Gelegenheit des Wahlkampfes selbst, um erneut Mittel zu bekommen. So faßten auf einer Gewerkschaftstagung in Köln in diesen Tagen die Kölner Angestellten der sozialistischen Betriebe sowie der sozialdemokratischen Beamten den Beschluß, daß jedes Mitglied 10 v. H. seines Monatsgehalts als Beitrag zum

Wahlfonds abführen soll. Auch auf einer Konferenz der Gau- und Bezirksleiter der Ortsausschußsekretäre sowie der freien Angestellten der sozialdemokratischen Gewerkschaften Rheinlands und Westfalens wurde ein ähnlicher Beschluß gefaßt.

Die einzige kapitalistische Partei! Gott sei Dank geht es wenigstens einer Partei finanziell gut, das ist die Sozialdemokratische Partei. Für 56 000 Mark hat sie sich einen Wahlkampf-Tonfilm herstellen lassen, die dazu gehörige Apparatur kostet weitere 28 000 Mark, und verschiedene andere Zehntausender werden noch für die erforderlichen Autos draufgehen. Alles für ein einziges Propagandamittel! Es scheint also der „Partei der Vermissten der Armen“ gar nicht so schlecht zu gehen, im Gegenteil behalten diejenigen recht, die sie die Kapitalistin unter den Parteien nennen.

Eine Million Wahlgelder für die SPD. Wir lesen in der „Roten Fahne“ Nr. 189 vom 15. August folgendes: „Die freie Gewerkschaft“, das offizielle Mitteilungsblatt des Ortsausschusses Hamburg des ADGB. berichtet in ihrer Nummer vom 13. August: „Der Allgemeine Deutsche Gewerkschaftsbund hat dem Wahlfonds der Sozialdemokratischen Partei eine Million Reichsmark überwiesen. Die Gewerkschaften, auch die örtlichen, müssen das ihrige tun! Das kommunistische Blatt ist selbstverständlich empört über diese „Vergeudung“ von 10 Millionen Arbeiter Groschen, weil sie in den Wahlfonds der SPD. fließen, andernfalls würde es die Opferwilligkeit preisen, die hier zum Ausdruck kommt. — Gegen diese Kopfsteuer sagt kein Sozialdemokrat etwas.“

„Weit und breit nur Heuschrecken.“ Das bekannte Streifemannwort von der Steuerschraube, die den Staatsbürger wie eine Zitrone ausquetscht, ist von linksrepublikanischer und sozialdemokratischer Seite noch übertroffen worden. Hier wurde nämlich das Bild von den Steueragenten geprägt, die wie Heuschreckenschwärme sich auf jede kleine Kapitalbildung, auf jeden grünen Grassalm des Geldmarktes stürzen, ihn abgrafen und so immer wieder von neuem eine ruhige und organische Kapitalbildung der Privatwirtschaft verhindern. Auch der Sozialdemokrat Ludwig Quessel hat in einem vielbeachteten Aufsatz in den „Sozialistischen Monatsheften“ dieses Bild übernommen. „In der Tat“, schreibt er, „weit und breit nur Heuschrecken und

dazu nirgendwo ein energisches Zeichen der Umkehr.“ Ist das wahr? Zur Umkehr ist oft aufgerufen worden. Leider haben es die Sozialdemokraten im Reichstag so gemacht, wie die Freien Gewerkschaften auf dem Stahlwerk Becker. Dort in Billich bei Krefeld waren die Freien und die Hirsch-Dunderschen Gewerkschaften nicht willens, durch ein Entgegenkommen in der Lohnfrage das Werk zu retten. Die Arbeiterschaft selbst war bereit, den Betrieb des Werkes durch Kürzung der Spitzenlöhne um 15 v. H. aufrechtzuerhalten. Die Freien Gewerkschaften als Tarifkontrahenten haben aber diese Rettungsmöglichkeit verhindert. Weitere 2000 Arbeitslose fallen bei Schließung des Werkes der öffentlichen Unterstützung zur Last. Um sie zu ernähren, müssen die Steuerbehörden, bildlich gesprochen, neue Heuschreckenschwärme aussenden. Kein Wunder, daß sie dann „weit und breit“ zu finden sind.

Sozialversicherung.

Vor einigen Wochen veröffentlichte der „Vorwärts“ nach den amtlichen Berichten über die deutsche Sozialversicherung eine ungemein aufschlußreiche Tabelle. Es sind ausgegeben worden:

	In Mill. Mark		
Versicherungszweige:	1913	1924	1929
Krankenversicherung	582,8	1070,1	2150,0
Unfallversicherung	226,8	144,9	400,5
Invalidenversicherung	290,0	362,5	1092,0
Angestelltenversicherung	138,1	129,4	3372,0
Knappschaftliche Pensionsversicherung	75,0	147,3	239,3
Arbeitslosenversicherung	—	222,4	1538,6
Summa A:	1312,7	2076,6	5792,4

Zuschußleistungen des Reiches, der Länder und Gemeinden in Millionen Mark:

Versicherungszweige:	1913	1924	1929
Krankenversicherung	—	9,4	27,0
Invalidenversicherung	58,5	109,0	451,0
Knappschaftsversicherung	—	—	56,0
Arbeitslosenversicherung	—	180,9	1042,1
Summe B	58,5	299,3	1576,1
A und B zusammen:	1371,2	2375,9	7368,5

Aus dieser Aufstellung geht hervor, daß der **Gesamtaufwand** für sozialpolitische Ausgaben im Jahre 1913 nur 1371,2 Millionen, der des Jahres 1929 aber 7368,5 Millionen betragen hat. Dazu bemerkt der „Vorwärts“, es ergebe sich der Unterschied in dem Aufwand für sozialpolitische Ausgaben zwischen dem letzten vollen Jahr des Kaiserreichs und der sehr viel ärmeren Republik. Uns will scheinen, daß gerade die sehr viel ärmere Republik allen Anlaß hätte, sich diese eindrucksvollen Zahlen zur Lehre dienen zu lassen und möglichst sparsam zu wirtschaften, denn sie zeigen, wie ungeheuerlich die sozialen Lasten, die von der Wirtschaft und von den Steuerzahlern getragen werden müssen, in der Republik angewachsen sind, zumal wenn man die Jahre 1924 und 1929 vergleicht. Ist doch damit zu rechnen, daß viele Arbeitnehmer bis 20 Prozent ihres Einkommens für Sozialbeiträge zahlen müssen (wer in der Knappschaftsversicherung ist, sogar bis zu 25 Prozent). Stegerwald hat im Ausschuß des Reichstages dargelegt, daß vier Deutsche immer einen fünften (durch Aufwendungen aus Steuern oder Versicherungen) unterhalten müssen. Wir sind auch an diesem Punkt an einer Grenze angelangt.

Sparsamkeit in Preußen. Aufwandsentschädigungen.

Die DVB. hat wiederholt Kürzung oder Streichung der Aufwandsentschädigungen für die Minister gefordert, weil die von den Ministerien geleisteten Aufwendungen zu repräsentativen und anderen Zwecken nicht durch die Aufwandsentschädigungen von je 8000 Mark, sondern aus anderen Etatsfonds bezahlt werden. Nach amtlicher Feststellung bezahlte Preußen außer den laufenden Aufwandsentschädigungen 1928 noch 94 923 Mark und 1929 noch 44 773 aus Sonderfonds (Kosten für einen Abend bei Kroll rund 37 000 Mark, Sonderausgaben des Kultusministeriums unter Dr. Becker 38 740 Mark bzw. 24 977 Mark im Jahre 1921). Gegen den Beschluß des Ältestenrats werden die Aussagen in den

Untersuchungsausschüssen wörtlich stenographisch festgehalten und in Druck wiedergegeben. Preußens Untersuchungsausschüsse (Barmat-, Höfle-, Raiffeisenbank-, Sklarekusschuß usw.) verursachten durch Drucksachenverschwendung, Sondervergütungen an die Mitglieder Millionenunkosten ohne greifbare Resultate. Die DVP. brachte Anträge auf Wahrung der Budgetrechte ein, weil z. B. das Rechnungsjahr 1928 mit 167 Millionen außerplanmäßigen Ausgaben abschloß. Der Finanzminister Höpfer-Nischoff, der jetzt 10 000 Volksschullehrer abbauen will, hat auf eine Anfrage nach den außerplanmäßigen Ausgaben bei den Staats- und Kommunalbehörden (Überschreitung der Etatsätze bei Bauten, bei Verwendung von Automobilen usw.) Nachprüfungen „wegen zu großen Zeitaufwandes“ abgelehnt.

Staatspartei.

(Siehe Deutsche Staatspartei.)

Stahlhelm.

„Der Stahlhelm“ gab in Nr. 30 vom 27. Juli 1930 eine Parole für die Reichstagswahlen heraus, in der es heißt:

„Die Stahlhelmkameraden wählen nur diejenigen Parteien, die mit uns Volksbegehren und Volksentscheid durchgeführt haben, die entschlossen sind, den Kampf gegen die marxistische Herrschaft in Preußen mit allen Kräften fortzusetzen, und die durch ihr Verhalten zum Stahlhelm eine solche Unterstützung möglich machen.“ Einzelne Stahlhelmführer sagen, daß mit der Wendung am Schlusse auch ein besseres Verhältnis zur DVP. angebahnt werden solle, die unter ihren Mitgliedern und Kandidaten so viele bewährte Frontsoldaten besitzt. Allerdings ist der feine Unterschied in weiten Stahlhelmkreisen nicht so verstanden worden, sie glauben vielmehr, daß durch die Erklärung der Führung auch die Wahlen für die Nationalsozialistische Partei freigegeben sind. Das ist schwer zu glauben, denn der „Befehl“ des

Bundesvorstandes über das Verhältnis zu den Nationalsozialisten lautete scharf genug:

„Gingedenk seiner der Stahlhelmfahne gelobten Treue hat jeder Stahlhelmkamerad, der eingetragenes Mitglied der NSDAP. ist, diese Mitgliedschaft aufzugeben. Dieser Befehl tritt sofort in Kraft.“

Der Führer des Berliner Stahlhelms, ein Major a. D. v. Stephani, hat für seine Mitglieder die Wahlparole negativ also ausgegeben:

„Darf der Stahlhelm einer Partei wie der NSDAP. helfen, die Listen zu füllen? Nein!“

Immerhin bemerkten selbst die „Volkskonserватiven Stimmen“ zu der Parole vom 27. Juli:

„Wenn das in seiner Anlage verfehlte Volksbegehren gegen den Tributplan als Ausweis des Wohlverhaltens der Partei dienen soll, so verstärkt sich der Eindruck, daß hier eine Verlegenheitsparole ausgegeben ist.“

Inzwischen hat der erste Bundesführer Franz Seldte in seiner beim Kölner Stahlhelmaufmarsch gehaltenen Rede eine ausführlichere Interpretation der Wahlformel des Stahlhelm gegeben, die geeignet ist, größere Klarheit zu schaffen. Seldte sprach nicht von dem Hugenberg'schen Volksbegehren, dagegen rückte er das Stahlhelm-Volksbegehren, das mehr Macht für den Reichspräsidenten forderte, in den Mittelpunkt seiner Ausführungen: „Mehr Macht dem Reichspräsidenten wird auch die Formel der Zukunft sein, mehr Macht der Staatsspitze, Befreiung der Staatsführung.“ Immer wieder unterstrich dann Seldte, daß der Stahlhelm zu keiner Partei irgendwelches Vertrauen heute mehr habe: „Das sollte die Welt aber doch langsam begreifen, daß wir restlos fertig sind mit den bisherigen Methoden, Parteien, mit dem Haß- und Liebesgefängnis der bis heute Agierenden . . . Ein jeder Stahlhelmer wählt mit innerhalb der schwarz-weiß-roten Parteien, auf daß nicht doppelt unberechtigt die rote Flut in Deutschland noch weiter steige. Aber wir glauben

nicht mehr an Parteien, wir glauben nicht mehr an parlamentarische Regierungen, und wir wissen: das deutsche Volk wird sich niemals gesund wählen! Ich sage es noch einmal klar und deutlich: wir sind fertig mit den Menschen und fertig mit den Dingen, wie sie bisher gewesen sind. Sie haben alle versagt.“ — Man wird allerdings noch offen lassen, ob dieser Standpunkt Seldtes auch allgemein von der Stahlhelmführung geteilt wird und ob er fernerhin nun auch durchgehalten wird. Auch nach Seldtes Auslegung hat man nicht den Eindruck, daß der Stahlhelm mit besonderer Befriedigung auf seine im Bunde Hugenberg's durchgeführte Volksbegehrensaktion zurückblickte.

Zum Stahlhelmverbot. Die Behauptung, die DVV. habe im Preußischen Landtage zweimal einem Antrage auf Aufhebung des Stahlhelmverbotes nicht zugestimmt, trifft nicht zu. Der erste Antrag der Deutschnationalen brachte die Forderung auf Aufhebung des Stahlhelmverbotes in einem unlösbaren Zusammenhang mit dem Volksbegehren, das gerade damals mit den unschönsten Angriffen auf Stresemann verknüpft war. Der Abgeordnete Böhm (DVV.) hat in der Landtagsitzung vom 17. 10. 1929 ganz klar die Zurücknahme des Verbots gefordert, da es ungesetzlich sei. Da die DVV. der redaktionellen Form des Antrages halber nicht für ihn stimmen konnte, beantragten die Deutschnationalen selbst seine Ueberweisung an den Rechtsausschuß. Dafür ist auch die DVV. eingetreten. Einem späteren Antrag (Druckf. 4200), der beim Polizei-Gesetz gestellt wurde, der jene Verquickung mit dem Volksbegehren nicht enthielt, hat die Deutsche Volkspartei zugestimmt. Entgegengesetzte Behauptungen beruhen auf Irrtümern. — Der Standpunkt der DVV. ist durch die Rede von Dr. Böhm, durch ihre Gesamteinstellung und durch zahlreiche Kundgebungen ihrer Wahlkreise völlig klar. Obwohl uns der Stahlhelm nicht gerade durch Objektivität verwöhnt hat, haben wir ihm wie jeder anderen Organisation stets volle Gerechtigkeit widerfahren lassen.

Strafrechtsreform.

Die Revisionsbedürftigkeit des deutschen Strafrechts wird von allen Seiten anerkannt. Im Herbst 1927 trat zum erstenmal der Strafrechtsausschuß (28 Mitglieder) des Reichstages zusammen. Inzwischen ist das Interesse an den Einzelheiten stark abgeflaut. Im ganzen gesehen, wird der Entwurf der Reichsregierung als gelungen angesehen, in ihm steckt eine mehr als fünfundzwanzigjährige Arbeit der hervorragendsten Juristen und Wissenschaftler Deutschlands. Die Leitung des Ausschusses lag in den Händen des von allen Parteien verehrten Seniors der deutschen Juristenwelt, Abgeordneten Geheimrat Dr. D. Kahl. Ein besonders begrüßenswertes Ziel geht dahin, mit dem neuen Strafgesetzbuch gleichzeitig eine weitere Rechtseinheit zwischen Deutschland und Deutsch-Oesterreich herbeizuführen. Tatsächlich ist der allgemeine Teil des Strafgesetzbuches bis auf geringfügige Einzelheiten übereinstimmend gestaltet. Durch die Auflösung des Reichstages sind leider auch diese sehr wichtigen Arbeiten unterbrochen worden. Das künftige Parlament wird von vorn anfangen, wenn es sich mit der Vorlage befaßt. Eine kleine Justizreform, die der Minister Bredt vorlegte, ist am 15. 5. 30 im Reichstag einstimmig abgelehnt worden, ohne daß die Vorlage überhaupt in den Ausschuß kam. Die Parteien halten an dem Gedanken der großen Reform fest. Die Vorlage von Bredt wollte die Zuständigkeit der Gerichte erweitern und dadurch eine Anzahl (besonders ländlicher) Gerichte überflüssig machen.

Bedaauerlicherweise wird die Arbeit des Strafrechtsausschusses nicht von allen Kreisen der Öffentlichkeit mit dem gebührenden Ernst, sondern mit der landesüblichen Demagogie begleitet. Dazu gehört auch der Streit um die Todesstrafe. Der Antrag, die Todesstrafe zu streichen und durch lebenslängliches Zuchthaus zu ersetzen, wurde mit 14 gegen 14 Stimmen abgelehnt. Auch der Vorsitzende des Ausschusses, Geheimrat Dr. Kahl, stimmte für die Streichung der

Todesstrafe, wenn er zu diesem Standpunkt auch nur seine persönliche Auffassung (nicht diejenige der Fraktion) vertrat. Dr. Kahl vertritt den Gedanken, daß ein wegen Mordes zu lebenslänglicher Zuchthausstrafe Verurteilter im Falle einer Begnadigung in „Sicherheitsverwahrung“ zu überführen ist. Nur um diesen Preis glaubt er den Verzicht auf die Todesstrafe verantworten zu können.

Ein ähnlicher umstrittener Fall lag beim § 175 vor (jetzt § 296). Dieser Paragraph enthält eine (wenn auch enger als bisher) gefaßte Strafbestimmung gegen den gleichgeschlechtlichen Verkehr unter Männern. In erster Lesung (16. 10. 29) ist diese Bestimmung mit 15 gegen 13 Stimmen gefallen. Hier hat die Stimme des Vorsitzenden den Ausschlag gegeben. Geheimrat Kahl hat bei der Eröffnung des Strafrechtsausschusses (21. 9. 27) dargelegt, daß es sich bei diesen Problemen überhaupt nicht um Parteipolitik handelt, und daß hier keine fraktionelle Gebundenheit, sondern nur die Stimme des Gewissens und der Verantwortung entscheiden dürfe. Es ist auch vollkommen falsch, daß der jetzige § 296 eine gesetzliche Anerkennung der Homosexualität bedeutet. Vielmehr bleibt nach § 297 mit Gefängnis nicht unter sechs Monaten bis zu fünf Jahren strafbar, wer unter Mißbrauch wirtschaftlicher Abhängigkeit gleichgeschlechtlichen Verkehr führt oder wer es gewerbmäßig tut oder wer Minderjährige dazu mißbraucht.

Thüringen.

Gegnerische Redner und Zeitungen suchen die Ernsthaftigkeit des volksparteilichen Kampfes gegen die Nationalsozialisten mit einem Hinweis auf die Koalition in Thüringen zu bezweifeln. Abgesehen davon, daß Abgeordneter v. Kardorff im Reichstag zu den Thüringer Verhältnissen sehr energisch Stellung genommen hat, ist folgendes zu sagen: In Thüringen ist nur eine Regierung möglich entweder mit den Linkssozialisten der besonders radikalen Richtung oder mit den Nationalsozialisten. Beides sind

für unsere Politik sehr unangenehme Weggenossen. Die Deutsche Volkspartei hat keinen Wert darauf gelegt, in eine dieser beiden Koalitionen einzutreten. Um eine Mehrheit überhaupt zu ermöglichen, ist sie schließlich mit einem nebenamtlichen Minister (Staatsrat) in ein Kabinett getreten, dessen Führung bei dem Landbündler Baum liegt, während Fric (Nationalsozialist) Kultusminister und Innenminister ist. Die Deutsche Volkspartei hat in dieser Koalition mit größtem Nachdruck nationalsozialistische Uebergriffe gegen Beamtenrechte usw. bekämpft und zum größten Teil verhindert. Wenn Herr Fric den Bogen überspannt, wird sich die thüringische Mehrheit von selber auflösen. Belehrungen des „Berliner Tageblattes“ und ähnlicher Organe braucht die Deutsche Volkspartei nicht, die sich ihrer Verantwortung bewußt ist und durchaus nicht alles zu decken hat, was Herr Fric unternimmt. Diejenigen, die die Deutsche Volkspartei in der Thüringer Frage in vielfach unerhörter Weise angreifen, sollten lieber den Mut haben, den Nationalsozialisten im Wahlkampf persönlich entgegenzutreten, wie wir es jeden Tag tun. Das werden aber die Herren Theodor Wolff usw. gern anderen Leuten überlassen.

Umsatzsteuer.

Die Wirtschaftspartei behauptet, eine fühlbare Umsatzsteuererhöhung verhindert zu haben. Das Verdienst gebührt aber der Deutschen Volkspartei, die an Stelle der Umsatzsteuer die Biersteuer gefordert hat. Die Wirtschaftspartei hat die Biersteuererhöhung fast um $\frac{1}{2}$ herabgedrückt, dafür zu Lasten des Einzelhandels eine Umsatzsteuererhöhung von 13,3 Prozent vorgeschlagen und bewilligt (als Ersatz für die fehlenden Deckungsmittel). Sie verteidigt diese Haltung damit, daß es ihr gleichzeitig gelungen sei, eine erhöhte Umsatzsteuer für Großbetriebe über eine Million Umsatz (Warenhaussteuer) durchzusetzen. Erhöhte Umsatzsteuer (Warenhaussteuer) bedeutet erst-

malige Einführung einer Staffelung bei indirekten Steuern, also ein sozialistisches Steuerprinzip. Die Gefahr ist groß, daß bei links gerichteten Regierungen in Verfolgung dieses Prinzips auch Staffelungen für niedrigere Umsätze, beispielsweise bis herab zu 100 000 Mark, eingeführt werden. Dann schlägt die Waffe zurück auf den gewerblichen Mittelstand. Erhöhte Umsatzsteuer (Warenhaussteuer) bewährt sich auch aus anderen Gründen nicht, weil die Praxis zeigt, daß die Staffelung abgewälzt wird auf Lieferanten, die sich aus zahlreichen Produzenten der Handwerkswirtschaft, der Klein- und Mittelindustrie zusammensetzen. Die Deutsche Volkspartei hat der erhöhten Umsatzsteuer trotz angeführter Bedenken zustimmen müssen, weil sonst durch die eigensinnige Haltung der Wirtschaftspartei die Deckung des Defizits gefährdet war.

Verfassung.

(Güter der Weimarer Verfassung.) Die Deutsche Volkspartei erkennt die Weimarer Verfassung als geltendes Recht an und wird sich jedem Angriff auf sie entgegenstellen. Anträge auf Revision einzelner Punkte, die sich unseres Erachtens als nötig erwiesen hat, haben wir eingebracht und werden auch später wieder einbringen. Aber wie sieht es mit den „patentierten“ Verfassungsschützern von links aus? Ein Musterbeispiel: die Verfassungsfeier der Berliner Jungsozialisten 1930. Festredner war der frühere sächsische Ministerpräsident Dr. Zeigner, den seine sächsischen Genossen ja wieder als Reichstagskandidaten aufgestellt haben. Der Mann, gegen den Stresemann als Reichskanzler Reichswehr in Sachsen einmarschieren lassen mußte, und der sich später wegen Bestechung (als Justizminister) zu verantworten hatte, ist gerade der geeignete Festredner für eine Verfassungsfeier. Und er hat nichts dazugelernt. Das bewies seine Verfassungsrede, in der er meinte:

„Wir müssen an diesem Tage, wo die Verfassungs-
Festredner in den öffentlichen Rundgebungen mit beispiel-

loser Dreistigkeit die Massen des Volkes über den angeblichen Wert der Weimarer Verfassung belügen, einmal offen aussprechen, daß diese in Weimar geschaffene Verfassung für uns Sozialdemokraten überhaupt keinen gegenwärtigen Wert mehr besitzt. Wir täten daher besser, wenn wir diesen Tag in Zukunft nicht mehr feiern.“

Und klingt es nicht ganz nett, wenn Herr Zeigner in den Saal donnert: „Ihr sollt nur das eine Ziel im Auge haben: Die Herbeiführung der **klassenlosen Gesellschaft**, die Errichtung des sozialistischen Staates.“ Zeigners Rede, die auch schwere Beschimpfungen des Reichspräsidenten von Hindenburg enthielt, schloß mit der Aufforderung, bei einem kommenden zweiten 9. November „bereiter“ zu sein, als es im Jahre 1918 der Fall gewesen wäre. Man könnte über die Entgleisungen zur Tagesordnung übergehen, handelte es sich nicht um die Rede eines Mannes, der als Spitzenkandidat der SPD. in Chemnitz-Zwickau aufgestellt ist. (Inzwischen ist er, wohl auf Einwirkung des Parteivorstandes, von der Kandidatur zurückgetreten.)

Verfassungsanträge der DVP.

Die Deutsche Volkspartei ist immer von dem Gedanken ausgegangen, daß der **Bewilligungsfreudigkeit** der Parlamente ein Kiegel vorgeschoben werden muß. Sie ist weiter der Auffassung, daß nur eine **stabile Regierung**, die Zeit hat, ein bestimmtes Programm auf längere Sicht durchführen zu können, die notwendigen Maßnahmen zur durchgreifenden Sparsamkeit führen kann. Deshalb stellte sie Ende 1928 ihre **Verfassungsanträge**, die zweierlei bezweckten:

1. Wenn eine Regierung das **Vertrauen** des Parlaments erhalten hat, kann es ihr nur durch eine **Zweidrittelmehrheit** entzogen werden, es sei denn, daß es sich um die **Schlußabstimmung** beim Stat handelt. Hier würde eine einfache Mehrheit zum Sturz eines Kabinetts genügen. Auf diese Weise hätte jede Regierung in der Regel eine **Arbeitsfrist** von einem vollen Jahr, in dem sie sich wirklich in die Probleme hineinarbeiten kann.

2. Die Deutsche Volkspartei verlangte in ihrem Antrag, daß der Reichstag ein Entwurf des Haushaltsplanes keine Ausgaben erhöhen oder neu einsetzen darf, wenn nicht die Reichsregierung und der Reichsrat zugestimmt hat.

3. Wenn sich im Laufe eines Jahres ergibt, daß Steuern und Zölle um mehr als zehn Prozent über den Voranschlag hinaus eingegangen sind, so soll bestimmt werden, daß diese Beträge zur Schuldentilgung oder zur Verminderung des Anleihebedarfes verwendet werden. Auf diese Weise soll nach dem Willen der Deutschen Volkspartei verhindert werden, daß hohe Steuereingänge zu neuen Ausgaben verführen, die dann auch in schlechteren Zeiten den Etat belasten.

Leider muß gesagt werden, daß die Deutsche Volkspartei mit diesen ihren Anträgen fast allein im Reichstag geblieben ist, und daß die Anträge nicht einmal im Ausschuß zu einer eingehenden Beratung gekommen sind.

Wahlreform.

Das Thema der Wahlrechtsreform wird in der Öffentlichkeit weiter behandelt. Die Deutsche Volkspartei steht dem Reformgedanken freundlich gegenüber, wird alle Vorschläge gewissenhaft prüfen. Das Schwergewicht legen die Befürworter auf kleinere Wahlkreise. Nach den Erfahrungen bei den preußischen Provinziallandtagswahlen wird man aber auch hier zu einer gewissen Skepsis neigen müssen. Bekanntlich bilden zu den Provinziallandtagen die Stadt- bzw. Landkreise einen eigenen Wahlbezirk, die Provinz bzw. der Regierungsbezirk gelten als Verband. Gegen eine zu große Zersplitterung ist die Bestimmung eingefügt, daß die Gesamtstimmenzahl einer Partei in der ganzen Provinz nur dann zur Berücksichtigung kommt, wenn wenigstens in einem der Stadt- bzw. Landkreise die betreffende Liste die für ein Mandat erforderliche Stimmenzahl erhalten hat. Diese Bestimmung hat das Aufkommen der Splitterparteien

in keiner Weise beeinträchtigt, im Gegenteil dazu geführt, daß in manchen Provinzen Zehntausende von Stimmen für neue Parteien oder Berufslisten abgegeben wurden, die dann zu keinem einzigen Mandat geführt haben, wohl aber zur Schwächung der bürgerlichen Parteien beitrugen. Die Demokratische Partei, die die Bestrebungen zur Schaffung kleiner Wahlkreise am lebhaftesten vertritt, hat bei den Provinziallandtagswahlen davon gar keinen Vorteil gehabt, im Gegenteil, sie hat von allen alten Parteien am schlechtesten abgeschnitten. Die Behauptung, der Kandidat würde im kleineren Wahlkreise größeren Anklang finden, hat sich also (wenigstens für die Demokraten) nicht als richtig erwiesen. Es ist ja auch klar, daß die Vorzüge der persönlichen Beziehungen eines Kandidaten sofort an Bedeutung verlieren, wenn alle Parteien mit lokal bekannten Bewerbern auftreten. Die „engere Verbindung“ mit dem kleinen Wahlkreise kann zudem leicht zur Kirchturnspolitik führen. Je näher man die Wahlrechtsfrage prüft, desto mehr wird sich die Erkenntnis aufdrängen, daß das Verhältniswahlrecht an relativ große Wahlkreise geknüpft sein muß, wenn es überhaupt zu einer vernünftigen Wirkung führen soll. Selbstverständlich ist nicht notwendig, daß die Wahlkreise so groß bleiben, wie sie es heute zum Reichstage teilweise sind. In besonderer Klarheit wird das ganze Problem in zwei Aufsätzen dargestellt, die der Abgeordnete D. Dr. v. Campe vor einiger Zeit in den „Deutschen Stimmen“ unter dem Titel „Wahlrechtsreform“ veröffentlicht hat und die auch als Sonderdruck erschienen und durch die Reichsgeschäftsstelle der Deutschen Volkspartei zu beziehen sind (25 Pfennig). Der Verfasser untersucht auf der Grundlage eines reichen statistischen Materials die verschiedenen Vorschläge, die zur Wahlrechtsreform gemacht sind, ferner die Einwände, die gegen die eine oder andere Lösung erhoben werden. Auf dieser sorgfältigen Prüfung baut er seine Schlüsse auf, die in der Beibehaltung des Verhältniswahlrechts bestehen, aber auf die Vermehrung der Wahlkreise von 35 auf 100 hinauslaufen,

so daß auf je 600 000 Einwohner ein Reichstagswahlkreis käme.

Ein besonderes Gewicht legt die Deutsche Volkspartei auf die Herauffetzung des Wahlalters. Sie hat einen dementsprechenden Antrag (25 Jahre) im letzten Reichstag gestellt. Das Jugendwahlrecht hatte 1919 einen Sinn, als man bei der Wahl zur Nationalversammlung jungen Feldsoldaten das Stimmrecht gab. Heute fallen solche Rücksichten weg. Durch Wegfall der jüngsten Jahrgänge tritt automatisch eine Verringerung der Abgeordnetenzahl ein.

Ein Reichstag von 400 Abgeordneten würde für seine Aufgaben (Besetzung der zahlreichen wichtigen Ausschüsse durch sachkundige Vertreter) nicht zu groß sein. Andere Länder (England, Frankreich) haben Parlamente mit 500 bis 600 Mitgliedern. Was in Deutschland eingeschränkt werden müßte, das wäre der meist viel zu große Apparat der Länderparlamente.

Der neue Entwurf zu einer Wahlreform, den das Kabinett Brüning ausgearbeitet hat, sieht folgende Gliederung vor: Wahlkreise zu rund 285 000 Wählern, fünf bis sechs Wahlkreise bilden einen Verband (etwa Regierungsbezirk), Wahlziffer 70 000. Stimmzettel dürfen nur höchstens drei Namen umfassen, Fortfall des amtlichen Stimmzettels. Mandate gelangen innerhalb des Verbandes zur Verteilung, evtl. nach Höchststimmzahl der Einzelwahlkreise. Unverbrauchte Stimmen gehen an eine höhere Zusammenfassung der Wahlkreisverbände (Ländergruppe). Deren soll es zwölf geben. (Im allgemeinen die preussischen Provinzen, sonst größere Länder, wie Sachsen und Bayern.) Reichsliste fällt fort. Wenn aber eine Partei in einem Wahlkreisverband der Ländergruppe keinen Sitz erhalten hat, so werden ihre Stimmenzahlen innerhalb der Ländergruppe unwirksam, sie fallen völlig unter den Tisch, da die Reichsliste nicht mehr vorhanden ist. Theoretisch betrachtet wäre es nach diesen Vorschlägen möglich, daß eine Partei mit zwei Millionen Wählern im ganzen Reiche vollkommen leer ausginge, während andere in kleinen Bezirken massiert vertretene Parteien (Baye-

rische Volkspartei, Welfen) über sichere Mandate verfügten. Manche Parteien, wie die Wirtschaftspartei oder die Staatspartei, würden bei diesem Verfahren kaum noch auf eine Vertretung im Parlament rechnen können.

Eine grundsätzliche Aenderung des Wahlsystems, das sich an das Verhältniswahlrecht und an das Wahlalter von 20 Jahren anknüpft, ist vermieden worden. Man wird aber auf die Dauer erkennen müssen, daß ohne solche grundsätzlichen Aenderungen alle Versuche der Wahlreform aussichtsloses Flickwerk sein müssen.

Baden hat einen Anfang mit kleineren Landtagswahlkreisen gemacht (22 statt bisher 7).

Die Wahlbeteiligung betrug im Durchschnitt 61,4 Prozent.

Man wird zugeben müssen, daß ein solches Ergebnis kümmerlich zu nennen ist, da bei Reichstagswahlen (auch unter dem geltenden System der großen Wahlkreise) 77 bis 87 Prozent der Wähler zur Urne zu gehen pflegen.

Noch ungünstiger stellt sich das Bild bei der Betrachtung der einzelnen Amtsbezirke dar. Nicht weniger als 19 Bezirke stehen unter dem schon ungünstigen Durchschnitt von 61,4 Prozent. In den Bezirken Müllheim, Lörrach und Kehl hat es noch nicht einmal die Hälfte der Stimmberechtigten über sich gebracht, von ihrem Wahlrecht Gebrauch zu machen. Im Amtsbezirk Müllheim sind nur zwei Fünftel der Stimmberechtigten, in Lörrach und Kehl je 48,7 Prozent zur Wahlurne geschritten. Eine geringe Wahlbeteiligung hatten auch die Bezirke Oberkirch (Schwarzwald, 55,6 Prozent). Die große Stadt Mannheim blieb bei 61 Prozent stehen, Karlsruhe brachte genau den Landesdurchschnitt auf.

Die Höchstzahl der Wahlbeteiligung entfällt auf den Amtsbezirk Tauberbischofsheim mit 74,6 Prozent; dann folgen die Amtsbezirke Buchen mit 73,6, Wiesloch mit 72,9, Adelsheim mit 70,9 Prozent. Eine Wahlbeteiligung von über 69 Prozent haben die beiden Bezirke Meßkirch und Heidelberg. Es sind also hauptsächlich die im Nordosten des badischen Landes gelegenen Landesteile mit ländlicher und vorwiegend katholischer Bevölkerung, die sich bei der letzten Landtagswahl durch besonderen Wahleifer hervorgetan haben. Dieses Bild verschärft sich noch bei Durch-

sicht der einzelnen Gemeinden. In einzelnen Orten ist es dem Zentrum gelungen, besonders auf dem Lande, bis zu 90 Prozent der Wahlberechtigten zu erfassen.

Das Gesamtergebnis des badischen Exempels ist wie folgt zu bewerten: Die Zerspaltung der Parteien war, trotz der kleineren Wahlkreise, bekanntlich größer als vorher; die Wahlbeteiligung hat sich nur unwesentlich gehoben, ohne die bei der Reichstagswahlen übliche Höhe zu erreichen. Den Vorteil hat ausschließlich das Zentrum davongetragen, dessen Wählerschaft sich weniger von der parteipolitischen Problematik bewegt fühlt, als die Wähler anderer Richtungen.

Wirtschaftspartei (Reichspartei des deutschen Mittelstandes)

Die Wirtschaftspartei hat sich bis zu ihrer Beteiligung an dem Kabinett Brüning im Frühjahr dieses Jahres darin erschöpft, an allen Vorgängen im politischen Leben, vor allem aber an den Parteien und ihren „Laten“ Kritik, und zwar einseitig negierende Kritik, zu üben. Sie hat die bedauerliche Tatsache, daß die Not der Zeit dem gewerblichen Mittelstand schwere Existenzkämpfe gebracht hat, weidlich für sich ausgenutzt, die hier herrschende Verärgerung geschürt und die Unzufriedenen um sich gesammelt. Bewußt hat sie dabei die Fragen des Allgemeinwohls, die Fragen der Gesamtstaatsnotwendigkeiten, der Außen- und Innenpolitik unberücksichtigt gelassen und die Parole der berufsständischen Sammlung zur Durchsetzung einseitiger Forderungen aufgestellt. Aus allen wirtschaftlichen Meinungen kehrte immer wieder der eine Satz hervor: Der Staat und die Parteien sorgen für alles, nur nicht für den Mittelstand. Am stärksten ist diese Tonart immer gegenüber der Partei angeschlagen worden, die am vordersten im Kampf für die Erhaltung bürgerlicher Grundanschauungen, für eine vernünftige Wirtschafts-, Steuer- und Finanzpolitik gestanden hat, die Deutsche Volkspartei. Einfach deshalb, weil diese Partei in weiten Kreisen der bürgerlichen Wählerschaft Vertrauen genoß und weil weite

verständige Kreise die fachliche und auf das Erreichbare abgestellte Politik dieser Partei unterstützten. Wenn es gelang, auch diese Partei genügend zu verächtigen, dann mußten ja zahlreiche volksparteiliche mittelständische Wähler der Wirtschaftspartei zufallen. Diese Methode, in allen Variationen geübt, hat der Wirtschaftspartei manche Erfolge gebracht.

Nun ist sie erstmalig an den Regierungsgeschäften und damit an der Verantwortung beteiligt gewesen. Im Nu hat sich auch ihre Taktik vor der Wählerschaft geändert. Mit einem mal haben die Hunderte von Millionen betragenden neuen Steuern eine Berechtigung. Plötzlich ist auch die Wirtschaftspartei der Auffassung, daß das Staatsinteresse, das Allgemeinwohl Opfer von der Gesamtheit verlangen darf. Daß diese Opfer aber den gewerblichen Mittelstand weniger treffen als andere Schichten, das nachzuweisen, um damit auch den Nachweis für die eigene Existenzberechtigung zu bringen, bemüht sich die Wirtschaftspartei jetzt in allererster Linie. Als ob nicht gerade die Deutsche Volkspartei schon längst vor der Beteiligung der Wirtschaftspartei an den Regierungsgeschäften mit allen Kräften diese Wendung der Dinge, diese Umkehr vom bisherigen System, erstrebt hätte und, wie die Wirklichkeit zeigt, mit Erfolg erstrebt hat.

Und zwar in dem vollen Bewußtsein der eigenen Verantwortung gegenüber den Belangen des selbständigen Unternehmertums in Stadt und Land. Schon der verstorbene Führer der Deutschen Volkspartei, Dr. Stresemann, hat vor Jahr und Tag auf diese Zusammenhänge verwiesen und im Kampf um die Durchsetzung der hier liegenden volksparteilichen Forderungen um die Unterstützung der anderen bürgerlichen Parteien gebeten. Diese Unterstützung ist der Deutschen Volkspartei bisher nicht zuteil geworden, weil noch das große Werk der außenpolitischen Befreiung bevorstand, weil die bürgerlichen Parteien der äußersten Rechten, und in diesen Fragen auch die Wirtschaftspartei, nicht den Mut zur vollen Verantwortung finden konnten.

Die Wirtschaftspartei hat, wenn man ihren Äußerungen in der „Deutschen Mittelstandszeitung“ (2. August-Ausgabe 1930) folgt, für das gewaltige Ringen Gustav Stresemanns nur die eine Erwägung übrig: „Lohnt die um fünf Jahre frühere Befreiung des Rheinlandes allein die Nachteile, die auf innerpolitischem Gebiet entstanden sind?“ Und mit dieser Betrachtungsweise schustert sie sich selbst das Agitationsmäntelchen für den neuen Wahlkampf zusammen.

Sie, die Wirtschaftspartei, habe keinen Anteil an der Young-Politik. Aber die Deutsche Volkspartei hat, so heißt es in der zweiten August-Ausgabe der „Deutschen Mittelstands-Zeitung“ wörtlich, „blindlings ihr außenpolitisches Ziel verfolgend, der Sozialdemokratie die Wege in die wichtigsten Staatsämter freigegeben und damit die gesamte deutsche Wirtschaft der Sozialdemokratie ausgeliefert. Die Vorherrschaft der Außenpolitik vor allen Wirtschaftsfragen und damit die Politik der Volkspartei im allgemeinen, ist nach Ansicht der Wirtschaftspartei für Deutschland nicht nur außenpolitisch, sondern auch innenpolitisch verhängnisvoll geworden, weil mit Aufgabe der wirtschaftlichen Souveränität die Führung einer starken Außenpolitik unmöglich gemacht worden ist. Die Geschichte wird hereinst zu entscheiden haben, ob der Preis für die frühere Rückgewinnung der Rheinlande, der in der Aufgabe unserer wirtschaftlichen Souveränität und einer vollkommenen Versandung der deutschen Wirtschaft zu sehen ist, nicht zu hoch war.“ — Rheinlandräumung und deutsche Souveränität steht also der Wirtschaftspartei nicht hoch genug im Kurse.

Mit dieser Erklärung hat die Wirtschaftspartei den „schuldigen“ Teil, nämlich die Deutsche Volkspartei, gekennzeichnet. Sie ist bezeichnend für die Auffassung, die wirtschaftsparteiliche Führer über das Denkvermögen ihrer Wähler hegen. Die Darstellung ist ja so einfach und man braucht dabei nicht näher auf die für das Deutsche Reich und das deutsche Volk so ungeheuer wichtigen Zusammenhänge einzugehen.

Man kann dann gut verschweigen, daß unter der Zeit des Dawes-Plans unsere indirekten Steuern verpfändet waren, daß fremde Aufsicht und Leitung an der Reichsbahn mitwirkte, daß unsere Reichsbank unter Kontrolle stand, daß ein Fremder als Reparations-agent die Aufsicht über Deutschland führte, daß alle unsere wirtschaftlichen und finanziellen Schritte von Fremden strengstens überwacht wurden, daß diese Ausländer über unser Land „Berichte“ erstatteten, gerade als ob wir unter Konkursaufsicht stünden, daß fremde Truppen kerndeutsches Land besetzt hielten, daß Deutschland sich in einer Lage befand, die früher nur der Türkei oder China zugemutet wurde. All diese schmachvollen Lasten sind durch das Wirken und den vollen Einsatz der Deutschen Volkspartei heute beseitigt. Wer trotzdem noch von der „Verantwortungslosigkeit der Deutschen Volkspartei“ in der Vergangenheit reden will, der beweist eben nur, daß er von diesen Dingen nichts weiß oder sie bewußt unterschlägt, um seine Parteigeschäfte zu machen. Uns Volksparteilern war die Rheinlandräumung fünf Jahre vor dem Endtermin manches Opfer wert. Das Rheinland sollte aus der traurigen Lage einer „Reparationsprovinz“ befreit werden! Uns hat sie sehr viel zu bedeuten. Wir wollen wieder Herr auf eigenem deutschen Boden sein.

Aber die Wirtschaftspartei wendet die geschilderte Auffassung ja auch nur gegen die Deutsche Volkspartei an. Für den internen Gebrauch, um die eigenen Gemüter für die „kluge Taktik“ der wirtschaftsparteilichen Führung zu gewinnen, bedeutet die Young-Schuldenlast nicht so viel. Man hat zwar seinerzeit gegen den Young-Plan gestimmt, weil man der aufgeputzten Meinung der vielen Unzufriedenen Rechnung tragen mußte, braucht aber doch heute nicht mehr in das gleiche Horn zu tuten, nachdem man jetzt regierungsfähig geworden ist. Infolgedessen legt man die Dinge jetzt so aus:

„Der Young-Plan drückt gewiß hart und schwer auf uns, er ist untragbar, aber alles auf diese Karte

setzen zu wollen, ist Phrase oder bewusster Volksbetrug! 23 Milliarden entzieht die öffentliche Hand jährlich dem blutleeren deutschen Wirtschaftskörper. Davon nimmt an Etatmitteln der Young-Plan etwa 6 Prozent in Anspruch. Das entscheidendere sind nicht diese 6 Prozent, welche uns als wehrloses Volk aufgezwungen sind.“

So steht es geschrieben in derselben zweiten August-Ausgabe der „Deutschen Mittelstands-Zeitung“, die an anderer Stelle der Volkspartei wegen ihrer außenpolitischen Haltung in der Vergangenheit die Schuld an allem Uebel zuschieben will. Dies ist nicht etwa zufällige Erscheinung, sondern vorgeschriebene parteiamtliche Auffassung zur Verwendung für den Wahlkampf. Die zweite August-Ausgabe der „Mittelstands-Zeitung“ ist als wichtiges und wertvollstes Wahlmaterial für unsere Freunde im Lande hergestellt worden.

Diese, gelinde gesagt, unklaren, die Zusammenhänge völlig entstellenden Agitationsmethoden der Wirtschaftspartei werden auch für die kleineren Tagesfragen der Politik angewandt. Für die Richtigkeit dieser Behauptung bietet das Agitationsmaterial der Wirtschaftspartei, nämlich die zweite August-Ausgabe der „Deutschen Mittelstands-Zeitung“, wiederum den besten Beweis. Unter dem Titel „Was hat die Wirtschaftspartei erreicht?“ werden 14 Punkte angeführt, die 14 Erfolge der Wirtschaftspartei nach vierzehntägiger Beteiligung an der Regierung Brüning darstellen.

Die Punkte der Wirtschaftspartei lauten:

1. Für die Landwirtschaft ist endlich der Anfang zu einer durchgreifenden Rettungsaktion gemacht, und wir sind sicher, daß eine wieder erstarkende Landwirtschaft auch Lohn und Brot für Handel, Handwerk und Gewerbe bringen wird.

Bei der Gelegenheit ist, worüber das Bäckergewerbe außerordentlich erfreut ist, der geplante Beimahlungszwang von Roggen beseitigt worden. Antrag Drewitz.

Hierzu ist zu sagen:

Zu 1. Die Rettungsaktion für die Landwirtschaft ist das Werk Hindenburgs, dem sich die Wirtschaftspartei nicht entziehen durfte. Der Verzicht auf den Beimischungszwang von Roggen zu Weizen war von der Regierung längst ausgesprochen worden, als der Antrag Drewnitz eingebracht wurde.

Wirtschaftspartei:

2. Das Steuerbudget der Regierung Müller-Severing ist im Sinne der mittelständischen Wirtschaft einer gründlichen Revision unterzogen worden.

Antwort:

Zu 2. Dieses Verdienst ist der Volkspartei zuzuschreiben. Sie hat den Finanzminister Hilferding gestürzt und durch ihren Finanzminister Moldenhauer die Umwandlung des ursprünglichen Deckungsprogramms in einer Form angebahnt, die den Interessen der mittelständischen Wirtschaft entsprach.

Wirtschaftspartei

3. Für die Zukunft sind gesetzlich zunächst 600 Millionen für Steuererleichterungen vorgesehen. Im Gegensatz zum früheren Entwurf heißt es im Gesetzentwurf nicht mehr „Senkung von Steuern“, sondern „Senkung von direkten Steuern“, in erster Linie der Gewerbesteuer um 300 Millionen.

Antwort:

Zu 3. Die Umformulierung des damaligen Gesetzentwurfs, in der die Senkung der direkten Steuern, in erster Linie der Gewerbesteuern, um 300 Millionen angeordnet wurde, ist das alleinige Verdienst der Deutschen Volkspartei, die ihre weitere Mitarbeit an der Regierung von dieser Forderung abhängig gemacht hatte.

Wirtschaftspartei

4. Die vom Sozialisten Keil propagierte Erhöhung der Umsatzsteuer von 0,75 auf 1 v. H. ist vermieden. Die Steigerung bleibt beschränkt auf 0,85 v. H.

Antwort:

Zu 4. Diese Darstellung der Umsatzsteuersteigerung ist falsch. Im Januar d. J. war in der Regierung der Plan aufgetaucht, in erster Linie die Umsatzsteuer zur Deckung des Defizits heranzuziehen. Die Deutsche Volkspartei hat einen solchen Vorschlag mit Entschiedenheit abgelehnt und auf die Erhöhung der Biersteuer verwiesen. Die Regierung hat dem Rechnung getragen und in ihrer Vorlage eine Erhöhung der Biersteuer auf 75 Prozent vorgesehen. Nach Eintritt in die Regierung erklärte die Wirtschaftspartei gemeinsam mit der Bayerischen Volkspartei diese 75prozentige Biersteuererhöhung für unannehmbar und forderte die Regierung auf, sich mit einer 45prozentigen Erhöhung zu begnügen. Sie sei bereit, als Abdeckungsmittel für den entstehenden Ausfall an Deckungsmitteln einer Erhöhung der Umsatzsteuer von 0,75 auf 0,85 Prozent und einer Sondererhöhung der Umsatzsteuer für Großbetriebe zuzustimmen. Die Regierung, die auf die Stimmen der Wirtschaftspartei und der Bayerischen Volkspartei angewiesen war, mußte auf diese Forderung eingehen. So ist also die erhöhte Umsatzsteuer entstanden. Das damalige Sondervorgehen der Wirtschaftspartei hat in der jetzt erlassenen Notverordnung des Reichspräsidenten noch für den Mittelstand unerwünschte Nebenwirkungen gezeitigt. Jedermann weiß, daß die Biersteuer auf den Verbraucher abgewälzt wird; es ist ebenfalls bekannt, daß die damalige Biersteuererhöhung nur Pfennigteile, auf das Glas Bier umgerechnet, ausmachte, daß aber der Bierverzehrpreis nach oben abgerundet worden ist. Dies ist eine durchaus verständliche, ungewollte Begleiterscheinung. Das Reichsfinanzministerium hat nun aber ausgerechnet, daß die Differenz zwischen der tatsächlich erfolgten Bierpreiserhöhung und der durch die Steuer bedingten Preiserhöhung gerade den Unterschied zwischen der jetzigen Biersteuer von etwa 50 Prozent und der ursprünglich geplanten Biersteuer von 75 Prozent ausmacht. Der Reichskanzler hat insolgedessen in der jetzt geltenden Notverordnung angeordnet, daß die Gemeinden neben der Bürgersteuer oder an Stelle der

Bürgersteuer, die ja eine alte Forderung des gewerblichen Mittelstandes darstellt, auch noch eine Gemeindebiersteuer erhoben werden kann. Dies wird zur Folge haben, daß nun viele Gemeinden von der Bürgersteuer keinen Gebrauch machen werden, also nicht die Allgemeinheit zu den Lasten heranziehen, sondern sich mit der Biersteuer begnügen, diese dann aber in viel härteren Sätzen erheben. Das Berliner Beispiel und auch das Beispiel einzelner Gemeinden im Ruhrgebiet reden hier eine deutliche Sprache. Der ganze Vorgang zeigt wieder einmal, daß es nicht so sehr darauf ankommt, kleine Augenblickserfolge durchzusetzen, als vielmehr eine gerade, klare Linie innezuhalten.

Wirtschaftspartei:

5. Dem jahrelangen Wunsch der mittelständischen Wirtschaft auf stärkere Heranziehung der Großbetriebe zur Steuerleistung ist Rechnung getragen. Der Umsatz über eine Million Mark hinaus, wovon in erster Linie die Warenhäuser, die Großbetriebe und die Konsumvereine betroffen werden, ist erheblich höher mit der Steuer belastet worden. Für diese Betriebe ist die Steuerquote auf 1,35 v. H. festgelegt worden.

Antwort:

Zu 5. Die Erfahrungen zeigen, daß die Warenhäuser mit Erfolg bemüht gewesen sind, die erhöhte Umsatzsteuer abzuwälzen, und zwar teils auf das Publikum und teils auf ihre Lieferanten, und da zu den Lieferanten der Warenhäuser auch weite Kreise von Handwerk und Gewerbe und Mittel- und Kleinindustrie gehören, so ist der Zweck dieser Sonderumsatzsteuer nicht nur zum Teil verfehlt, sondern in sein Gegenteil verkehrt worden. Die Deutsche Volkspartei hat dieser Sondersteuer zugestimmt, aber nur unter den größten Bedenken. Es besteht gar kein Zweifel, daß, wenn wir erst einmal dazu kommen, nach den direkten Steuern auch noch die indirekten Steuern zu staffeln, der Weg zu einer rein sozialistischen Steuerpolitik freigemacht ist. Heute hat sich die Regierung mit einer Staffel, dargestellt durch eine

Million Mark Jahresumsatz, begnügt. Wer hindert eine anders zusammengesetzte Regierung, dieses Prinzip der Staffelung aufzugreifen und es in unerwünschter Form zur Anwendung zu bringen? Man denke sich einmal aus, was es wirtschaftlich bedeuten würde, wenn die Staffel statt herauf-, heruntergezogen würde, und selbst Umsätze bis zu 100 000 Mark erfaßt würden. Diese Gefahr liegt durchaus nahe.

Wirtschaftspartei:

6. Die Handelsvertreter — ebenfalls ein alter Wunsch dieser Berufsschicht — haben eine Erhöhung der Freigrenze in der Umsatzsteuer von 6000 Mark auf 18 000 Mark erreicht, womit praktisch die mittelständischen Vertreter dieses Berufsstandes aus der für sie sicher ungerechten Steuer heraus sind.

Antwort:

Zu 6. Die Erhöhung der Freigrenze in der Umsatzsteuer für Handelsvertreter ist auf Grund eines volksparteilichen, seit langem immer wieder eingebrachten Antrages erfolgt.

Wirtschaftspartei:

7. Die Kraftdroschkenbetriebe haben gewisse Erleichterungen erhalten — Antrag Mollath.

8. Die Biersteuer ist unter unserem Druck von 75 v. H. auf 50 v. H. ermäßigt und in den Einigungsverhandlungen mit den Bayern noch weiter auf etwa 43,5 v. H. herabgesetzt worden.

Antwort:

Zu 8. Hier gilt das zu 4 Gesagte.

Wirtschaftspartei:

9. Für medizinische Alkohole und alkoholische Zubereitungen zu Heilzwecken sind gegenüber früheren Ausschlußbeschlüssen weitgehendste Vorteile erreicht worden (Antrag unseres Reichstagsabgeordneten, des Drogistenführers Beßold).

Antwort:

Zu 9. Auch die Deutsche Volkspartei hat ähnliche Anträge wie die Wirtschaftspartei mit Erfolg vertreten können.

Wirtschaftspartei:

10. Die Tabaklager, welche die Sozialisten beseitigen wollen, sind erhalten geblieben, und das Endziel, die Monopolisierung dieses Gewerbes, ist vermieden.

Antwort:

Zu 10. Die hier erzielten Erfolge sind den Anträgen der Deutschen Volkspartei zu verdanken.

Wirtschaftspartei:

11. Die Steuerfrist für die Lager, welche bisher bei den Zigarren auf $3\frac{1}{2}$ Monate stand, sollte nach dem Wunsch der Linksbregierung auf zwei Monate begrenzt werden. Die neue Koalition hat drei Monate durchgesetzt.

12. Beim Tabak ist die Frist ebenfalls zugunsten des Gewerbes gegen den ursprünglichen Plan verändert worden.

13. Ein Verwaltungslostenbeitrag an das Reich, der von der Linksbregierung mit 5 v. H. der Steuer gewissermaßen als weitere Sondersteuer gedacht war, ist von der Regierung Brüning auf den Charakter einer Anerkennungsgebühr herabgedrückt worden — nur noch 0,5 v. H.!

14. Die drückendsten Kassen Sorgen sind behoben und den schwer notleidenden Gemeinden und Ländern können ebenfalls 167 Millionen Mark neuer Mittel zugeführt werden, so daß die Gefahr neuer Gewerbe- und Grundsteuern wesentlich herabgemindert ist.

Antwort:

Zu 11, 12, 13 und 14. Auch diese Erfolge sind nur den volksparteilichen Anträgen und Forderungen zu verdanken. Sie sind zum Teil auf dringende persönliche Verhandlungen der volksparteilichen Sachbearbeiter mit den Vertretern des Finanzministeriums zurückzuführen.

★

So stellen sich die Dinge demjenigen dar, der die schwierigen Verhandlungen des letzten Jahres aufmerksam verfolgt hat. Es fehlte nur noch, daß die Wirtschaftspartei mit der gleichen selbstbewußten Weise überall erklären würde, die Reform der Arbeitslosenversicherung, die Reform der Krankenversicherung, die erfolgten Einsparungen von insgesamt über 600 Millionen Mark seien allein das Werk der Wirtschaftspartei. Die Öffentlichkeit weiß aber genau, daß die Deutsche Volkspartei seit Jahren um diese Dinge kämpft und in mühseligen Etappen die Dinge langsam vorwärtsgebracht hat.

Die Deutsche Volkspartei hat seit langem erkannt und diese Erkenntnis in der Öffentlichkeit vertreten, daß ein wirklich durchgreifender Erfolg in der Umgestaltung unserer gesamten Innenpolitik nur möglich ist, wenn alle verantwortungsbewußten Kräfte sich zusammenschließen und an einem Strang ziehen. Der Führer der Deutschen Volkspartei, Dr. Scholz, hat deshalb schon frühzeitig zur Sammlung aufgerufen und alles getan, was dem Zusammenschluß der bürgerlichen Kräfte dienen konnte. Die von ihm geführten Verhandlungen nach der Reichstagsauflösung sind bekannt. Bekannt ist auch, daß der Appell in gleicher Stärke an die Wirtschaftspartei gerichtet worden ist. Ihr Führer, Herr Drewitz, hat aber bislang, abgesehen von der Abgabe einiger unverbindlicher Formeln, nichts für diesen Zusammenschluß getan, sondern sich stets darauf berufen, daß die Wirtschaftspartei bewußt die Vertretung berufsständischer Interessen fortführe und als Berufsstandspartei ein Aufgehen in eine große geschlossene Bürgerpartei ablehnen müsse. Diese Haltung zeigt deutlich, wohin der Weg der Wirtschaftspartei führen muß: **Beibehaltung des Splittersystems** in der bürgerlichen Mitte. Als Folge davon dauernde **Schwächung** der eigenen Stellung gegenüber dem geschlossenen Block der Sozialdemokratie, dem starken Anwachsen der radikalen Flügel, der in sich gefestigten Stellung des Zentrums. Mit solchen Mitteln kann auf die Dauer keine vernünftige Politik erfolgreich geführt werden.

Als die Versuche von Dr. Scholz zu einer weitgehenden politischen Zusammenfassung des Staatsbürgertums gescheitert waren — auch an der Wirtschaftspartei —, lud Minister Treviranus zu einem gemeinsamen Aufruf der mittleren Parteien ein. Dieser Aufruf wurde am 18. August 1930 unterschrieben:

Deutsche Volkspartei: Dr. Scholz, Kempfz;

Wirtschaftspartei: Drewitz, Sachsenberg,

Konservative: Treviranus, v. Lindeiner-Wildau.

Raum war das bekannt, so erklärte Herr Colosser, zweiter Vorsitzender der Wirtschaftspartei, öffentlich am 21. August 1930: „daß die Verhandlungen der Beauftragten der Wirtschaftspartei, Drewitz und Sachsenberg, nur eine rein persönliche Fühlungnahme darstellen. Die Wirtschaftspartei habe nicht mehr die Absicht, irgendwelchen Aktionen der angedeuteten Art beizutreten.“ — Wer die üblen Ausfälle des Herrn Colosser in der „Deutschen Mittelstandszeitung“ gegen den Gedanken der bürgerlichen Sammlung und der Einigung des Staatsbürgertums zu einer starken geschlossenen Front verfolgt hat, wunderte sich allerdings über diese Stellung des Herrn Colosser nicht mehr. Das ist aber das Bild der Wirtschaftspartei: überall dabei sein, mitreden, — wenn es dann zur Sache kommt, sich drücken. Dann klappt es eben nicht, weil die eine oder andere „Größe“ nicht vorher gefragt werden konnte. Vor den Wählern aber stellt man sich so hin, als ob man die ganze Politik allein zu kommandieren habe. Der Mittelstand wird sich für solche „Ketter“ bedanken.

Wohnungswesen und Bauwirtschaft.

Die gegenwärtige Wohnungswirtschaft wird bestimmt durch das Bestreben, die nach dem Kriege eingetretenen Mißverhältnisse zwischen Angebot und Nachfrage auf dem Wohnungsmarkt auszugleichen. Alle Kräfte müssen nach wie vor eingespannt werden,

ausreichenden Wohnraum zu schaffen unter starker Berücksichtigung bevölkerungspolitischer Gesichtspunkte. Damit verbindet die Deutsche Volkspartei das Ziel, zu einer allmählichen Lockerung der Zwangsgesetzgebung zu gelangen, den Grundsatz von Treu und Glauben auch in der Wohnungsgesetzgebung und das Kündigungsrecht grundsätzlich wieder herzustellen. Zwischen den Interessen der Mieter und der Vermieter muß dabei ein befriedigender **Ausgleich** geschaffen werden. Die Deutsche Volkspartei hat im Reichstag alle ihre diesbezüglichen Forderungen in einem Antrag (Reichstagsdrucksache 1639 vom 12. Februar 1930) zusammengefaßt. Der Antrag hat die Zustimmung der einsichtigen Haus- und Grundbesitzer gefunden. Der ausreichende Schutz der Mieterschaft ist darin berücksichtigt. Die vom Reichsbund deutscher Mieter aufgestellten Behauptungen, daß der volksparteiliche Gesetzentwurf eine **Steigerung** der Mieten auf 175 Prozent der Friedensmiete bringe, sind falsch. Die Miethöhe auf Grund der Berechnungen des volksparteilichen Antrages weichen nur geringfügig von dem Stand der heutigen Miete ab.

Ueber 30 Anträge der beiden volksparteilichen Fraktionen (im Reichstag und preußischen Landtag) mit eingehenden Vorschlägen für die Wiedergesundung der Bauwirtschaft, die Förderung und Finanzierung des Wohnungsbaus, liegen vor. Die **Hauszinssteuer** muß künftig nach einem gerechteren Schlüssel, der den örtlichen Bedürfnissen mehr Rechnung trägt, verteilt werden. Die Deutsche Volkspartei hat durch Antrag im Reichstag erreicht, daß die im letzten Jahr 60 Millionen Reichsmark betragenden Zinsen, die aus den gegebenen Hauszinssteuerhypotheken fließen, restlos dem Wohnungsbau wieder zufließen. Sie hat weiter beantragt und durchgesetzt, daß die Mittel für den am 1. Januar 1931 erhöhten Zinsendienst für Aufwertungshypotheken nicht aus einer Mietserhöhung sondern aus einer zehnpromzentigen Senkung der Hauszinssteuer zur Verfügung gestellt werden.

Young-Plan (amtlich „Neuer Plan“)

In den Pariser Sachverständigen-Behandlungen und den beiden Haager Konferenzen wurde die deutsche Reparationsschuld zum ersten Male endgültig nach oben abgegrenzt. Ebenso hinsichtlich ihrer Dauer. Die uns auferlegte Tributlast hat einen Gegenwartswert von zirka 34 Milliarden Mark gegenüber den 132 Milliarden, zu deren Zahlung wir durch das Londoner Ultimatum vom Jahre 1921 verurteilt wurden. Vorläufig ist die neue Regelung aber trotzdem, weil alle Beteiligten innerlich davon überzeugt sind, daß auch der „Neue Plan“, wie jetzt der Young-Plan heißt, zugunsten Deutschlands revidiert werden muß. Von dieser Revision sind lediglich die ungeschützten Annuitäten im Betrage von durchschnittlich jährlich 654 Millionen Mark ausgenommen, während die weitaus größeren geschützten Annuitäten im Betrage von durchschnittlich jährlich 1300—1400 Millionen Mark als eine politische Schuld charakterisiert sind, die der Revision unterworfen bleibt. Für diese geschützten Annuitäten kann Deutschland jederzeit ein Moratorium erklären. Dann tritt sofort der beratende Sonderausschuß bei der Bank für den Internationalen Zahlungsausgleich in Kraft und hat die gesamte wirtschaftliche Lage Deutschlands wie die Folgen zu prüfen, die sich aus ihr für die Durchführung des Young-Planes oder des Neuen Planes ergeben. Damit setzt praktisch schon die Revision ein. Die getroffene Regelung ist also tatsächlich nur eine vorläufig endgültige.

Der Young-Plan entlastet uns für 1930 um über 600 Millionen Mark (gegenüber dem Dawes-Plan), im Durchschnitt betragen die Jahreszahlungen künftig 2050 Millionen Mark statt 2500 Millionen Mark. Die Gefahr des Wohlstandsindex ist ganz beseitigt.

Kein Sanktionsrecht mehr! Auf der zweiten Haager Konferenz wurde endlich das Sanktionsrecht des Versailler Vertrags gänzlich beseitigt. Der Neue Plan oder der Young-Plan kennt keinerlei Sanktionsrechte. Die Reparationskommission, die solche Rechte

befah, verschwand vollständig. Der Neue Plan regelt alle Streitfragen im Schiedsgerichtsverfahren; auch wenn Deutschland mit großen Zahlungen im Rückstande bleibt, wenn es Moratorien erklärt und eine Revision des Vertrages fordert, bestehen keinerlei Sanktionsrechte der Gläubiger. Das Verfahren in all diesen Fällen ist durch den Young-Plan unter gänzlichem Ausschluß aller Sanktionsrechte geregelt. Durch einen besonderen Notenaustausch wurde weiter festgestellt, daß ein Sanktionsrecht für die Gläubiger selbst dann nicht besteht, wenn eine deutsche Regierung den Young-Plan vorsätzlich zerreißen würde. Dann gewinnen nur alle Teile ihre Handlungsfreiheit zurück. Vorher muß aber der höchste internationale Gerichtshof im Haag erst feststellen, daß Deutschland bereits „Handlungen vollzogen hat“, die seinen Willen beweisen, den Young-Plan zu zerreißen.

Dieser Notentwechsel über den Extremfall war nur eine Folge der dröhnenden Reden, mit denen Hugenberg und Hitler beim Volksbegehren ankündigten, sie würden alle Verträge zerreißen, wenn sie mal an die Macht gelangen. Das war Musik in Poincarés Ohren und daher die kniffligen Auslegungen vom „Extremfall“.

Deutschland mußte in diesem sogenannten Extremfall den Gläubigern, einzeln und ihrer Gesamtheit, das Recht der Handlungsfreiheit zubilligen, das es sich selbst vorhergenommen hat. Zu welchen Schritten die Gläubiger sich dann entschließen, steht dahin. Es hängt das ab, einmal von dem Stand des internationalen Völkerrechts zu jenem Zeitpunkte, zum anderen von der europäischen Machtverteilung. In keinem Falle kann aber gegen Deutschland eine militärische, wirtschaftliche oder finanzielle Sanktion verhängt werden, die es als zu Recht bestehend im voraus anerkannt hätte. Die vorhergehende Anerkennung gehört nämlich zum Wesen des Sanktionsbegriffes. Gegen die auf Grund des Vertrages von Versailles über uns verhängten Sanktionen konnten wir uns nicht wehren, ohne wieder vertragsbrüchig zu werden, weil wir sie als zu Recht bestehend im voraus an-

erkannt haben. Diese Periode gehört endgültig der Vergangenheit an.

Unsere wirtschaftlichen Bedenken gegen den Young-Plan — wir haben sie nie geleugnet — wurden durch folgende vorwiegend politischen Erwägungen zurückgedrängt:

1. Weil der Young-Plan die deutsche Schuld endgültig nach oben auf einen Gegenwartswert von 34 Milliarden Mark begrenzt, aber die Möglichkeit der Revision und Herabsetzung nach unten offen läßt. (Hugenberg rechnet alle Zinszahlungen und Tilgungsquoten zusammen, um auf rund 200 Milliarden zu kommen).

2. Weil die Möglichkeit der Revision gegeben ist mit der Tatsache des beratenden Ausschusses und seinen Funktionen, wie in der Teilung der deutschen Schuld in einen ungeschützten und einen geschützten Teil oder in einen mobilisierbaren und in einen politischen Teil, der als solcher der Revision unterliegt.

3. Weil mit der Annahme des Young-Planes nicht nur die bisher immer noch bestehenden deutschen Obligationen A, B und C des Londoner Ultimatums in Höhe von 132 Milliarden Goldmark vernichtet werden, sondern auch die Obligationen der Deutschen Reichsbahn, die deutschen Industrieobligationen und die Obligationen der Bank für deutsche Industrieobligationen.

4. Weil mit dem Young-Plan alle Pfänder und Kontrollen des Dawes-Planes verschwinden.

5. Weil der Young-Plan den gefährlichen Wohlstandsindex des Dawes-Planes beseitigt.

6. Weil uns der Young-Plan im Falle von Zahlungsschwierigkeiten das zweifelsfreie Recht gibt, von uns aus ein Transfer- und ein Ausbringungsморatorium zu erklären, und weil auch bei der Nachzahlung der dann auflaufenden Schulden wirtschaftliche Gesichtspunkte zu beachten sind.

7. Weil in den Bestimmungen über die Bank eine Herabsetzung für die letzten 22 Annuitäten vorgesehen und in dem Sondermemorandum festgelegt ist, daß Deutschland an einem etwaigen Schuldennachlaß Amerikas gegenüber England, Frankreich, Italien usw. beteiligt ist, wodurch auch die Revisionsfähigkeit des Dawes-Planes wiederum gestärkt wird.

8. Weil die Deutsche Reichsbahn wieder der Souveränität des Deutschen Reiches unterstellt wird.

9. Weil mit der Inangeführung des Neuen Planes oder des Young-Planes große politische Erfolge verbunden sind, nämlich:

- a) die vorzeitige Räumung der Rheinlande $4\frac{1}{2}$ Jahre vor dem festgesetzten Termin, ohne Einführung irgendeiner Dauerkontrolle für die befreiten Gebiete,
- b) die völlige und gänzliche Aufhebung des Sanktionsrechtes des Vertrages von Versailles, das mit der Reparationskommission ein für allemal verschwindet,
- c) weil sich endgültig der Gedanke der Schiedsgerichtsbarkeit auf wirtschaftlichem und politischem Gebiete durchgesetzt hat, weil selbst im Falle einer absichtlichen Zerstückung des Young-Planes durch Deutschland die Handlungsfreiheit der übrigen Partner — immer ohne Ausschluß von Sanktionen — erst an ein Urteil des höchsten internationalen Schiedsgerichtshofes der Welt, der Haager Cour, gebunden ist.

10. Weil somit, wirtschaftlich und politisch gesehen, der Abschluß des Young-Planes eine ganze neue Epoche im Kampf für den Wiederaufbau Deutschlands und seine Befreiung eröffnet.

Die Annahme der Gesetze. Am 11. März 1930 erfolgte die Annahme des Young-Planes durch den Reichstag in 2. Lesung mit 263 gegen 174 Stimmen bei 25 Enthaltungen. Dafür stimmten SPD., Zentrum, DVP., Demokraten. Ein Zentrumsmitglied (Föhr) stimmte mit „Nein“, zwei Zentrumsabgeordnete fehlten. Von der DVP. nahmen an der Abstimmung nicht teil die Abgeordneten v. Gilsa, Hued und Dr. Köngeter. Die Bayerische Volkspartei enthielt sich der Stimme.

Der damit (mittelbar) zusammenhängende deutsch-polnische Liquidationsvertrag wurde mit 224 gegen 206 Stimmen bei 29 Enthaltungen angenommen, also mit 18 Stimmen Mehrheit. Bei dieser Abstimmung hielten sich zwei Volksparteiler (v. Gilsa und Dr. Hugo), zwei Zentrumsabgeordnete und der Demokrat Koch-Weser fern. Stimmenthaltung übten gemeinsam mit der Bayerischen Volkspartei zwei Volksparteiler (Becker-Hessen und Cramm) sowie 11 Zentrumsabgeordnete. Gegen das Abkommen stimmten 8 Volksparteiler (Günther, Dr. Hoff, Hued, Janson, Köngeter,

Dr. Leutheusser, Schmid-Düsseldorf und Dr. Schnee) und 18 Zentrumsabgeordnete.

Die 3. Lesung fand am 12. März statt. Die Schlussabstimmung ergab 265 Stimmen für den Neuen Plan, 192 dagegen, 3 Enthaltungen. Der Polenvertrag wurde mit 235 gegen 216 bei 8 Enthaltungen angenommen.

Beim Young-Plan haben vom Zentrum die Abgeordneten Bornefeld-Ettmann, Keilmahr und Dr. Köhr mit Nein gestimmt. Von der Deutschen Volkspartei, die im übrigen dafür gestimmt hat, haben sich die Abgeordneten v. Gilfa, Günther, Hued und Köngeter an der Abstimmung nicht beteiligt. Von der Bayerischen Volkspartei, die im allgemeinen mit Nein gestimmt hat, hat der Abgeordnete Dr. Bayerzdörfer mit Ja gestimmt, während sich die Abgeordneten Emminger, Leicht und Troßmann der Stimme enthielten.

Beim Polenvertrag haben vom Zentrum 16 Abgeordnete gegen das Abkommen gestimmt. Der Stimme enthalten haben sich vier Zentrumsabgeordnete. Die übrigen stimmten für das Abkommen. Von der Bayerischen Volkspartei haben sich die Abgeordneten Dr. Leicht und Emminger der Stimme enthalten. Alle übrigen stimmten mit Nein. Von der Deutschen Volkspartei hat sich der Abgeordnete Dr. Becker-Hessen der Stimme enthalten. Der Abgeordnete Dr. Hugo fehlte. Gegen das Polenabkommen stimmten die neun Abgeordneten Cramm, v. Gilfa, Dr. Hoff, Dr. Hued, Janzon, Dr. Köngeter, Dr. Leutheusser, Schmid-Düsseldorf und Dr. Schnee. Die übrigen Mitglieder der Deutschen Volkspartei stimmten für das Abkommen.

Ein Antrag auf Aussetzung der Verkündung der Gesetze fand 173 gegen 289 Stimmen, also mehr als das erforderliche Drittel. Daraufhin wurde über den Antrag der Regierungsparteien abgestimmt, die Gesetze als dringlich zu erklären. Dieser wurde mit 283 gegen 174 Stimmen und 4 Enthaltungen angenommen.

Ein kommunistisches Misstrauensvotum gegen die Regierung wurde mit 277 gegen 169 Stimmen bei 13 Enthaltungen (darunter Bayerische Volksparteiler) abgelehnt. Ein Billigungsantrag des Zentrums fand mit 248 Stimmen gegen 170 Stimmen (19 Enthaltungen) Annahme.

Nach einigen Tagen Frist, die er zur Prüfung der Gesetze benötigte, unterzeichnete Reichspräsident v. Hindenburg die Verträge. Darob große Entrüstung

bei den Deutschnationalen, Schimpfereien bei den Nationalsozialisten. Die „Deutsche Zeitung“ brachte die Nachricht von der Unterzeichnung des Reichspräsidenten mit breitem Trauerrand.

Zollschutz und Arbeitslosigkeit.

Es ist eine alte Erfahrung, daß es für eine Volkswirtschaft viel billiger und vorteilhafter ist, durch mäßige Schutzzölle Arbeitsgelegenheit im Lande zu schaffen, als den Vorteil der etwas billigeren Auslandsware durch die Arbeitslosigkeit in der heimischen Industrie zu erkaufen. Angesichts der gegenwärtigen Arbeitslosigkeit teilt Reichstagsabgeordneter Dr. Schneider, der besonders im Zollausschuß des Reichstages tätig gewesen ist, folgende lehrreiche Berechnung mit, die sich in der deutschen Lederindustrie ergeben hat. Die deutsche Lederindustrie ist bisher vergeblich bemüht gewesen, den Zollschutz für Bodenleder, Kernstücke, erhöht zu bekommen. Die Einfuhr von Leder, besonders aus der Tschechoslowakei, erfolgte infolge der dort viel niedrigeren Löhne zu so gedrückten Preisen, daß zahlreiche deutsche Gerbereien und Lederfabriken schon lange stillliegen und andere dem Erliegen nahe sind. Die gewünschte Zollerhöhung würde etwa 30 Mark für 100 Kilogramm Leder ausmachen. Demgegenüber berechnen sich die Lasten der gegenwärtigen Arbeitslosigkeit für die Lederindustrie so hoch, daß (gemessen an der Gesamtproduktion) auf 100 Kilogramm Leder etwa 150 Mark Ausgaben infolge der jetzigen Arbeitslosigkeit allein in der Lederindustrie entfallen; also das Fünffache des vergeblich erstrebten Zollschutzes! Diese Zahlen erweisen auf alle Fälle, daß uns die scheinbar billige Einfuhr ausländischen Leders in Wirklichkeit sehr teuer zu stehen kommt.

Zündholzmonopol.

Der Gesetzentwurf wurde eingebracht vom sozialdemokratischen Finanzminister Hilferding mit ausgeprägter Bevorzugung der Konsumvereine. Finanz-

minister Dr. Moldenhauer mußte im Januar 1930 als Nachfolger Hilferdings die Vorlage übernehmen, da ihr Inhalt bereits vom Kabinett genehmigt war. Gegenleistung des schwedischen Zündholz Konzerns für Uebertragung des Monopols in Deutschland unter Reichsbeteiligung war eine Anleihe von 500 Millionen Mark (Kreuger-Anleihe). Trotz Bedenken mußte die Annahme erfolgen, weil Abdeckung des Defizits von 1,8 Milliarden Mark in der Reichskasse dringend erforderlich. Im anderen Falle war die Einführung neuer Steuern unvermeidlich. Die DVV. hat erreicht, daß schwerwiegendste Sonder Vorteile der Konsumvereine beseitigt worden sind. Die Hauptforderungen der Hauptgemeinschaft des deutschen Einzelhandels sind durchgesetzt. Der Einzelhandel im Aufsichtsrat der Monopolverwaltung ist in gleicher Stärke vertreten, wie die Konsumvereine, er ist auch paritätisch an den Preisbemessungsausschüssen beteiligt. Die Verkaufsbezeichnung „Konsumwert“ ist nach den Wünschen der Handelsverbände in „Haushaltsware“ umgewandelt. Verkaufspreise dürfen nicht von Konsumvereinen unterboten werden. Zweifelsfragen hinsichtlich der Qualität, der Etikettierung und Reklame sind aus der Welt geschafft worden. Die dem Kleinhandel drohende Nachbesteuerung ist auf volksparteilichen Antrag fortgefallen. — Gleichzeitig ist der deutschen Zündwaren-Industrie, die der ausländischen Einfuhr (Rußland, Schweden) fast hilflos gegenüberstand, im Rahmen des Monopols eine gewisse Rentabilität gesichert.